Protokoll der 158. Delegiertenversammlung des VSS, vom 16.-18. November in Bern
Procès-verbal de la 158ème Assemblée des Délégué-es de l`UNES, du 16 au 18 november à Berne

Präsenzliste
Liste de présence

Henri	Bernhard	Geneviève	Rydlo	Annina	Brunner
Tatiana	Armuna	Melodie	Guedes de Andrade	Nina	Goldman
Michael	Gfeller	Kai	Jakob	Lucy	Hindermann
Pascal	Ortelli	Marc	Hohmann	Janine	Pulfer
Yves	Baumann	Antonin	Chevalley	Delio	Musitelli
Johanna	Sadik	Simon	Wursten	Sebastian	Gartner
Veronica	Sergi	Etienne	Kocher	Benjamin	Wehmeyer
Célia	Schiess	Mélanie	Glayre	fabienne	thommen
Benjamin	Kühner	Maxime	Mellina	Anja	Keller
Joachim	Meili	Manuel	Müller	Julia	Strobel
Sarah	Gross	Valentina	Hohl	Jessica	Willi
Patrik	Kaspar	Dominiquw	Späth	Simone	Widmer
Laura	Davi	Hernani	Marques	Dominic	Schorneck
Timo	Krstin	Olga	Egli	Julian	Marbach
Philipp	Mazenauer	Nicolas	Diener	Lynn	Zürcher
Thomas	Betschart	Meret	Bachmann	Letizia Seraina	Carigiet
Sebastian	Pertel	Annuscha	Wassmann	Dominik	Fitze
Dominik	Geiser	Lorenz	Bort	Elena	Obreschkow
Barbara	Fuhrer	Bastian	Wohlfender	Annina	Grob
Gian	Güler	Franz	Radke	Manuela	Hugentobler
Marius	Wiher	Rahel	Zoller	clau	dermont
Virginie	Lapaire	Marcel	Bräutigam	Thomas	Leibundgut
Romina	Loliva	Julia	Wysling	Gabriela	Irimia
Anja	Schuler	Amélie	Ritscher	Johannes Michael	Wagner
Marco	Haller	Lex	Reiter	Sabrina	Labis
Jack	Eltschinger	Andrea	Blättler		

Traktandenliste
Ordre du jour

[VSS | UNES | USU]

1 –Traktandenliste/Ordre du jour – de/fr

AD/DV 158 VSS-UNES-USU

Definitive Version – version définitive

158. Delegiertenversammlung des VSS Bern, 16.-18.11.2012	158e Assemblée des délégué-e-s de l'UNES Bern, 16 au 18 novembre 2012
Traktandenliste z.Hd. Delegierte, GPK, Vertreter-innen, Kommissionsmitglieder, Gäste	**Ordre du jour** à l'att. Des délégué-e-s, de la CdC, des représentant-e-s, des membres des commissions, des invité-e-s
Freitag:	**Vendredi :**
ab 14:30 Empfang, Apéro, Anmeldung der Delegierten bei der GPK	*dès 14 :30 accueil, apéro, enregistrement des délégué-e-s auprès de la CdC*
15:15 Einführung für neue DV-Delegierte	15:15 Introduction pour les nouveaux/-elles délégué-e-s
Statutarischer Teil	**Partie officielle**
16:00 Begrüssungsreden	*16 :00 Allocutions de bienvenue*
1. Formalitäten 1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.2 Wahl der StimmenzählerInnen 1.3 Wahl der ProtokollführerInnen 1.4 Genehmigung der Traktandenliste 1.5 Abnahme des Protokolls 155. DV	**1. Formalités** 1.1 Détermination du quorum 1.2 Election des scrutateurs-trices 1.3 Election des procès-verbalistes 1.4 Acceptation de l'ordre du jour 1.5 Adoption du PV de la 155e AD
2. Mitteilungen Mitteilungen: Bureau, Sektionen, assoziierte Mitglieder, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Gäste	**2. Communications** Communications : Bureau, sections, membres associé-e-s, commissions, groupes de travail, invité-e-s
3. Finanzreglement *Information*	**3. Règlement des finances** *Information*
4. Budget 2013 *Information*	**4. Budget 2013** *Information*
5. Stundungen und Ausnahmeanträge	**5. Délais de paiement et Amendements d'exception**
Abendessen und Abendprogramm	*Diner et programme de la soirée*

AD/DV 158 VSS-UNES-USU

Samstag:	**Samedi:**
09:30	*09:30*
6. Strukturdiskussion	**6. Débat sur les structures**
7. Qualitätssicherung	**7. Assurance qualité**
8. Finanzreglement	**8. Révision règlement des finances**
Infopunkt SAIH / ISD	**Point d'information SAIH / ISD**
9. Budget 2013	**9. Budget 2013**
Abendessen und Abendprogramm	*Diner et programme de la soirée*
Sonntag:	**Dimanche:**
09.30	*09.30*
10. Stipendieninitiative	**10. Initiative des bourses d'études**
11. Umgang mit Meinungsvielfalt im Verband	**11. Maniement avec la diversité d'opinion au sein de l'Union**
12. Studiengebühren	**12. Taxes d'études**
13. Wahlen	**13. Elections**
13.1 Vorstand 13.1.2 Neuwahlen Vorstand 13.2 Nachwahlen Kommissionen 13.3 Nachwahlen Co-Präsidien 13.4 Nachwahlen Vertretungen	13.1 Comité exécutif 13.1.1 Nouvelles élections au Comité exécutif 13.2 Commissions 13.3 Co-présidences des commissions 13.4 Représentations
14. Resolutionen	**14. Résolutions**
15. Nächste DV	**15. Prochaine AD**
16. Varia	**16. Divers**

kleines beschluss-glossar petit glossaire des décisions

eintreten (auf ein geschäft) entrée/entrer (en matière)
antrag motion
änderungsantrag amendement
(schluss)abstimmung vote (final)
ja nein / enth.[altung] oui / non / abst.[ention]
dafür / dagegen pour / contre
mehr(heit) majorité
erreicht atteint
klar/offensichtlich/deutlich évident
ausreichend suffisant
still(schweigend) tacitement
einstimmig à l'unanimité
(keine) [gegen]stimme(n) (aucune) voix [contre]
stichentscheid trancher
angenommen/genehmigt accepté·e/adopté·e
abgelehnt/zurückgewiesen rejeté·e/refusé·e
aufnehmen reprendre
zurückziehen retirer
abstimmung unter namensaufruf vote nominal

Freitag, 16. November 2012

0. Begrüssung und Einführung in die Rechte und Pflichten der DV

16.00 Leitung: Clau Dermont

Danke schon jetzt an den SUB, deren Gäste wir sind!

Clau begrüsst die Delegiertenversamlung auf Rätoromanisch und Deutsch.

Begrüssung der Gäste und weitere: Einzelne Gäste von Nicht-Sektionen, Alumnis und weitere, die ab und zu teilnehmen. Wir heissen sie herzlich willkommmen!

ESN, fzs, Liechtensteiner Studierende etc.

Freuen uns über die Präsenz der GPK und danken schon im Voraus für ihr geopfertes Wochenende und ihre Arbeit! Marco und Andrea werden mit ein wenig Verspätung eintreffen.

HelferInnen werden vorgestellt und verdankt.

0. Begrüssung durch den Kanton Bern und Universität Bern

Danke der SUB und der Universität Bern, Gast zu sein.

Clau Dermont übergibt das Wort an Jakob Locher vom Kanton und Christoph Pappa von der Universität Bern.

Dr. Christoph Pappa, Generalsekräter der Uni Bern:

Liebe Delegierte,

im Namen der Unileitung begrüsse ich euch an der Uni Tobler. Ich habe es als Student nie weiter als bis zum SUB Vorstand geschafft, aber das scheint eine gute Gurundlage für die weitere Arbeit in ihrer Organisation. Ihr befindet euch in der Unitobler, die ehemalighe Toblerfabrik, wir haben aber in der ganzen Stadt weitere Standorte und Gebäude. Neben dem Hauptgebäude im SBB-Gebäude werden ebenfalls neue Räumlichkeiten für die Universität entstehen. Die Uni Bern ist eine Volluniversität in einem Universitätsquartier, die Uni gehört zum Stadtbild und zum Stadtleben. Wir haben etwa 15000 Studis eingeschrieben, 300 ProfessorInnen, werden vom Kanton finanziert aber nur zu einem Teil. Die Uni Bern bemüht sich um andere Einnahmenquellen, da der Kanton nicht viel zu Verfügung stellt. Die Uni Bern steht hinter eine gute Lehre für viele, daher war es klar, dass wir die Initiative des VSS unterstützen.

Locher: im Namen der Erziehungsdirektion begrüsse ich Sie in Bern, Erziehungsdirektor Pulver ist leider verhindert. Die Hochschullandschaft verändert sich immer wieder, heute haben wir eine grosse Vielfalt an Studiengängen, Stufen und Hochschultypen, das Gebilde ist sehr komplex und wird in der Öffentlichkeit oft unter dem Deckmantel des Begriffs Bologna-Reform versteckt, ein System, dass die Europäische Landschaft gegenüber dem angelsäsischen System stehen sollten. Allerdings ist eine Reform von innen aus, nicht einfach. Sie wurde umgesetzt aber oft unterschiedlich und vielleicht zu rasch. Dies zeigte sich deutlich bei den Studierendenprotesten 2009, die an der Uni Bern eine Reform der Reform ausgelöst haben. Die studentische Partuzipation ist für unsere Universität wichtig und ist im Universitätsgesetz durch die öffentlich rechtliche Körperschaft der Studierenden verankert, die Rechte und Pflichten hat: Kompetenz in Hochschulfragen und Repräsentation der Studierenden gegenüber der Hochschule und Politik. Hochschulen sind spezielle Orte, die nicht von legislaturplanungen abhängig sein sollten, sondern Orte der Lehre und Forschung als Grundlage vieler Entwicklungen der Gesellschaft. Das ist wichtig und darf nicht vernachlässigt werden.

Danksagung durch Clau Dermont

0. Begrüssung durch die SUB

Clau Dermont übergibt das Wort an Letizia und Emmanuel von der SUB.

Herzlich willkommen bei der SUB! Danke dem Bureau für die Unterstützung bei der Organisation und den Mitgliedern des SUB-Vorstandes für das Engagement, falls Fragen sind, meldet euch bei uns. Wir danken Herrn Pappa und Herrn Locher für die Begrüssung, danke den Sponsorinnen Stadt Bern, der Universität, der Phil-hist und Medizin Fakultäten, die uns unterstützen. Einladung zur Protestaktion gegen die Sparmassnahmen im Kanton Bern, kommt bitte alle, Donnerstag 22.11. vor dem Rathaus in Bern. ISD-Party im Breitschträff.

Begrüssung und praktische Informationen (Rauchen, Essen, Internet, Schlafen etc.)

0. Informationen zum Ablauf der DV

16:50 Leitung: Clau Dermont Input: GPK

Gemäss Geschäftsreglement Artikel 9 I klärt die Sitzungsleitung die Delegierten über ihre Rechte und Pflichten auf: Es wird auf das Merkblatt hingewiesen. Clau erklärt die RednerInnenliste (getrennt), Aktive Opposition, sowie Ordnungsanträge und weist die Delegierten darauf hin, dass sie die Stimmkarten beim Verlassen des Raumes zu deponieren haben und erklärt, dass die Traktandenliste keine Verbindlichkeiten hat im Bezug auf Ablauf und Zeiten. Er erklärt was schriftliche Erklärungen sind, und dass Anträge in zweifacher Ausführung vorliegen zu haben.

Voten; Zuerst Name und Sektion, dann Votum (Protokoll dankt)

Stimmkarten: Beim Verlassen des Raumen (und sei es nur für eine Sekunde) Stimmkarte bei der GPK deponieren (Quorum dankt)

werden immer aufgerufen: die Person die gleich spricht und die übernächste

Mikros: es werden jeweils Personen vom Büreau die Mikros rumgeben, bitte nur mit Mikros reden (Dolmetscherinnen danken)

Ergänzung der GPK: ihr habt Zahlen auf den Karten, die Zahlen bleiben für den ganzen Tag, wenn ihr am Abend die Karte abgibt, kriegt ihr am nächsten Tag eine neue, vergisst sie nicht abzugeben, sonst gibt es Freibier für die GPK!

Lise und Nina, die Dolmetscherinnen, sind noch nicht da, sie kommen Samstag und Sonntag.

Wir freuen uns sehr über ihre kommende Anwesenheit. Am Freitagnachmittag und Abend werden aber Elena und Annina vom Generalsekretariat übersetzen. Der Vorstand bedankt sich jetzt schon herzlich und bittet die Delegierten Verständnis zu zeigen!

1. Formalitäten

17:00 Leitung: Clau Dermont Input: GPK (Thomas Leibundgut für 1.4)

1.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Quorum bestätigt durch die GPK, gemäss Statuten, Artikel 25.

35 Stimmen

Die Sektionen kriegen die Stimmkarten erst wenn sie sich angemeldet haben.

1.2 Wahl der StimmenzählerInnen

Pro Sektion/Reihe wird eine Person als StimmenzählerIn bestimmt.

Letizia, Hernani, Timo, Anja, Patrick, Melanie, Julia werden als StimmenzählerInnen gewählt, vielen Dank.

1.3 Wahl der ProtokollführerInen

Die Sitzungsleitung beantragt der DV, Lena Reusser und Romina für Freitag und Romina Loliva und Nora Müller für Samstag und Sonntag als ProtokollführerInnen zu wählen. Lena Reusser war im VSS als Hilfskraft tätig, Romina ist ehemaliges SUB und VSS Vorstandsmitglied. Nora Müler lässt sich von der Masterarbeit ablenken.

Beschluss: Nora Müller und Romina Loliva werden für Freitag, Samstag und Sonntag als Protokollführerinnen gewählt.

1.4 Genehmigung der Traktandenliste

Die Sitzungsleitung erklärt, dass es für die Änderung der Traktandenliste gemäss Geschäftsreglement Artikel 8 II ein Dreiviertelsmehr braucht. Die vorliegende Traktandenliste wurde verschickt am 27.04. und damit innerhalb der Frist.

Tom: die Traktandenliste war im Versand, wir haben zwei Punkte die wir gerne neu einfügen würden, 9.1 Ausnahmeanträge und 13.5 Wahlen Präsidium AG-Kampagne.

3/4 Mehr benötigt: **9.1 = einstimmig**
13.5= einstimmig

Schlussabstimmung, absolutes Mehr, Traktandenliste angenommen.

Tom: Fristen, Finanzreglement, bis Freitag 23 Uhr, Resolutionen Samstag 20 Uhr.

Auf den Tischen sind post-it's es geht um Ideen zur Diskussion um die Studiengebühren, schriebt auf was eich einfällt und klebt es auf das Plakat, damit wir die Diskussion am Sonntag vorbereiten können. Yay!

1.5 Genehmigung des Protokolls der 156. Delegiertenversammlung

Protokoll wurde am 2.11.2012 verschickt.

Das Protokoll der 156. DV wird ohne Opposition genehmigt.

Den ProtokollantInnen Thomas Leibundgut und Rahel Siegrist wird herzlich gedankt.

1.6 Genehmigung des Protokolls der 157. Delegiertenversammlung

Protokoll wurde am 2.11.2012 verschickt.

Das Protokoll der 157. DV wird mit ausreichendem Mehr genehmigt.

Julia VSETH: wir haben redaktionelle Anmerkungen, (Namen falsch geschrieben: Luc Ott und Dominik Ummen) wir möchten die Rede von Lino Guzzella im ursprünglichen Umfang einfügen, und ein Votum von Clau nachführen. **Das wird erledigt.**

Marius, CIS: wir können aber das Protokoll jetzt so nicht verabschieden, wir wissen ja nicht welches Statement der Vorstand dann reinnehmen wird, das ist ein falsches Vorgehen.

Clau, VS: mein Statement habe ich nicht mehr wortwörtlich im Kopf, aber es geht um das Verhältnis der Studiengebühren und des Budgets der ETH.

Marius, CIS: Wir sollten es verschieben, weil die Delegierten wissen müssen was genau da drin steht.

Vorschlag: bis am Sonntag verschieben, ordnungsantrag angenommen. Das Protokoll wird ergänzt und am Sonntag zur genehmigung vorgelegt.

Den ProtokollantInnen Romina Loliva und Gabriela Irimia wird herzlich gedankt.

2. Mitteilungen

17:30 Leitung: Thomas Leibundgut Input: Clau Dermont

Mitteilungen des Büreaus:

Im Nachversand.

Clau, VS: eine weitere Mitteilung, das Bureau hat ein Pflichtenheft erstellt für das GS und angepasst, es kann beim Vorstand eingesehen werden.

Manuela, VS: Ergänzung. Beim KFH FH-Projekt bekamen wir eine positive Antwort und können daher auf ideelle Unterstützung bauen, auf die finanzielle Unterstützung des BBT wird noch gewartet.

Dominik, SUB: wie stehts mit der BSV Beschwerde?

Manuela, VS: Diese ist eingereicht aber noch nicht eingetreten.

Dominik, SUB: CH-Stiftung Expertinnen, was it das genau?

Manuela, VS: Sie sind dafür da, Projekte für die EU-Moblitäts-Programme zu prüfen, Leonardo, Comenius, Erasmus. Für den VSS Andrea und Rahel I.

Meret, StuRa: Was läuft vom Bureau aus zum Thema HFKG?

Manuela, VS: Es laufen zwei Vernehmlassungen, einerseits zur ZSAV zwischen Bund und Kantonen, einerseits zum interkantonalen Hochschulkonkordat. Die Vernehmlassungsfrist der ZSAV ist bereits abgelaufen, die für das Hochschulkonkordat dauert bis Ende Jahr. Einerseits werden wir die Vernehmlassungsantwort des VSS erstellen und diejenigen der Sektionen koordinieren, anderseits stehen wir im Kontakt mit dem SBF.

Nici, StuRa: es steht fast nichts zur Initiative, warum? Ich nehme an es wurde schon daran gearbeitet, oder?

Tom, VS: Der Bundesrat hat erst vor kurzem auf die Initiative mit einem indirekten Gegenvorschlag reagiert. Die Vernehmlassung läuft bis Februar, mehr Infos dazu jedoch am Sonntag beim Infopunkt.

Nici, VS: Clau, in Bezug auf die Studierdendenschaft im Lichtenstein, was wurde da gemacht?

Clau, VS: Wir hatten noch kein Treffen aber wir hoffen, dass die Zusammenarbeit weitergeführt wird.

Anja, skuba: Wie sieht es mit der Umfrage zur studentischen Partizipation aus?

Clau, VS: Die Resultate wurden in der SoKo diskutiert und es gibt nun eine AG, die sich darum kümmert. Wir sind aber nicht sehr weit.

Anja, skuba: Betreffend Drittmittel, wie ist die Frist für das Parlament in Bezug auf den Vorstoss?

Clau, VS: es wird noch eine Weile gehen.

Marius, CIS: Äusserung an das Formale: mir ist aufgefallen, dass die Mitteilungen mehr eine Zusammenstellung darstellen und teilweise nicht sehr inhaltsvoll sind. Zum Beispiel beim Personal, das gehört so nicht in die Mitteilungen.

Clau, VS: wir schreiben sie jeweils für die Comité-Sitzungen, darum sind sie in dieser Form. Zu den MAGs kann ich nicht viel sagen. Wir sind ArbeitgeberInnen und dürfen nicht einfach so Infos rausgeben, aber wir sind momentan zufrieden.

Jessica, SUB: Frage zur Retraite, mir kam es so vor, als wären alle an einer anderen Sitzung gewesen, welche Punkte wurden besprochen?

Manuela, VS: Ja, je nach Dossier haben wir verschiedene Punkte aufgeführt – wir haben aber natürlich alles diskutiert, was in den Mitteilungen steht.

Jessica, SUB: UBS-Vetrag, warum ist der geheim, warum weiss Clau die genaue Höhe der Beträge?

Clau, VS: Die Zahlen waren in der Zeitung zu lesen. Der Vetrag, also die Bedingungen sind aber geheim.

Jessica, SUB: OVE-Tagung, was ist das?

Clau, VS: Das ist eine Stelle der Uni Genf, die Umfragen macht. Es gibt eine Tagung, bei der der VSS für ein Referat eingeladen ist. Dies wird in der SoKo besprochen.

Olga, StuRa: An die CodEg, was ist ein Spielkoffer?

Virginie, CodEg: Dies ist ein Koffer mit kleinen Spielen und Instrumenten für Diskussionen um Genderthemen, kommt doch in die CodEg, dann erfahrt ihr mehr!

Hernani, StuRa: Es gab ja ein Treffen mit der CUAE, wie kann der Aktionismus im VSS gefördert werden?

Annina, GS: Wir sind in Kontakt und werden uns wieder treffen. Wir haben sie auch zur DV eingeladen, sie können aber leider nicht kommen.

Hernani, StuRa: wie steht der Vorstand zu einer nationalen Demo?

Clau, VS: wir brauchen viele Leute dazu, das können wir nicht nur zu Dritt im Vorstand machen, deswegen die Diskussion am Sonntag.

Mitteilungen der Sektionen:

AGEF:	Veronica: Wir haben ab nächstem Jahr ein neues Vorstandmitglied.
Agepoly:	Marc: Die Petition zur Erhöhung der Studiengebühren ist elektronisch, bis jetzt hat es 1320 Unterschriften. Momentan ist keine Demo geplant, aber die Option bleibt offen. Die Petition kann nur von EPFL-Studis ausgefüllt werden.

FAE:	Wir arbeiten zu den LO mit einer AG und Jacques Lanares. Dabei geht es um die Kompetenzen und darum, wer diese bestimmen soll. Ebenfalls diskutieren wir die Position zum nqf, die AD der FAE haben sich klar für die Einbindung der Studierenden im Definitionsprozess ausgedrückt. Wir möchten dies dann in den VSS tragen, damit die Diskussion national geführt werden kann.
FEN :	Kommen erst am Samstag.
Students.fhnw:	Wir haben eine neue FH-Rat-Präsidentin, Ursula Renold, wir freuen uns!
Skuba:	Neues Mitglied im Vize-Rektorat wird bald gewählt, diese wird dann unsere Bezugsperson. Strategie-Gespräch mit der Unileitung, Nachfrage zu den Quality Audits, Skuba hat Einsitz im Steuerungsrat.
SOL:	Philipp, neu gewählt in der SOL, neuer Vertreter im VSS.
StuRa:	Nici, Das UniG wurde nun geändert, der VSUZH ist offiziell drin, danke an alle für die Unterstützung. Jetzt läuft die Semestereinschreibung, am 26. Januar werden wir wissen, wieviele MitgliederInnen wir haben. Werbekampagne, das Video wird gezeigt. Olga aus zürich, persönlich: bald werden die ersten Linken Hochschultagen in Zürich durchgeführt, bei Interesse bei ihr melden. Antwort auf Rominas Frage nach der Kandidatur von Christoph Mörgeli. Der StuRa hält sich raus, ist auch nicht in der Berufungskommission.
SUB:	Letizia Protestaktion am 22.11. vor dem Rathaus, schliesst euch bitte an, der Beitrag an die Hochschulen wird vermutlich gekürzt. Das hat verherende Auswirkungen.
VSBFH:	sind erst am Samstag anwesend.
VSETH:	Julia, AG-EVA Bericht, Stellungnahme des Vorstands, Diskussion im MR des VSETH, Absichtserklärung des VSETH in den nächsten 3 Jahren sich intensiver einzusetzen und nicht über den Austritt zu diskutieren. Studiengebührendiskussion, wir haben einen Aktionsplan, Podiumsdiskussion ist geplant. Anja, Skuba: wir sind alle sehr erfreut über euren Entscheid. Hernani, StuRa: Gibt es eine Demo zu den Studiengebühren? Bastian VSETH: ist nicht geplant, aber wir lassen uns die Option offen, wir möchten eine konstruktive Diskussion nicht torpedieren und zu früh an die Öffentlichkeit gehen. Unsere Position ist auf der Webseite einzusehen. Die Erhöhung, so wie sie gedacht ist, ist nicht in Ordnung, aber wir sind nicht generell gegen eine Erhöhung. Tom, VS: wir freuen uns auf das Verbleiben des VSETH
SturZ:	Timo: Unser grosses Problem ist, dass wir unsere Studis nicht kennen, da die Studienpläne sehr straff sind. Daher ist es schwierig, eine gemeinsame Stimme zu entwickeln und zu informieren. Wir versuchen eine zentrale Studierendenberatung zu entwickeln, Ratschläge sind willkommen.

Mitteilung der assoziierten Mitglieder:

ESN: --

VSSAL

Swimsa: entschuldigt, Clau war vor 2 wochen an ihrer Konvention, sie unterstützen die Stipendieninitiative.

SQS

Mitteilungen der Kommissionen und AGs:

CIS: Das Ranking-Papier kommt voran, dazu ein Arbeitstag im Januar. Voraussichtlich ist es bis zur FS DV fertig. In zwei Wochen findet das ESU-BM in Malta statt, am nächsten Comité werden wir darüber berichten. Das Ökonomisierungspapier wird in 3 Sprachen gedruckt und sollte bis zum BM fertig sein und wird dann auch in den Sektionen gestreut. Es gibt auch eine PDF-Version.

CodEg: Letizia: Hinweis auf die Veranstaltung, die zusammen mit der SUB organisiert wurde. Im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ findet am 30.11.12 um 18:30 ein Workshop zum Thema Sexismus in den Medien statt. Es werden tolle Gäste erwartet und wird sicher interessant!

CoFi: --

HoPoKo: Maxime: Die Studierendengebührendiskussion am Sonntag ist sehr wichtig, macht bitte mit und bringt konkrete Vorschläge! Wir werden dann die Resultate aus der DV in der HoPoKo diskutieren. Zweitens: Eine der CRUS-Prioritäten ist das Student Centred Learning, wir werden uns damit beschäftigen und Definitionen für den VSS vorbereiten. Zum Thema HFKG, der Vernehmlassung zum Konkordat und der Zusammenarbeitsvereinbarung, FAE und VSS wurden eingeladen. Zusammen mit

der SoKo schreiben wir eine “Vorlage” für die anderen Sektionen, falls jemand sich anschliessen will. Es wäre sinnvoll, wir helfen euch auch gerne.

SoKo: Wir arbeiten momentan an den social standards für die QA, wir sind eine tolle Kommission, schreibt euch bitte ein.

GPK: --

AG-K:

AG-ETH --

Mitteilungen von Gästen:

FZS, Johannes: Bedankt sich für die Einladung. In Deutschland haben wir auch eine grosse Diskussion um die Studiengebühren, ich bin im Ausschuss für Internationales und bin vor allem an anderen Strukturen interessiert. Deshalb freue ich mich auf die Gespräche mit euch!

18:00 Pause

3. Finanzreglement

18:15 Leitung: Thomas Leibundgut Input: Manuela Hugentobler/Gabriela Irimia

Eine Bitte an alle: Sei es zum Finanzreglement oder zum Budget. Bitte verständlich sprechen und Fachtermini vermeiden.

Manuela: Zuerst wird das allgemeine Vorgehen vom Bureau erläutert, danach wird auf die einzelnen Punkte eingegangen. Wir diskutieren schon seit einiger Zeit über die Finanzrevision, spätestens seit der letzten Herbstsession. Nun ist es an der Zeit, die Finanzrevision in Gang zu setzen und durchzuziehen.

Vorgehen:

Zuerst wird das Finanzreglement präsentiert (resp. Änderungen), danach werden die zwei Budgets vorgestellt. Darauf folgen die Ausnahmeanträge. Die Abstimmungen werden erst am Samstag gemacht. Alle Sektionen haben ihre Beiträge gezahlt.

Die Anträge müssen zweisprachig und doppelt, ausgedruckt oder aufgeschrieben (nicht per Mail) bei der GPK abgegeben werden. Die Antragsfrist läuft heute 23:00 Uhr ab (allerdings weiche Frist).

Das Thema Finanzreglement ist kein neues. An der 155. DV wurde schon eine Resolution verabschiedet. Letztes Jahr wurde es dann wirklich dringlich, die Hauptthemen waren dabei Transparenz, Flexibilisierung und um den Aufbau von genügend Reserven.

<u>Vorgehen:</u>

1. Freitag: Präsentation von FinReg, Budgets inkl. Ausnahmeanträge und Stundungen, Samstag Diskussion und Abstimmungen (Sektionen haben Freitagabend Zeit für Absprachen)
2. Änderungsanträge können noch eingereicht werden (2fach und zweisprachig) bis heute Freitagabend, 23.00, bei GPK. Keine harte Frist – aber sinnvoll.
3. Anträge können gestellt werden an: Finanzreglement, Budget I, Budget II
4. Abstimmung über Finanzreglement danach Abstimmung über Budget I und II. die jeweiligen Mitgliederbeiträge plus Ausnahmeanträge

<u>Erläuterungen zu:</u>

- Eingehen auf Entwicklung Finanzprozess
- Erläuterung Vogehensvorschlag Büreau an der DV
- Inhaltliches Vorstellen Finanzreglementsänderungen
- Verständnisfragen

Warum zwei Budgets?

Zuerst die Änderungen am Finanzreglement.

Das Budget 1 ist das neu berechnete. Das Budget 2, welches auf dem alten Finanzreglement beruht, sollte jedoch auch nochmals besprochen und abgestimmt werden, für den Fall, dass das Budget 1 nicht zum Tragen kommen kann (aufgrund eines Rekurses).

Zum Finanzreglement (FR) im einzelnen:

Das System mit den Mitgliederbeiträgen.

Im neuen FR gibt es neu zwei Budgets statt nur einem. Dieses ist neu aufgeteilt in ein Basisbudget und einen Investitionsfond. Zusätzlich zu diesen zwei wird es auch noch einen Sozialfond geben.

Basisbeitrag: Dieser wird verwendet für die grundlegend notwendigen Ausgaben des VSS.

Investitionsfond: Fliesst in die Finanzierung anderer Projekte, die nicht zwingend zur Erhaltung des VSS nötig sind.

Sozialfond: Soll eine faire Verteilung ermöglichen. Finanzstärkere Sektionen sollen Ausgleichsbeträge für schwächere zahlen.

Berechnung Basisbeitrag: Teilt sich auf. Die Hälfte des Betrags kommt durch ein pro Kopf System zustande, die andere Hälfte nach dem Mitgliederbeitragsprinzip. Den Referenzwert dazu liefern die ordentlichen (Fundraising) und nichtordentlichen Ausgaben.

Berechnung Investitionsbeitrag: 15% des Basisbeitrages, den die Sektionen bezahlen müssen.

Änderungen:

Die einzelnen Änderungen der Artikel werden nicht der Reihe nach abgestimmt, sondern thematisch gebündelt, deshalb werden sie nun auch in dieser Reihenfolge vorgestellt:

Mitgleiderbeiträge

Artikel A 03:

A 05: Hier wird die genaue Berechnung erklärt

A 06a): Regelt, dass 15% des Basisbeitrags in den Investitionsbeitrag einfliessen

A 06b): Regelt, was mit dem Sozialfond am Ende eines Jahres geschieht. Wenn im Sozialfond noch Geld übrig ist, wird es in den Fond „Information und Aktion“ überführt.

A 04: Beiträge an die Sozialfonds sind möglich

A 07: Regelt wie Ausnahmeanträge neu. Der Sozialfond ist der Mittler.

Modalitäten:

A 08: Nötig, die Anzahl Studierenden 99 Tage vor der Herbst-DV zu wissen, da wichtig für eine saubere Planung und Organisation.

A 09: Wie werden die Beiträge am Basisbudget bezahlt? → So wie bisher die Mitgliederbeiträge, in zwei Raten jeweils vor der Herbst- und Frühlings-DV

A 10: Investitionsbeitrag wird in einer Rate bezahlt, da es 1) nicht sinnvoll aufzuteilen ist, 2) notwendig, dass der schon im Frühling gezahlt wird. Die Fristen sind dieselben.

A 11: Stundungen – Stimmrechte ohne/mit Stundungsbeschluss

Basisbudget:

A20: Budget entspricht den bewilligten Ausgaben und den Schätzungen über Einnahmen

A13: Umgang mit Jahresverlust – allgemeine Reserve

A14: Regelt die Verwendung eines allfälligen Jahresgewinns. Dieser fliesst in eine allgemeine Reserve bis zu 100‘000Fr. Wenn dieser Betrag erreicht ist, fliesst ab dann nur noch 50% der Gewinne in die Reserve, die anderen 50% in die verschiedenen Fonds.

A 17: Nur eine sprachliche Regelung: Budget wird durch Basisbudget ersetzt

A 18: dito

A 19: dito

Fonds:

A 01: Wie bisher verfügt der Vorstand über das Budget. Neu: Komitee entscheidet über die Verwendung des Budgets.

A 02: Die KOFI muss auch über ausserordentliche Einnahmen informiert werden, um Transparenz zu erhöhen.

A 15: Hier geht es um Sinn und Funktion des Investitionsfonds. Das Komitee muss sich einigen, wofür Geld ausgegeben werden soll. Allfälliger Restbetrag fliesst in den Fond "Info und Aktion".

A 16: Regelt den Fond „Info und Aktion". Dieser ist für längerfristige Projekte gedacht (z.B. die Stipendieninitiative).

Nachträge:

Dieses neue System sollte vor allem transparenter sein für das Komitee.

A 21: Nachträge des Vorstands müssen beim Komitee beantragt werden. Das Komitee wird auch darüber informiert, wie viel Geld im Investitionsfond noch vorhanden ist.

A 22: In Ausnahmefällen dürfen auch Nachträge auch aus dem Basis-Budget gemacht werden. Beispielsweise bei steigenden Heizkosten. Dies ist aber eine Ausnahmeregelung.

A 23: Regelt Aufgaben, die kurzfristig finanziert werden müssen, ohne dass dazwischen ein Komitee stattfindet. Der Vorstand hat die Möglichkeit, eine Entscheidung zu fällen und sie erst nachher dem Komitee vorzulegen.

Spesen:

A 24: Regelt die Verpflegungskosten, die von den Komissionen gezahlt werden. Diese dürfen selbst entscheiden, wie sie ihr Geld verwenden.

A 25: Vorschlag: Dass 10 Fr pro Tag an Telefonspesen erstattet werden, wenn eine Person eine Auslandsvertretung macht.

A 26: Nur sprachliche Umformulierung

A 27: Spesen, die den Betrag von 50 Fr übersteigen, müssen dem Vorstand vorgelegt werden.

A 28: Die Spesen sind vom Vorstand zu genehmigen.

A 29: Nur sprachliche Umformulierung

Übergangsbestimmung:

Das neue Finanzreglement soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Verständnisfragen zum Finanzreglement:

Tatjana: In der deutschen und der französischen Version gibt es einen Unterschied betreffend des comites legislative.

Manuela: Es sollte **comité legislative** heissen im französischen, das ist ein Fehler, den man ändern wird.

Bastian, VS ETH: Unter anderem in A 08, A 14, Tabelle A16 „Das Büro" → was bedeutet das genau? Kann man das in „der Vorstand" ändern?

Manuela: Dies steht in der Erklärung für die Anträge. Das Büro beinhaltet Generalsekretariat und Vorstand.

Bastian: Das hätten wir gerne in Vortsand geändert

Manuela: Wird in Vorstand geändert.

Franz, VS ETH: Grundsätzliche Frage: Was ist der genaue Unterschied zwischen „Info und Aktionsfond" und dem Investitionsfond?

Manuela: Es können andere, längerfristige Projekte daraus finanziert werden. Momentan ist die Stipendieninitiative langfristig prioritär. Solche langfristigen Projekte können nur durchgeführt werden, wenn sie vom Vorstand beantragt und vom Komitee genehmigt werden.

Franz, VS ETH: Investitionsfond kurzfristig, Info und Aktion langfristig?

Manuela: Ja, genau das ist das Ziel dieser Unterteilung

Keine weiteren Fragen

4. Budget 2013 – Budget I

19:15 Leitung: Thomas Leibundgut Input: Manuela Hugentobler/Gabriela Irimia

Manuela: Zuerst zur allgemeinen Ausgangslage im Finanzbereich. Es gibt zwei Sondersituationen, die anders sind als man sich das vorgestellt hat.

1. Von den Zürcher Fachhochschulen hat bisher nur die STURZ ihre Beiträge bezahlt und ist aktiv dabei. Das heisst für 2013, dass nicht klar ist, ob die zusätzlichen Beiträge noch reinkommen werden. Deswegen haben wir voraussichtlich ein Budget, dass um ca 40‘000 Fr kleiner ist als erwartet.

2. Der VSS hat in der Vergangenheit vom BSV immer wieder Gelder bekommen. Nun wurde die diesbezügliche Rechtslage, das Kinder- und Jugendgesetz, neu überarbeitet. Deshalb wissen wir noch nicht, ob mit den bisherigen ca 30‘000 Franken Unterstützung zu rechnen ist. Erstens wissen wir nicht, ob der VSS überhaupt beitragsberechtigt ist, und wenn ja, in welchem Umfang? Ausserdem kommt es darauf an, ob das Parlament die Summe überhaupt gutspricht. Da die neue Rechtsgrundlage noch nicht umgesetzt wurde, kann bisher lediglich von Wahrscheinlichkeiten ausgegangen werden. Deswegen wurden die BSV-Beiträge in diesem Jahr nicht als solche budgetiert. Es stehen jedoch 30‘000 Fr als Budget im Fundraising. Wenn vom BSV nichts oder weniger Geld einfliesst, muss vermehrt Fundraising betrieben werden, um den dadurch fehlenden Betrag einzuholen.

Diese Änderung ist in beiden Budgets gemacht worden (Budget 1 nach neuem und Budget 2 nach altem Reglement)

Budgetposten:

Neu ist die Unterteilung in Basisbudget und Investitionsfond. Die Mitgliederbeiträge teilen sich dementsprechend auf. Sie sind im neuen System tiefer. Die Budgetierung sieht dabei folgendermassen aus:

Sponsoring: nichts vorgesehen, da nichts sicher. Würde in Investitionsfond fliessen.

Zinsbetrag: musste nach unten korrigiert werden, da das Budget kleiner.

Ausgaben: Personalwaufwand beim Generalsekretariat um 25% kleiner, da dieser Posten neu im Fundraising budgetiert wird.

Personal: Hilfskräfte werden hier nicht mehr budgetiert, da es eine Kürzung gab. Obwohl die sicher nötig wären.

Lohnnebenkosten: Keine grossen Änderungen.

Vaterschaftsversicherung: Auf 400 Fr herunterkorrigiert.

Räumlichkeiten: Heraufkorrigiert, da im 2013 mehr Miete, da die USO ausgezogen ist und keine Nachmieter geplant sind.

Administration: Alles im Basisbudget. Gekürzt bei Telefonkosten, Betrag fürs Internet erhöht.

Rechtskosten: Gestrichen, da es dieses Jahr keinen Rekurs bei der BSV geben wird.

Kommissionen: Ausgaben beibehalten

Aufgeteilt jedoch neu in Basisbudget (Aufrechterhaltung) und investitionsfond (Aktivitäten)

Geschäftsprüfungskomission: Gekürzt gemäss Erfahrungswerten

Transport für AGs: Gekürzt gemäss Erfahrungswerten

Networking: Alles in den Investitionsfond verschoben

Die Zahlen im Investitionsfond sind nur zur Information gedacht, sie sind nicht fix.

DV: Betrag von 1200 Fr unter Diverses im Basisbudget. Da der VSS ja statuarisch dazu verpflichtet ist, eine DV zu organisieren. Aber alles drumherum ist nicht statuarisch geregelt (Essen, …) und wird deshalb im Investitionsfond budgetiert.

Retraite: Keine Änderungen. Aber neu im Investitionsfond.

Vorstand: Verschiedene Posten unterschiedlich aufgeteilt.

Mitgliedschaften: im Investitionsfond, ESU und SAIF und kleinere. Das Komitee soll entscheiden, wieviel Mitgliederbeiträge gezahlt werden müssen.

Revision: Die Beiträge können tiefer angesetzt werden, wenn alles so bleibt, wie es ist. Bei Problemen würden die Kosten ansteigen.

Steuern: Steigen an, da neue Informationen betreffend dem Ausweisen der Steuern.

Projekte und Aktionen: Alles im Basisbudget drin.

Fundraising: Generalsekretariat wird jetzt hier budgetiert.

Nebenkosten: Sind weniger geworden.

Kleiner Unterschied beim neuen Reglement: Minus möglich

Mitgliederbeiträge: Nach altem Reglement werden die Beiträge berechnet ohne Ausnahmeanträge (ausser dem Antrag vom STURA). Pro Kopf-Betrag 4.70 Fr.

Neue Mitgliederbeiträge: Ordentliche Ausgaben minus Fundraising und irreguläre Studienbeiträge.

Damit sind die beiden Budgets vorgestellt.

Budget 1, Fragen:

Julia, VS ETH: Sollten die Mitgliederbeiträge nicht so aufgeteilt werden, damit am Schluss eine Null steht?

Manuela, Vorstand: Das wäre auch der Sinn. Da im neuen Budget jedoch ein komplizierteres Berechnungssystem eingeführt wird, sind auch Minusbeträge möglich.

Gabi: Als Grundlage dienen die ordentlichen Ausgaben, davon wird jedoch das Fundraising abgezogen.

Bastian, VS ETH: Nochmals zum Minus bei den Mitgliederbeiträgen. Nach neuem Artikel 6 Absatz 3, zu je 50% zu dem pro Kopf und 50% aus dem Mitgliederbeitrag. Somit kann nur Null resultieren.

Manuela, Vorstand: Es ist eine Interpretationsfrage, ob genau eine Null stehen muss oder nicht. Und wir sind uns einig, dies wurde auch in der CoFi besprochen, dass dies das fairste System zur Aufteilung darstellt. So berechnet mit den ordentlichen Ausgaben, wird es nicht immer der Fall sein, dass es mit Null endet.

Gabi, Sekretariat: Das System soll nicht dazu ermuntern, dass die ordentlichen Ausgaben vernachlässigt werden. Deswegen wird nur mit den ordentlichen Ausgaben gerechnet. Das Minus kommt dadurch zustande, dass beim Fundraising beim Rechnen ein „Minus“ drin steht.

Manuela, Vorstand: Da wurden nur 30'000 Franken eingerechnet, die Ausgaben sind jedoch höher.

Nici, StuRa: Reglementarische Frage. Bei der Berechnung der Mitgliederbeiträge. Was passiert, wenn die Ausnahmeanträge nicht bewilligt werden?

Manuela, Vorstand: Dann erfolgt die ursprüngliche Berechnung, als wenn keine Ausnahmeanträge wären. Die Anträge wurden jedoch erst mit dem Nachversand verschickt. Nach dem alten Finanzreglement war es schwieriger.

Dominik, SUB: An der CoFi lag noch ein VSBFH-Ausnahmeantrag vor, wo ist der?

Manuela, Vorstand: Der liegt vor. Nach dem neuen Finanzreglement sollte das kein Problem sein.

Nici, StuRa: Was waren die Rechtskosten des letzten Budgets?

Gabi, Sekretariat: Es wurde jedes Jahr eine Einsprache beim BSV gemacht. Da die diesbezügliche Gesetzesgrundlage jedoch dieses Jahr erneurt wird, wird die Einsprache erst für das nächste Jahr budgetiert.

20:00 Abendessen

Hinweis: Inputs für mögliche Aktionen zu Studiengebühren eintragen, Fristen für Anträge Finanzreglement/Budget: 23 Uhr

4. Budget 2013 – Budget II

21:00 Leitung: Thomas Leibundgut Input: Manuela Hugentobler/Gabriela Irimia

Keine Fragen zu Budget 2.

5. Stundungen und Ausnahmeanträge

21:30 Leitung: Thomas Leibundgut Input: Manuela gentobler/Gabriela Irimia

Stundungen:

Es ist keine Stundung eingegangen.

Ausnahmeanträge:

Jetzt ist es eigentlich zu spät für neue Ausnahmeanträge, aber es wird kolant damit umgegangen.

Vorliegende Ausnahmeanträge

1. Nici, StuRa: Der StuRa ist eigentlich kein wirklich existierendes Gremium. Deswegen können keine Mitgliederbeiträge bei den Studierenden eingefordert werden. Die Uni gewährt ein kleines Budget, jedoch nicht viel. Deshalb ist der StuRa bisher nicht fähig, grosse Beiträge zu zahlen. Momentan ist ausserdem alles im Aufbau und das kostet auch Geld. Deswegen die Bitte um den gleichen Beitrag wie bisher von 25‘000 Fr in der Hoffnung, dass ab nächstem Jahr dann die normalen Mitgliederbeiträge beigesteuert werden können.
2. Henry, AGEF: Möchten den Beitrag auf 30‘000 Franken begrenzen. Sie haben ein Budgetdefizit und es scheint unmöglich, mehr zu zahlen. Der Studierendenrat hat beschlossen, dass die AGEF aus dem VSS austreten wird, wenn dieser Bitte nicht stattgegeben wird.

   Dominik, SUB: Wird Einsicht in das Budget gewährt?

   Henry, AGEF: Ja

   Dominik, SUB: Gemäss Budget ist der Antrag äusserst gerechtfertigt.

   Meret, StuRa: Wieso erfährt man das erst so kurzfristig, dass die AGEF andernfalls austreten würde?

   Veronika, AGEF: Die Sitzung hat erst letzten Montag stattgefunden.
3. Philipp, SOL: Die Beiträge bei uns sind limitiert, kriegen ca 15 Franken pro StudentIn, wovon die Hälfte an die Fachschaften geht. Somit haben wir ein Budgetdefizit von 1500 Franken. Analog zur AGEF hat die Studierendenschaft beschlossen, dass sie aussteigen würden, wenn mehr als 8‘000 gezahlt werden muss.

   Meret, StuRa: Ist die Budgetierung anders aufgeteilt als in anderen Jahren? Philipp, SOL: Der Beitrag würde sich verändern, nicht das Budget.
4. Anja, Skuba: Zwei Anträge. Nach neuem Budget würde die skuba gerne 13‘067 Franken in den Sozialfond einzahlen, da sie in anderen Situationen auch schon davon profitiert haben. Momentan sieht es gut aus, deswegen kann nun eingezahlt werden. (In der französischen Version nicht aktuell. Anpassen). Nach altem Budget könnte die Skuba 5‘000 Fr einzahlen, um die anderen Sektionen zu entlasten.
5. Manuela stv. für VSBFH: Vom VSBFH werden zusätzlich 10‘000 Franken mehr in den Sozialfonds einflissen, um die Solidarität zu gewährleisten. Die DV freut sich sehr über diesen, wie auch über den Antrag der Skuba, welche mit grossem Applaus entgegengenommen werden.

Manuela, Vorstand: In der letzten CoFi wurde besprochen, wie die Mitgliederbeiträge aussehen, wenn die einzelnen/kombinierten Ausnahmeanträge angenommen werden. Nach dem neuen Finanzreglement würde ein Überschuss von 1500 Fr resultieren. Das ist die momentane Situation. Fragen dazu? Abgestimmt über die Ausnahmeanträge wird morgen.

Tom, Vorstand: Keine Fragen

Manuela, Vorstand: Falls es noch Fragen gibt, beantwortet sie diese gerne auch später noch. Möchte sich bei allen bedanken, die in der CoFi waren und sich dort beteiligt haben, für die guten Diskussionen und die Inputs. Vielen Dank auch an Gabi, die sehr viel mitgearbeitet hat.

Tom: Bedankt sich ganz herzlich für die Beteiligung aller am heutigen Abend.

Samstag, 17. November 2012

0. Begrüssung

09:30 Leitung: Thomas Leibundgut

Wiederaufnahme der Sitzung.

Begrüssung der Dolmetscherinnen und Dank an Lise und Nina.

Begrüssung der Gäste: Anja

Danke an SUB für den tollen ersten Abend.

0. Informationenen zum Ablauf der DV

09:35 Leitung: Thomas Leibundgut Input: GPK

Gemäss Geschäftsreglement Artikel 9 klärt die Sitzungsleitung die Delegierten über ihre Rechte und Pflichten auf: Es wird auf das Merkblatt hingewiesen. GPK erklärt die RednerInnenliste (getrennt), Aktive Opposition, sowie Ordnungsanträge und weist die Delegierten darauf hin, dass sie die Stimmkarten beim Verlassen des Raumes zu deponieren haben und erklärt, dass die Traktandenliste keine Verbindlichkeit in Bezug auf Ablauf und Zeiten hat. Die GPK erklärt weiterhin, was schriftliche Erklärungen sind, und dass Anträge in zweifacher Ausführung vorzulegen sind.

Statement des Vorstandes, dass eine Lifeberichterstattung im Netz mit der Verwendung von Namen, sowie Mobbing unerwünscht sind. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden; das gilt auch für elektronische Kommunikationsmittel. Das heisst aber auch, dass auf jegliche Kommunikation (Internet) verzichtet werden müsste. Bitte denkt daran. Es wäre schön, wenn ein netter Umgang miteinander gepflegt wird.

> Voten; Zuerst Name und Sektion, dann Votum (Protokoll dankt)

> Stimmkarten: Beim Verlassen des Raumen (und sei es nur für eine Sekunde) Stimmkarte bei der GPK deponieren (Quorum dankt)

> Die Personen (Voten) werden immer aufgerufen: die Person die gleich spricht und die übernächste.

> Mikros: es werden jeweils Personen vom Büreau die Mikros rumgeben, bitte nur mit Mikros reden (Dolmetscherinnen danken)

Verständnisfragen:

Die GPK fragt nach Ergänzungen.

GPK: Diejenigen, die ihre Karten noch nicht geholt haben, bitte jetzt noch nachholen. Das Quorum ist mit 41 Stimmen erreicht.

1.1 Feststellen der Beschlüssfähigkeit (Formalitäten)

Quorum wird bestätigt durch die GPK, gemäss Statuten, Artikel 25.

1.2 Wahl der StimmenzählerInnen (Formalitäten)

Pro Sektion/Reihe wird eine Person als StimmenzählerIn bestimmt.

StimmenzählerInnen für heute:

Dominik für die SUB
Hernani für den StuRa
Gian für VSBFH
Pascal für AGEF
Anja für Skuba und FEN
Patrik für Students und SOL
Melanie für FAE und AGEPOLI
Amelie für VS ETH

Abstimmung: StimmenzählerInnen mit 41 zu 0 einstimmig angenommen.

Gäste: Christoph Grolimund, OAQ

Ergänzungen der SUB

Dominik, SUB: Informationen bezüglich Mittag- und Abendessen und Abendprogramm, Entschuldigung für den nicht reibungslos verlaufenden Morgen.

6. Strukturdiskussion

10:00 Leitung: Thomas Leibundgut Input: Clau Dermont

Die **Strukturreform**. Wird das Eingehen auf dieses Traktandum bestritten? Ist nicht der Fall

Clau, Vorstand: Stellt Strukturdebatten vor. Das ist der Normalfall. Ausgelöst an einer DV in Basel durch eine Resolution. Dort wurde der Anspruch gestellt, dass der VSS soll sich mit seiner Struktur auseinandersetzen sollte. IN AGs und Workshops sollte das besprochen und bearbeitet und danach Stellung bezogen werden. Heute werden Grundsatzentscheide getroffen über etwaige Veränderungen, keine Details. An der ausserordentlichen DV wurde dies vorgestellt und verschickt vor 2 Monaten. Danach Vernehmlassungen von den Komissionen und von der CIS. Hier nochmals zur Information nochmals im Anhang mitgeliefert. Es wird jedoch nicht diskutiert.

Wir wollen sehen, ob wir die Strukturen an die Realität anpassen müssen. Spezifisch geht es dabei um das Modell der Besetzung des Vorstands. Das Ziel ist es, dem Vorstand stärkere koordinative und repräsentative Aufgaben zu geben. Die Ko-Präsidien sollen danach mehr Verantwortung und Möglichkeiten zur Einbringung haben.

Legislative: Antrag Strukturen. Das einzige, was gemacht werden kann an der DV ist die Entscheidung in der Frage, ob wir mehr klarer definierte Instrumente aufnehmen wollen für die DV und die Komitees, damit klar ist, was möglich ist.

1. Vorstand, 2. Stärkere Exekutive, klar beisammen. Anzahl der VorstandsmitgliederInnen bei 5 belassen. In der Theorie nach Modell die dossierleitenden Personen. Wenn die Anzahl VorstandsmitgliederInnen auf 3 reduziert wird, kann die Verantwortung aller Themen nicht mehr übernommen werden. Die erweiterte Exekutive soll dazu dienen, dass die Ko-Präsidien die Verantwortung für inhaltliche Themen übernehmen, und den Vorstand somit erweitern. Die Aufgaben würden so auf mehrere Schultern übertragen. Es gäbe 11 Personen, die Positionen hinaustragen, und für Komitees und DV vorbereiten würden. Das funktioniert jedoch nur, wenn es keinen Einfluss auf die Finanzen hat. Mit der Reduktion des Vorstandes (das war im Kommentar drin) wären finanzielle Mittel frei, die dann zur Entschädigung der Ko-Präsidien eingesetzt werden könnten. Freut sich auf die Diskussion. Aufforderung: Denkt weiter, denkt nicht an die heutigen Strukturen, seid mutig! Beispiel: 12 graubündner Gemeinden fusionieren ☺ → Fazit: Mut zum Fortschritt!!

Fragen und grundsätzliche Bemerkungen

Marius,CIS: Findet die Vorbereitung nicht angebracht. Man möchte eine erweiterte Exekutive einführen, weshalb macht man denn keine Einladung an die Ko-Präsidien zu einer Vernehmlassung? So hätten sich die Ko-Präsidien einbringen und ihre Meinung äussern können. Denn dies ist eine grosse Änderung, die vorallem die Ko-Präsidien betrifft.

Anja, Skuba: Etwas Grundsätzliches. Hat zwar die Vernehmlassungsantworten bekommen, aber darauf ist nicht ersichtlich, dass viele Sektionen diese Erweiterung generell kritisch betrachten. Man kann nur sehen, was allenfalls gestrichen werden sollte, die inhaltliche Kritik fehlt.

Bastian, VS ETH: Spricht sich grundsätzlich für das Überdenken der Strukturen aus. In einem grösseren Rahmen kommt man weiter, und Änderungen bringen neuen Wind und neue Ideen. Im VS ETH wurden in diesem Jahr neue, unerfahrene Leute mit reingenommen und das hat sich bewährt.

Marius, CIS: Die Co-Präsidien haben 3 Diskussionspunkte ausgearbeitet, die anstelle einer erweiterten Exekutive zur Debatte stehen.

Clau, Vorstand: Vorne ist nun der Vorschlag der Ko-Präsidien zu sehen. Der Vorschlag hat 3 Punkte. Den Punkt 2 möchte der Vorstand klar unterstützen. In der ersten Version der Struktur war vorgesehen, dass die Co-Präsidien Teil der Legislative sein sollten. Dies wird gestrichen. Denn es soll zu keiner Vermischung zwischen der erweiterten Exekutive und der Legislative kommen. Das Inter-Co-präsidientreffen alle 2 Monate ist jedoch ansich nichts anderes als eine erweiterte Exekutive. Deshalb schien es dem Vorstand sinnvoller, dies zu regeln, damit es einer Struktur festgehalten ist. Zu Punkt 3, der Sitzungsentschädigung von 40 Fr. Mit der erweiterten Exekutive wäre nicht nur das gesichert, sondern es gäbe eine monatliche Entschädigung,d ie um einiges höher sein würde, da gleichzeitig zwei Vorstandsmitgliederlöhne wegfallen würden.

Dominik, SUB: Möchte Clau widersprechen. Eine erweiterte Exekutive sieht politische Verantwortung vor, sowie verschiedene Aufgaben, die aber, abgesehen von der Wahl eines Revisors und der Bestimmung des Jahresprogrammes, völlig unklar bleiben. Weiter steht nicht drin, was die erweiterte Exekutive denn überhaupt machen soll. Die Co-Präsidien wünschen Austausch, Beteiligung, Engagement! ABER: Die erweiterte Exekutive ist dafür nicht nötig. Ein Gremium mit ein wenig Beschlusskompetenz dafür zu bilden, ist ein unnötiger Formalismus.

Nici, StuRa: Es ist durchaus möglich und auch wünschenswert, dass ein Treffen der Co-Präsidien in den Statuten festgeschrieben wird, damit es auch gemacht wird. Und dass der Vorstand dies organisiert. Aber es besteht ein grosser Unterschied zwischen dieser Idee und einer erweiterten Exekutive.

Lynn, SUB: Die Idee der erweiterten Exekutive ist gut, ausser der Nichtvereinbarkeitsklausel der Gewaltentrennung. Personen, die in einem Ko-Präsidium sind, sollten an einer DV-Delegation nicht stimmberechtig sein.

Clau, Vorstand: Zum Kommentar von Dominik bezüglich unnötigem Formalismus. Am besten wird alles festschreiben, was möglich ist. Wenn die festgelegten Strukturen jedoch nicht gelebt werden, macht es natürlich keinen Sinn. Die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche sind deshalb bisher noch nicht klar definiert. Die Idee dahinter ist, dass der Vorstand zwar den Überblick, sowie die politische Leitung gegen aussen hat, dass jedoch die Verantwortung auf inhaltlicher Ebene parallel dazu von den Ko-Präsidien übernommen wird. Die erweiterte Exekutive würde somit definieren, welche Position der VSS in inhaltlichen Thematiken einnimmt. Damit wäre es nicht mehr so, dass der Vorstand alles beschliesst und umsetzt, wobei die Ko-Präsidien nur Inputs geben können. Es gäbe die Möglichkeit, andere Personen aufzubauen, die mit ihrem Ko-präsidiumsposten die ganze Kompetenz erreichen und sich einen Überblick schaffen können. Vielleicht auch als Vorbereitung für einen späteren allfälligen Posten im Vorstand.

Amelie, VSETH: Zum Thema Koordination und Leitung des Verbands. Auffallend ist die Kürzung von 5 Vorstandsmandaten auf 3. Da die Koordination und Leitung viel Arbeit mit sich ziehen, glaubt sie nicht daran, dass durch diese Umverteilung weniger Aufwand resultiert.

Anja, Skuba: Das beschliesst nicht Vorstand, sondern die Delegierten und die Legislative. Es gibt ein Missverständnis bezüglich der Rolle dieses Organs. Exekutive Aufgaben werden nicht die Rolle sein. Die Koordination sollte weiterhin bei der Legislative liegen. Ansonsten gibt es keine Gewaltentrennung mehr zwischen Personen, die gleichzeitig der Legislative und der Exekutive angehören. Aber eine Koordination wozu? Vielleich, um sich die Dossiers besser aufzuteilen. Das Exekutivkomitee soll nicht auf 3 MitgliederInnen beschränkt sein, und auch nicht auf 5. Wieso muss es in den Statuten so hart formuliert sein? Kann nicht stehen, dass sich der Vorstand aus 3-5 Personen zusammensetzt?

Anja, SKUBA: Sieht es auch kritisch, den Vorstand auf 3 zu reduzieren. Auch die Verantwortung dann an 11 Personen zu übergeben. Der aufwand, die Verantwortlichkeiten zu verteilen, die Sitzungen zu organisieren wird enorm gross sein. Es wird unübersichtlich, an wen man sich bei Fragen wenden kann und auch der Zeitaufwand für die anderen ist gross.

Marius, CIS: Die Frage an die Co-Präsidien ist ja: Was für Arbeit machen wir, und wie teilen wir die auf? Wollen wir überhaupt in der Exektive sein? Diese Frage wurde den Co-Präsidien nie gestellt. Sie wollen gar nicht in ein Exekutiv-Komitee. Sie wollen jederzeit die Möglichkeit haben, zu sagen: „nein, ich kann das nicht vorbereiten, keine Zeit.“ Wieso macht man dannn überhaupt eine erweiterte Exekutive? Das Problem besteht nur dann, wenn keine zeitlichen Reserven oder zuviel Druck vorhanden sind.

Meret, StuRa: Das Problem ist, dass es wenig Kandidierende für den Vorstand gibt. Aber die Reduktion auf 3 Personen hilft diesem Problem nicht ab. Es wäre jedoch falsch, diese Arbeiten mit den Ko-Präsidien zu vermischen, welche diese Arbeit gar nicht übernehmen wollen. Es wäre besser, wenn man dies getrennt halten würde.

Domenic, SUB: Dem, was Clau darüber sagt, wie der Verband funktionieren sollte, kann er vorbehaltslos zustimmen. ABER: Nichts davon spricht für eine erweiterte Exekutive. Das sind Kultur- und nicht Strukturfragen. Es ist mehr eine Vision, wie Personen, die sich in einem Verband organisieren, sich miteinander auszutauschen und in Verbindung setzen sollten.

Maxim, AGEF: Das Hauptziel darf nicht vergessen werden. Die Ko-präsidien wurden eigentlich zur Entlastung des Vorstandes gegründet.

Amelie, VS ETH: Begrüsst den letzten Punkt (4). Eine klare Ordnung der Finanzstrukuren ist sehr wichtig. Diese sollte definitiv klar verfolgt werden und darf nicht untergehen.

Die 4 Fragen an die Delegierten:

1. **Reduktion des Vorstands auf 3 Personen**

Bastian, VSETH: Gegen fixe Verminderung der Vorstandsposten. Würde sich anschliessen an 3-5, flexibel. Dies könnte eine Regelung sein.

Dominik, SUB: Weiss nicht, was 3-5 für ein Vorteil sein soll. Es gibt zu wenig VorstandsmitgliederInnen, aber es wäre noch ein Platz für die VS ETH reserviert ☺

Bastian, VS ETH: Der VS ETH ist zurzeit sehr knapp besetzt. hofft jedoch, dass in den nächsten Jahren aufgebaut wird und bessere Beteiligung möglich wird.

Nici, StuRa: Der wichtigste Unterschied ist zwischen Vorstandsgrössen, was für ein Budgetposten budgetiert wird. Bei 3-5 wüsste man nicht, für wieviel budgetiert werden soll.

Tom: Bis jetzt kein Antrag vorliegend. Nur der des Vostands. Wenn kein Antrag vorliegt, dann kann auch keine Abstimmung stattfinden.

Clau: Die Option von 3-5 Personen ist nicht praktikabel. 3 Leute sind zuwenig ohne die erweiterte Exekutive. Empfiehlt, dass man sich für 3 oder 5 entscheidet. Gleichzeitig müsst ihr aber auch die Entscheidungen treffen, ob und wie es mit dem VSS weitergeht. Es braucht dazu 5 Vorstandsmitglieder, oder aber 3 plus die erweiterte Exektutive.

Anja, Skuba: Auch im Frühling können noch Anträge zu den Statuten gemacht werden. Heute könnten auch einfach Meinungen eingebracht werden. Viele Sektionen wünschen sich ein 5-er Gremium. 3-5 macht wenig Sinn, man könnte ja auch auf einen Sitz verzichten, damit jemand anderes diesen Posten übernimmt. Dies wäre eine Variante, die eingebracht werden könnte.

Tatjana: Von 5 auf 3 löst nicht das Problem. Soll man nicht die Arbeit verringern statt die Anzahl Personen? Es ist keine Antwort auf das Problem der Arbeitsbelastung.

Clau: zu Tatjana: Dies ist genau der Vorschlag der erweiterten Exekutive. Damit der Vorstand weniger inhaltliche Arbeit leisten muss und somit die koordinative Arbeit besser wahrnehmen kann. Zu Anja: Ja, an der Frühlings-DV wird dies im richtigen Antragsmodus behandelt. Heute ist die Idee, darüber zu diskutieren und zu definieren, was für ein Vorschlag vorliegen wird. Wenn die DV heute enscheidet, dass es weiter 5 VorstandsmitgleiderInnen und keine erweiterte Exekutive geben soll, wird dies für die Frühlings-DV so eingereicht.

Dominik, SUB: Möchte die Diskussion zwischen 3 und 5 VorstandsmitgliederInnen abbrechen.

Amelie, VS ETH: Persönliches Votum. Warum wird an der DV über Detailpunkte diskutiert? Wenn jetzt schon beschlossen werden soll, ob das im Frühling durchgewunken wird, ist das hier nicht der Raum, denn das kann heute nicht abschliessend diskutiert werden.

Clau, Vorstand: Es steht, dass eine erste und zweite Lesung stattfinden sollen.

Meret, StuRa: Eigentlich hätte der Vorstand auch leiber 5 Personen, wenn es die denn gäbe?

Clau, Vorstand: Sowohl ein System mit 5 als auch mit 3 Personen funktioniert mit der erweiterten Exekutive. Wenn aber weniger als 5 Personen im Vorstand sind ohne die erweiterte Exekutive, muss priorisiert werden, da dann nicht alles übernommen werden kann.

Abstimmung:

Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

2. **Einführung einer erweiterten Exekutive**

Dominik, SUB: Reglemente erziehen nicht. Sie geben höchstens Handlungslogik vor. Das formulierte Ziel ist, eine andere Kultur zu schaffen. Das wird jedoch nicht durch technische Änderungen erreicht. Es bringt eher Nachteile, da weitere Strukturen geschaffen werden, die gefüllt werden müssen. Auf einer informellen Ebene könnte dies viel besser ablaufen. Plädiert für ein Nein.

Lynn, SUB: In dem wir ins Reglement schreiben, wir wollen 5 Personen im Vorstand, haben wir noch nicht 5. Und wenn wir einerseits den Vorstand nicht füllen und andererseits die erweiterte Exekutive ablehnen, hilft das nichts. Die erweiterte Exekutive kann als ExpertInnengremium gesehen werden, das dem Vorstand Arbeit abnehmen und ihn somit entlasten kann. Die Legislative muss sich bewusst sein, dass der Vorstand momentan überlastet ist und man nicht einfach alles so belassen kann wie es jetzt ist. Man wollte Strukturen verändern, es wurde dazu eine Resolution wurde verabschiedet, deshalb sollte man auch danach handeln.

Maxim, FAE: Das stimmt, wahrscheinlich wollen wir gar nichts ändern, wir wollen alles beibehalten. Aber wir sollten etwas ändern wollen. Es sollte eine ExpertInnengruppe sein, die sich besser koordiniert. Man kann nicht das alles ablehnen und nichts ändern. Muss eine Motion eingereicht werden, um den Namen zu ändern der erweiterten Exekutive zu ändern? Vielleicht ist es nur der Name, der anstösst.

Tom, Vorstand: Alle Änderungen müssen per Antrag gestellt werden, doppelt, zweisprachig, schriftlich.

Anja, VS ETH: Die Ko-Präsidien wollen auch etwas ändern und haben auch Vorschläge dazu gemacht. Der Austausch soll gewährleistet sein, und dass die Verteilung der Dossiers klar formuliert ist, sowie wer an was arbeitet. Aber die Ko-Präsidien wollen keine exekutiven Funktionen. Inhaltlich, Thematisch möchten sie gerne mehr mitarbeiten.

Bastian, VS ETH: Wir unterstützen die Idee der Ko-Präsidien. Es macht keinen Sinn, die Exekutive künstlich aufzublasen. Auch wenn es nur eine Namensänderung ist. Findet die Gefahr betreffend Gewaltentrennung doch gross. Diese soll gewährleistet bleiben.

Tatjana, AGEF: Wir wollen nicht alle Vorschläge ablehnen. Wir wollen schon etwas ändern und die Ko-Präsidien sollen den Vorstand entlasten, aber mit der erweiterten Exekutive ist dies nicht getan. Es ist auch wichtig, was die einzelnen Sektionen entscheiden werden. Man muss alles zusammentragen und Entscheidungen treffen, um Lösungen finden zu können.

Dominik, SUB: Es geht hier nicht um Konservatismus. Auch wenn am Ende der Strukurdebatte nichts rauskommt, war sie trotzdem nicht umsonst. Es entsteht dabei eine Vision davon, wie der Verband zusammenarbeiten soll.

Clau, Vorstand: Es soll nicht einfach etwas verändert werden, damit etwas verändert wird. Morgen wird die Wahl der neuen VorstandsmitgliederInnen stattfinden, es hat 2 Vakanzen.

Amelie, VS ETH: Auch wir sind nicht gegen Strukturänderungen. Aber wenn schon etwas geändert wird, dann sinnvoll und nachhaltig. Deshalb sind wir hier kritisch. Nich aus Konservatismus. Die Lösung sollte am Schluss Sinn machen und eine Verbesserung darstellen.

Timo, STURZ: Es handelt sich hier nicht nur um ein Namensproblem! Durch die erweiterte Exekutive entsteht ein politisches Gremium. Was zwar gut ist, da dieses Gremium dann dazu gezwungen ist, sich politisch zu verantworten. Wenn man jedoch eine Versammlung schafft, in dem sich Leute abseits der anderen treffen um etwas zu besprechen und dies dann als ExpertInnengremium bezeichnet, ist das demokratisch noch zu rechtfertigen?

Meret, StuRa: Ist es denn mit der jetzigen Struktur nicht möglich, dass die Ko-Präsidien die Themen inhaltlich und schriftlich vorbereiten und der Vorstand dann koordinative Leistungen macht? So würden die Ko-Präsidien den Vorstand entlasten ohne exekutive Funktionen.

Clau, Vorstand: In der Theorie können alle miteinbezogen werden. Aber faktisch liegen alle Kompetenzen beim Vorstand und somit auch die Verantwortung. Deshalb endet es meistens damit, dass der Vorstand alles selbst macht, da er auch dahinter stehen muss.

Meret, StuRa: Die zeitlichen Kapazitäten fehlen ja jetzt schon. Das bedeutet ja, dass dann mehr Arbeit auf die Ko-Präsidien zukommen wird. Das wirft dann die Frage auf, ob dann einige Ko-Präsidien zurücktreten würden.

Clau, Vorstand: Die Umsetzung des Projektes ist geplant auf Anfang 2014 und betrifft somit wahrscheinlich eher neue Ko-Präsidien. Deshalb wird niemand dazu gezwungen, auszutreten, der oder die nicht soviel Zeit hat.

Marco, „privat“: Unabhängig von den heutigen Entscheidungen eine kurze Rückblende. Vor 4-5 Jahren haasst man vereinbart, sich die Ko-Präsidien seperat treffen. Diese Praxis verlief sich schnell und wurde wieder abgeschafft. Ob dies nun in der Struktur festgelegt ist oder nicht, der Austausch war damals besser. Vor allem bei Vakanzen im Vorstand. Die Koordination aller Arbeiten ist auch Arbeit. Appell: Greift solche Ideen unbedingt auf. Treffft euch, dies bringt einen grossen Mehrwert!

Anja, StuRa: Versuche wurden bereits unernommen, die Ko-Präsidien zusammenzubringen. Es wurde informell versucht, solche Treffen zu organisieren. Im Pflichtenheft der Ko-Präsidien ist ebenfalls vermerkt, dass sie sich informell treffen sollten. Aber das misslang bisher.

Marius, StuRa: In der Vergangenheit war bei Ko-präsitreffen fast niemand anwesend. Ist der VSS tatsächlich fähig, solche Treffen auch umzusetzen, wenn sie in den Statuten stehen? In den letzten Jahren hat der VSS viel erreicht und politisch viel geleistet. Aber der Austausch mit denSektionen, dem „Nachwuchs“, wurde dabei ein wenig vernachlässigt. Jetzt müsste man das wieder aufleben lassen. Man muss mehr miteinander reden, sich öfter treffen. Es soll sichergestellt werden, dass sich auch in Zukunft Leute im VSS engagieren wollen. Das sollte Thema sein und nicht die Strukturfrage. Was wollen wir ereichen? und wie kommen wir dahin?

Tom, Vorstand: ein Antrag ist eingegangen von Maxime.

Maxime,AGEF: Es geht um etwas rein formelles zur Frage Nummer 2. Wir müssen dieser „erweiterten Exekutive“ einen anderen Namen geben, es anders aufgleisen. Vielleicht eine „Koordinationsgruppe“. Dies wäre somit ein Gegenvorschlag zur Frage Nummer 2.

Clau, Vorstand: Das wäre auch eine Variante als Koordinationsgruppe. Dieser Begriff ist einfach nicht sehr definiert. Das ist im Grunde genommen einfach eine Gruppe von Leuten. Aber es sind beides Modelle, die funktionieren können.

Lynn, SUB: Direkte Frage an Maxime. Was verstehst du genau unter einer Koordinationsgruppe?

Maxime, FAE: Die Koordinationsgruppe würde in den Statuten erwähnt werden und wäre somit formell festgelegt. Vielleicht ist der Ausdruck / die Bezeichnung nicht richtig. Ziel dieser Gruppe wäre, dass der Vorstand Arbeiten abdelegieren kann. Es geht um eine Gruppe, die formell festgehalten wird, wobei die genaue Bezeichnung jedoch nicht fix difiniert wird.

Julia, VS ETH: Befürwortet diesen Antrag. Wie diese Gruppe genannt wird kann noch diskutiert werden. Ist dies auch im Sinne der Ko-Präsidien?

Marius, CIS: Kann nicht für alle Ko-Präsisidien antworten. Persönlich findet er es ok.

Dominik, SUB: Frage an Vostand, inwiefern die Vision von der Verbandszusammenarbeit mit diesem Antrag nicht erfüllt werden könnte und was die Vorteile einer erweiterten Exekutive gegenüber diesem Antrag wären?

Clau, Vorstand: Es sind zwei unterschiedliche Ansätze. Wenn es nur eine Koordinationsgruppe ist, hat die Gruppe nicht die Kompetenz, exekutiv zu handeln. Das gibt dem ganzen eine andere Rolle. Somit bleibt es dabei, dass der Vostand für solche Sachen zuständig ist.

Marius, StuRa: Es ist nicht so, dass die Ko-Präsidien nicht jetzt schon exekutive Funktionen hätten. Wir sind gewählt, wir haben auch eine exekutive Funktion durch die Komission. Der Vorstand ist nicht der einzige, der exekutive Funktionen hat. Das ist nichts Neues. Der Vorteil ist jedoch, dass die Ko-Präsis bei fehlender zeitlicher Kapazität jederzeit zurückziehen können.

Tom, Vorstand: Man kann nur für den einen oder den anderen Antrag sein, da es ein Gegenantrag ist. Die beiden Anträge werden einander gegenüber gestellt, und danach wird nur über eine der beiden Fragen abgestimmt. Die andere wird automatisch mit Nein beantwortet.

Abstimmung: Gegenüberstellung:

Der Antrag von Maxime wird mit einer eindeutigen Mehrheit dem Antrag des Vorstands vorgezogen.

Antrag Maxime:

Der Antrag wird mit einer eindeutigen Mehrheit angenommen.

3. Legislativmöglichkeit zur Einführung

Letizia, SUB: Wir finden das gut. Die Frage bleibt, ob da nicht zuviel Hoffnung reingesteckt wird da es nicht sicher ist, obdie Instrumente überhaupt genutzt werden. Man sollte wenige, ganz klar definierte Instrumente schaffen.

Maxime, FAE: Aus der Sicht der Legsilative ist dies sicher ein guter Vorschlag.Die Arbeit wird jedoch auch jetzt schon gemacht. Die und deshalb bleibt es fraghaft, ob dies wirklich einen zusätzlichen Nutzen bringt. Die eigentliche Frage dahinter ist die folgende: Wie wird im Verband mit Meinungsvielfalt umgegangen? Es geht um Respekt und darum, wie hier Entscheidungen getroffen werden und mit welchen Mehrheiten.

Bastian, VS ETH: Dieses System ist nicht sehr zielführend. Auch dessen Handhabung verkompliziert lediglich die Kommunikation. Ist es nicht besser, miteinander zu reden, statt parlamentarische Instrumente einzuführen? Wir sollen mehr InteressensvertreterInnen sein und weniger PolitikerInnen.

Hernani, StuRa: Möchte keine Bürokratisierung unterstützen.

Julian, SUB: Bei diesen Vorstössen geht es eher darum, ob die DV grundsätzlich das Recht hat, etwas beim Vorstand in Auftrag zu geben. Der Begriff des parlamentarischen Vostosses soll nicht ablenken.

Clau, Vostand: Schlussvotum: Es wäre eine Möglichkeit, festzuschreiben, wie was gemacht werden kann und soll. Der Vorschlag heute ist eine Reaktion auf die Resolution. Es ist nicht definiert, wie der Vorstand reagieren soll. Mit dieser Regelung wäre für alle klar, was die Möglichkeiten sind.

Abstimmung: Die Frage wurde von einer eindeutigen Mehrheit mit JA beantwortet

4. Einführung Finanzkomission

Bastian, VS ETH: Dieser Vorschlag ist sehr gut in den Grundzügen. Die Einführung einer Finanzkomission würde Fehler bei Reglementen oder sonstige Unklarheiten hoffentlich frühzeitig erkennen. Das hilft allen. In der Vergangenheit gab es des öfteren Finanzprobleme. Man muss jedoch beachten, dass die Aufgaben der KOFI im Finanzreglement geregelt sind, somit müsste das Finanzreglement nochmals überarbeitet werden.

Gabi,Sekretariat: Die CoFi ist ebenfalls in den Statuten. Das müsste da auch noch überarbietet und definiert werden.

Dominik, SUB: Lob an den Vorstand. Ein sehr guter Vorschlag, da die verschiedenen Wünsche an die Finanzgremien im VSS aufgenommen wurden. Wichtig ist, dass weiterhin eine KOFI existiert, damit alle wissen, worum es geht. Mit einer Finanzkomission kann man sich gut abfinden. Was noch zu tun wäre, ist, den Unterscheid zwischen GPK und Finanzkomission genau abzuklären.

Maxime, FAE: Unterstützt diesen Vorschlag. Untersteicht Dominiks Bemerkung, dass der Unterschied zwischen GPK und Finanzkomission genau definiert werden soll.

Gabi, Sekretariat: Man muss sich auch überlegen, wie das definiert wird und welche Leute daran mitarbeiten. Soll sie aus „alten“ Leuten bestehen, die gut in Finanzen sind, oder aus neuen? Darüber sollte man sich in der Legislative Gedanken machen.

Abstimmung: Wird mit einem eindeutigen Mehr bejaht.

Clau als Antragssteller: Möchte sich bei allen bedanken, auch bei denen, die Vernehmlassungsantworten eingegeben haben. Auf dieser Basis wird eine zweite Lesung stattfinden. Dabei geht es um die genaue Formulierung. Wir sehen damit die Strukturdebatte als abgeschlossen. Wenn weitere Vorschläge dazu vorhanden sind, können diese eingebracht werden, Vorstand und das GS werden keine weiteren Vorschläge ausarbeiten.

Bastian, VS ETH: Rückverständnisfrage. Vom Vorstand aus wird kein weiterer Statutenentwurf gemacht?

Clau, Vorstand: Aus dieser Version inklusive der heutigen Beschlüsse wird eine zweite Version erstellt, ohne weitere Änderungen. Diese wird auf Komitee im Dezember präsentiert werden.

Dominik, SUB: Schliesst sich Claus Dank an, es ist wichtig, dass darüber diskutiert wurde. Und Danke an den Vorstand und die GS.

Beschlüsse:

Frage 1 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Frage 2

a) Gegenüberstellung: Der Antrag von Maxime wird mit einer eindeutigen Mehrheit dem Antrag des Vorstands vorgezogen:

b) Der Antrag von Maxim wird mit einer eindeutigen Mehrheit angenommen.

Frage 3 wird mit einem eindeutigen Mehr angenommen.

Frage 4 wird mit einem eindeutigen Mehr angenommen.

12:00 Pause

Annina, GS: Jugendsession im Bundeshaus. Reinard hat den Jugendpreis gewonnen.

Marco, GPK: 43 Delgierte im Raum

7. Qualitätssicherung

12:15 Leitung: Thomas Leibundgut Input: Friedrich Stucki/ Christoph Grolimund

Friedrich: In erster Linie werde ich nun über die Quality Audits 2013 sprechen. Dies ist die 3. Runde der Quality Audits (QA). Es gab bereits eine in den Jahren 2003 und 2004, sowie 2008 und 2009. Bei den QA geht es darum, die ganze Qualitätssicherung der Universität anzuschauen und durch externe ExpertInnen überprüfen zu lassen. Dabei wird auf drei Ebenen vorgegangen:

1. Anfertigung des Selbstevaluationsbericht
2. Beteiligung an den Verfahren an den HS
3. Als Studentische ExpertInnen bei ExperInnenpannel mitarbeiten. Hier gibt es noch viel zu tun für den VSS.

Freut sich speziell, den Direktor des OAQ, Christoph Grolimund, begrüssen zu dürfen.

Das OAQ ist das Organ für Akreditierung und Qualitätssicherung im Auftrag des Bundes. Dessen Aufgabe ist die Zusammenstllung von ExpertInnengruppen die Organisierung des Rahmenprogrammes. Der VSS arbeitet eng und gut mit der OAQ zusammen. Es wurde bereits eine Projektfinanzierung eingereicht, um diese Zusammenarbit zu fördern. Übergibt das Wort an Christoph Grolimund.

Christoph, OAQ: Begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Fridu für die Einleitung. Ist seit 2 ½ Jahren Leiter des OAQ. Spricht heute über externe Qualitätssicherung. Zuerst allgemein, danach spezifisch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem VSS und zuletzt betreffend der Möglichkeiten, die sich für die Beteiligung der Studierenden bei den QA ergeben.

Qualitätssicherung (QS) war schon immer Teil von Wissenschaftsbetrieben. Aber in erster Linie war diese jeweils auf die Forschung bezogen, je nach Fach sehr verschieden und auch nicht immer effizient. Das Berufungsverfahren funktioniert beispielsweise nicht immer gleich gut.

Mit der Zeit ist dann ein Bedürfnis nach einer QS entstanden, dass sich nicht nur auf Forschung bezieht.

Das wesentlich Neue an Bologna ist nun die Ausrichtung an den Studierenden. Es wird nicht mehr nur darauf vertraut, was die ProfessorInnen als den Studierenden zumutbar erachten. Die Studierenden haben Mitsprachemöglichkeiten. Bologna ist eigentlich ein Motor der QS.

Die QS teilt sich in zwei grosse Teile auf:

1. **Interne QS** (machen Hochschulen selber)

   Sorgen selbst für die langfristige QS. Damit das aber funktioniert, muss auch die interne QS Rechenschaft ablegen, was sie macht.

2. **Externe QS → OAQ**. Verschiedenste Verfahren (Akreditierungen, Evaluationen, …), welche jedoch immer nach einem gleichen Schema ablaufen. Stufen: 1) Selbstbeurteilung (Sache der Hochschule) 2) Gruppe von ExpertINnen, die das überprüft, 3) Bericht dieser mitsamt der Selbstbeurteilung und Entscheid.

ExpertInnengruppen sind wichtig, weil sie zusammen das Know-how zusammenbringen können, die in die Beurteilung einfliesst.

Zusammenarbeit OAQ und VSS:

Unterschiedliche Zusammensetzungen der ExpertInnengruppen. Absolutes Muss (europaweit): Mindestens 1 StudentIn dabei. Studierende müssen Teil der ExpertInnengruppe sein, denn um sie geht es. Problem: Das Finden geeigneter StudetntInnen. Deshalb ist es bereits eine mehrjährige Praxis, dass der VSS StudentInnen gegen „Kopfgeld" an die OAQ „liefert". Heute werden diese Leistungen allerdings fix honoriert und nicht mehr pro Kopf. Es ist nicht in allen Ländern so, dass diese Zusammenarbeit so funktioniert.

Politische Situation der QS

Es ist sehr wichtig, dass die OAQ unabhängig ist und auch so wahrgenommen wird.

Der erste Schritt einer externen QS ist, dass die Agentur die Selbstbeurteilung und den Bericht vornimmt.

Der zweite Schritt, dass eine externe Begutachtung organisiert und bestimmt wird.

Die eigentliche Entscheidungsinstanz (Akreditierungsinstanz) ist nicht die Agentur, sondern das sind SUK, BPT,…

Diese sind es, welche die Entscheidungen fällen. Sie haben somit eine steuernde, strukturierende Funktion. Akreditierungsverfahren haben somit eine grosse Wirkung auf die Hochschullandschaft. Ein Anliegen ist beispiesweise die Chancengleichheit. Wenn an Hochschulen gebaut wird, muss sichergestellt werden, dass diese auch Rollstuhl-gängig sind. Solche Themen weden durch Akreditierungsverfahren gesteuert. Dieser Einfluss kann sich bis in die Gestaltung von Modulen oder ECTs Punkten erstrecken und hat somit auch einen direkten Einfluss auf das alltägliche Studium. Deswegen der Aufruf zur aktiven Teilnahme:

Die Rolle Der Studierenden bei den Quality Audits:

1. Vorbereitung durch Hochschule

   (Es muss jedoch in der Vorbereitungsgruppe mind. 1 StudentIn dabei sein). Die Studierenden sind in dieser Gruppe meist die einzigen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit der Hochschulde stehen. Dies ist eine schwierige Situation, da man allein ist. Aber dafür kann eine neue Perspektive hineingebracht werden.
2. Selbstbeurteilung verfassen

   Die ExpertInnengruppe schaut danach, ob die Selbstbewertung der Hochschule der Wahrheit entspricht.

   Es findet eine erste Interviewgruppe statt, sowie eine zweite Gruppe mit den Studierenden. Dieses zweite Interview bestimmt danach, wie die weiteren Interviews ablaufen werden.

Problematik: Die Herausforderung ist, dass die einbezogenen StudentInnen die Interessen aller vertreten können/müssen. Diese 8-10 StudentInnen sollen nicht eine Art Parteienstimme sein. Aber sie müssen dennoch wissen, was in den Universitäten abgeht. Und das ist schwierig, da die Studierenden weniger zeitliche Ressourcen haben als eine von der Hochschule angestellte Person.

Quality Audits 2013:

Nächste Woche Erföffnungssitzung.

Die Mitarbeit ist gewünscht, wenn nicht gar gefordert.

Ziel dieser Ausführungen ist es, eine bessere Grundlage für eine Zusammenarbeit zu schaffen.

Fragen:

Sebastian, Skuba: 8-10 Studierende, pro Fakultät mind. eine/r. Aber wie wird das umgesetzt, wie kann eine gewisse Objektivität hergestellt werden?

Grolimund: Mit 8-10 kann man natürlich nicht alle Meinungen abdecken. Sie sind aber nicht gedacht als VertreterInnen gewisser Fachschaften oder Bereiche, sondern sie sollen die gesamte Studierendenschaft repräsentieren. Deshalb ist es wichtig, dass aktiv mitgearbeitet wird. Die Auswahl der Studierenden kann nicht die OAQ treffen.

Meret, STURA: Wenn die Unis schlecht beurteilt werden, stellt dies wirklich ein Druckmittel dar? Werden auch konkrete Änderungsvorschläge gemacht?

Grolimund: Es wird einfach zusätzlich Druck aufgebaut, dadurch, dass geprüft wird. Es ist ein Verfahren, dass mit einem Bericht resultiert. Es wird ganz viel auf den Begriff Qualitätsentwicklung gesetzt. Es gibt eine hohe Akzeptanz der QS und die Unis wollen gut abschneiden und legen auch Wert auf die Rückmeldungen

Marius, CIS: Es gibt Leute, die die Studierenden ernst nehmen. Aber sind in diesen ExpertInnengruppen nicht vielfach einfach nur QuotenstudentInnen drin, die aber nicht wirklich ernst genommen und belächelt werden? Wie kann ein/e einzelne/r Studierende/r wirklich Einfluss auf ein solches Gremium haben?

Grolimund: Die Art, wie die Universitätsleitungen mit dieser Partizipation umgehen, verändert sich über die Zeit. Anekdote von vor 20 Jahren mit dem Fazit: „ein Arzt fragt ja seine PatientInnen auch nicht, wie er sie behandeln soll“. Heutzutage erachtet man eine Zusammenarbeit jedoch als sehr wichtig. Eswird auch betont, dass die 5 ExpertInnen gleichwertig sind, jede Person hat eine Stimme und es werden auch die gleichen Honorare bezahlt, egal ob ProfessorIn oder StudentIn. In der Regel sind die StudentInnen am besten vorbereitet. Sie haben meist einen klaren Auftrag von der Studierendenschaft. Deshalb werden die Studierenden meist sehr ernst genommen.

Sebastian, Skuba: Sind die QS und Qualitätsentwicklung nicht sehr disziplinarisch geprägt? Ist es nicht nur eine Art, wie die Politik Einfluss in den Hochschulen gewinnen kann? Und inwiefern spielt die Meinung der Studierenden dann überhaupt noch eine Rolle?

Grolimund: Sieht keinen Raum für disziplinarische Massnahmen. In anderen Ländern ist dies tatsächlich so. Aber hier steht im Vordergrund wirklich die QS. Bei der OAQ als Agentur geht es nicht um Strafen, sondern um ein Assessment. Die darauf folgenden Auflagen müssen auch begründet werden können. Glaubt nicht, dass in der Schweiz die Politik einen Einfluss auf die Universitäten gewinnen will. Aber die Uni muss eine interne Qualitätssicherung haben. Und was diese QS stärkt, ist ein top down-Ablauf. Dies ist dann auch die einzige Gefahr, die dadurch entsteht, nämlich dass der Rektor/die Rektorin oben steht. Aber der Anspruch an die Unis, Rechenschaft ablegen zu müssen, ist gerechtfertigt.

Andrea, GPK: Wie geht es weiter? Werden das voraussichtlich die letzten Quality Audits sein? Werden danach die HFKG und die entsprechende Akredietierung in Kraft treten? Gibt es schon eine Vortsellung, was Akredietierung bedeutet im Gegensatz zu Quality Audits?

Grolimund: Der Grosse Unterschied von QA zur Akredietierung ist, dass zum Schluss eine Entscheidung fallen wird. Diese Entscheidung wurde von der Politik vor allem für kleine, private Unternehmen gestaltet. Ziel ist, die guten Elemente einer QA in die Akreditierung zu übernehmen. Der Zeitplan ist unsicher. Januar 2015 sei realistisch, wird gesagt. Aber es kann durchaus auch noch länger gehen. Es ist dann soweit, wenn das HFKG in Kraft tritt und wenn alle Kantone ihren Beitrag dazu geleistet haben. Die Universitäten mussten dazu motiviert werden, vorher noch ein QA durchzuführen. Sie kosten zwar nichts, aber braucht sehr viele interne Ressourcen. Die Gesetzlage wäre so, dass alle 4 Jahre eine Überprüfung stattfinden sollte. In der Übergansfrist von 7 bis 8 Jahren, werden die Universitäten ganz am Schluss drangenommen, sie haben noch eine Aufschubsfrist.

Joachim, Students: Die Unis und ETHs dabei. Was ist mit den Fachhochschulen?

Grolimund: Die Hochschullandschaft ist sehr föderalistisch. Jeder einzelne Studiengang muss vom EVG bewilligt werden. Wenn HFKG in Kraft tritt, gelten für die Fachhochschulen die gleichen Regeln wie für die Universitäten und brächte somit mehr Autonomie für die Fachhochschulen.

Tom: Bedankt sich bei Christoph Grolimund

Grolimund: Gerne steht die OAQ für eine Informierung zur Verfügung.

Zusammenarbeit von VSS und OAQ

Planung der drei Phasen

1. März 2013 - März 2014 (Uni Zürich, Genf) Vorbereitung
2. September 2013 Selbstbeurteilung
3. November 2013 Besuch der externen ExpertInnengruppe

Wo kann der VSS mithelfen:

Im Vorfeld findet eine „tour de sections“ statt, wo der VSS bei allen Sektionen vorbeigeht, um dieses Thema der QS und QA zu lancieren. Dann wird es zweimal einen Workshop zur internen QS geben. Auch geplant ist ein Austausch zwischen den Sektionen, sowie ein Workshop für die ExpertInnen.

Tour de sections → Bestandesaufnahme

Hier werden erste Infos in die Sektionen fliessen. Wer ist zuständig in der Sektion? Wohin kann man sich bei Fragen wenden? Welche Interessen sind da? Wo gibt es Fragen? Welche Inhalte sollen in den Workshops bearbeitet werden?

1. Workshop

Wie sieht ein Selbstevaluationsbogen aus? Wie kann die Mitarbeit des VSS gestaltet werden? Wie könnte eine Studierendengruppe zusammengesetzt sein? Dort werden auch die Inputs der tour de sections dazukommen.

Austausch über interne QS

Wunsch aus HOPOKO von diesem Herbst. Es wurde ein Austausch gewünscht. Was ist bekannt? Bei welchen Mechanismen haben die Studierenden Einfluss? Zukunftsvisionen? Wahrscheinlich Anfang nächstes Jahr.

Task force

Neue Bildung einer Gruppe, um ExpertInnenwissen zusammenzutragen. Auch inhaltlich können Themen für die entsprechenen VSS Gremien auf hohem Niveau vordiskutiert und aufgearbeitet werden.

Schulung der ExpertInnen

Wird ähnlich sein wie die Schulung, die bereits bekannt ist. Soll jedoch explizit Stellung zu den Quality Audits nehmen und Fragen dazu beantworten.

Keine Fragen.

Friedrich: Einleitung zum zweiten Teil. Nun haben wir die Möglichkeit, zwei ExpertInnenberichte zu hören über zwei Verfahren. 1. Fachhochschule, 2. Quality Audits 2007/8. Für beides wurden die Studierenden durch den VSS vermittelt.

Programmakreditierungen an den Fachhoschulen. Dies ist eine sehr detaillierte, aufwändige Analyse. Als Gegengewicht ist die QA, dort wird das QS Management angeschaut. Sehr aufwändig, sehr global und umfassend.

Jack, GPK: Hat teilgenommen und an den QA mitgemacht. Das Klima war damals an der Uni Neuenburg sehr angespannt. Möchte eher vom Platz der studentischen ExpertInnen sprechen. Es sind scheinbar Zweifel vorhanden. Ja, die Studierenden müssen sich z.T. wirklich durchsetzen in einer ExpertInnengruppe. Die meisten sind doppelt so alt und viel erfahrener. Er hatte jedoch das Glück, in seine Gruppe stark eingebunden zu werden. Die ExpertInnen haben meistens die Studierendenmeinung eingeholt. Man muss natürlich vorbereitet sein und die Möglichkeit wahrnehmen, die ganzen Themen wirklich von der Studierendenperspektive aus zu sehen und zu vertreten.

Es ist die Rolle und die Pflicht dieser Studierenden-ExpertInnen, dass die Stimme der Studierenden gehört wird.

Im Schlussbericht war jedenfalls ein ganzer Abschnitt nur mit Bemerkungen, die er über die Uni Neuenburg gemacht hat. Appell an alle: Diskutiert mit und teilt eure Meinungen mit!

QA: Es ist die Aufgabe der Studierendenverbände, dass die ausgewählten Studierenden wirklich aktiv dabei sind und eine Ahnung haben, wie die Uni funktioniert.

Es nützt also nicht viel, wenn nur supergute Studierende da sind, die jedoch keine Ahnung haben, wie die Uni funktioniert. Diese finden die Universität wahrscheinlich super und könnten keine Probleme benennen. (Damals wurde danach auf Wunsch von Jack noch Studierende der FEN dazugeholt).

Wichtig für jetzt: Es sollen alle mitarbeiten. Das kann uns zeigen, ob eine QS funktionieren kann oder nicht an einer Uni.

Zusammenfassend: Als ExpertInnen: verschafft euch Gehör, ihr wisst, was verbessert werden kann. Stellt Forderungen, bringt alle Infos und Probleme auf den Tisch, seid repräsentativ!

Es ist eine unglaubliche Erfahrung, man trifft unglaubliche Leute, versucht eine gute Beziehung mit den anderern ExpertInnen aufzubauen und davon zu profitieren. Ausserdem macht es sich gut im Lebenslauf.

Raphael Wanger: Studierender der Fachhochschule Biel. Macht normalerweise Akreditierungsprozesse mit. Letztes Jahr war er bei den Quality Audits dabei.

4-5 monate vorher wurde er angefragt.

2 Monate im voraus → Dossier erhalten

- ➔ 2-3 mal durchlesen, Punkte notieren, Fragen vorbereiten, Gedanken machen
- ➔ War schon am Vorabend da, da fängt es wirklich an.
- ➔ Die anderen ExpertInnen sind oft auch sehr qualifizierte Leute. Hat gute Beziehungen aufgebaut. Sie stellen auch Fragen, die man nicht unbedingt erwartet (bei ihm war beispielsweise ein Professor aus Frankreich dabei, der das Schweizer System nicht wirklich kannte)

➔ Am Anfang ist es schwierig, mit RektorInnen und ProfessorInnen zu sprechen. Aber es ist eine grosse Chance! Dann kann man aber nicht einfach nach Hause gehen und sich ausruhen. Die zweite Hälfte der Arbeit ist dieser Bericht. Das darf nicht unterschätzt werden. Er wird nun noch eine weitere Akredierung begleiten. Wenn man mal einen Fuss drin hat, geht es leichter.

Bastian, VS ETH: Ob und wie könnten die zwei helfen, wenn es um die QA bei uns direkt geht? Wäre es möglich, euch zwei als Kontakt bei Fragen anzugeben, dass vielleicht eine Unterstützung möglich ist?

Jack: man kann gut zusammen darüber diskutieren, oder aber auch mit Friedu, dem Experten dafür.

Romina: Wie sieht die Zusammenarbeit des VSS und den Studierendenschaften aus, die nicht VSS Mitglieder sind?

Clau, Vorstand: Bisher wurden sie informiert, aber noch kein Kontakt aufgenommen. Wir versuchen, sie mit einzubeziehen. Wir müssen versuchen, sie so gut wie möglich zu integrieren und auch deren Vorschläge aufzunehmen. Das ist jedoch noch in der Vorbereitungsphase.

Anja,Skuba: Es gibt ein Programm, das bis zur Inkrafttretung des neuen Gesetzes gilt. Das gilt für alle. Apell an die Sektionen: Ein wichtiger Zeitpunkt, sich mit der QS zu beschäftigen. Wurde schon wichtiger seit Bologna und wird sich noch weiter erhöhen. Es ist sehr wichtig, dass sich die Sektionen und der VSS mit solchen Themen befassen und Mittel finden, eine Demokratisierung der höheren Bildung und eine Chancengleichheit zu schaffen. Sie ist sehr froh, dass es geschafft wurde im Büro, dieses Thema a jour zu halten und mit der OAQ zusammenzuarbeiten. Wir können in diese dritte Runde der QA reingehen, ohne uns gross Sorgen zu machen.

Clau, Vorstand: Hinweis. Bittet um Abgabe der Post-ist bezüglich der Ideen zu den Studiengebühren.

Tom: Bedankt sich bei Rahpael Wenger und überreicht ihm ein Geschenk. Mittagessen

8. Finanzregelement

14:30 Leitung: Manuela Hugentobler Input: Thomas Leibundgut/Gabriela Irimia

Vorgehen: das Reglement wird jetzt diskutiert und abgestimmt, 2/3 Mehr ist notwendig. Nachher wird das Budget diskutiert, einfaches Mehr für die Anträge (auch Ausnahmeanträge), Schlussabstimmung mit absolutem Mehr.

Tom, VS: Diskussion um die Finanzen ist relativ lang, nichts neues, wurde alles sehr breit in der cofi diskutiert. Nach der Sammelphase waren die Reserven des Verbandes sehr geschmälert, wir hatten lange keine sinnvolle Kontierung und grosses Chaos. Nun wurde alles bereinigt und ein grosses Dankeschön an Gabi für die Arbeit. Unterschiede zum alten: Basis und Investition und neue Berechnung der Mitgliederbeiträge.

Wir gehen nun die Anträge durch, neue sind vom VSETH eingereicht worden.

Antrag vom VSETH, Bureau durch Vorstand ersetzen, redaktionell

Vorstand dankt und fragt nach was mit den anderen redaktionellen Veränderungen ist? Werden zurückgezogen

Einstimmig angenommen.

A03, redaktionell'

Angenommen, bei 7 Nein-Stimmen

A05 vs. A05‘

Vorstand empfiehlt die Ablehnung, die Version des Vorstandes ist präziser.

Lorenz, VSETH: ich bin etwas verwirrt, ich versuche Missverständnisse zu beheben, bin nicht tTeil der delegation. Im alten Reglement war eigentlich klar, dass das Budget ausgeglichen sein soll und eine 0 am Schluss steht, das wollen wir auch im neuen Reglemengt beibehalten.

Gabi, Seki: es geht um eine mathematische Formel, die Reihenfolge ist wichtig. Der Referenzwert ist wichtig, darum wir er zuerst definiert. Das Bureau schlägt vor, dass auserordentliche Ausgaben auf Saldo 0 sein sollten, darum ist das minus sehr klein. Die Gefahr ist nicht gross, dass Minus erwirtschaftet wird.

Bastian, VSETH: wir finden, dass auch ausserordentliche Aus- und Einnahmen ins Basisbudget gehören und ausgeglichen sein müssen. Für Eventualitäten haben wir dann ja das investitionsfonds.

Gabi, Seki: Es gibt regelungen zur budgetierung von ausserordentlichen Ein- und Ausgaben, es wäre fahrlässig wenn diese ins Basisbudget reingehen.

Lorenz, VSETH: es muss verhindert werden, dass willkürlich Minus budgetiert wird, wir wollen ja ein Ausgabenbudget behalten und das soll konsequent durchgezogen werden, der Posten Generalsekretariat ist beispielsweise so ein Problem im neuen Vorschlag.

Gabi, Seki: Es ist eine Ausnahme, das wird dann anders gehandhabt. Es ist eine Übergangslösung wegen den BSV-Beiträgen

Julia VSETH: ich bin verwirrt, ich hatte das Gefühl gehabt, dass ich den Antrag des Bureaus verstanden habe, aber jetzt nicht mehr, ich brauche noch eine Erklärung.

Bastian, VSETH: wir möchten den Antrag noch ändern,

Gabi, Seki: wir gehen jetzt in der diskussion etwas zu weit. Die sprachlichen Änderungen haben eine Auswirkung auf die Bedeutung. Das Wort „total“ kann verschieden gedeutet werden.

Dominik, SUB, etwas unglücklich weil die Anträge spät kommen, vesteht nicht warum der Antrag eingereicht wurde, die Version des vorstands ist doch gut.

Lorenz, VSETH: möchte die Sektionen fragen: wollt ihr, dass Gewinn/Verlust budgetiert werden kann, oder wollt ihr, dass eine 0 da ist?

Gabi, Seki: die Frage ist berechtigt, wollen wir das? Das ist der Unterschied der zwei Versionen.

Lorenz, VSETH: ich finde es wird etwas falsch dargestellt. Es ist eine gewisse Änderung, dass plötzlich ein Minus budgetiert wird! Wissen es die anderen und wollen sie das?

Anja, Skuba: ich finde es ok, dass diese Möglichkeit besteht.

Marco, GPK: ihr diskutiert parallel an zu vielen sachen. 1. Punkt Referenzwert beim Bureau, beim VSETH…Votum muss nachgeführt werden, ging zu schnell.

Lorenz, VSETH: will wissen, ob die anderen noch Klärungsbedarf brauchen wegen der „0 am Schluss“ Sache (ausgeglichenes Budget).

Students.fhnw: denkt wie die skuba.

VSBFH: rät zur Überarbeitung des Änderungsantrags durch den VSETH.

Dominik, SUB: ich finde das nicht wahnsinnig wichtig, ihr sind sehr misstraurisch, schlussendlcih ist es die DV, die entscheidet, wir können die Verantwortung tragen.

Lorenz, VSETH: uns geht’s nicht ums Geld, uns geht’s ums Prinzip! Wir haben genug Geld um sauber und ausgeglichen zu budgetieren.

Gabi, Seki: das Bureau möchte, dass das Minus durch Fundraising eingeholt wird, als Stimulus.

Pause zur Klärung der allgemeinen Verwirrung

Der VSETH ändert den Antrag A05‘ wie folgt:

Das Total der Mitgliederbeiträge der Sektionen an das Basis-Budget des VSS berechnet sich aus den ordentlichen Ausgaben im Ausgabenbudget abzüglich der budgetierten Fundraisingeinnahmen.
Dieses Total wird wie folgt auf die Sektionen aufgeteilt:
a) 50% des Totals werden nach dem Verhältnis der Anzahl der Mitglieder der Sektion zur Summe aller Mitglieder aller Sektionen aufgeteilt.
b) 50% des Totals werden gemäss dem Verhältnis der von der Sektion erhaltenen Mitgliederbeiträge zum Total aller erhaltenen Mitgliederbeiträge aller Sektionen aufgeteilt.

Das Bureau hat beschlossen einige Erklärungen zu machen:

Zur Budgetierung in den ausserordentlichen: dieses Minus ist kein Risiko, weil die Einnahmenseite nicht berechnenbar ist, es könnte ja auch ein Plus entstehen.

Wenn das Minus ein Problem ist, könnte eine Sicherheit im Basisbudget aufnehmen, in der Höhe des Minus, damit das gedeckt wird. Diese verteilt sich dann auf die Mitgliederbeiträge.

Bastian, VSETH: der neue Text ersetzt den alten. Entschuldigt bitte, dass das alles so spät kommt, aber uns ist die Diskussion wichtig und wir geben uns Mühe. Wir möchten dass die Mitgliederbeiträge deckend sind und haben versucht das transparent zu formulieren. Unser Antrag garantiert, dass im Basisbudget am Schluss eine 0 steht.

Gabi, Seki: Wir trennen die Einnahmen und Ausgaben in ordentlich und ausserordentlich. In den a.o. sind u.A. Ausgaben aufgelistet, die projektgebunden sind und nicht zum „normalen“ Budget gehören, sie werden im Sheet zum Schluss mit dem Ergebnis der Verbandskosten verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, wenn die Projekte eben langfristig in der Finanzierung und Ausführung gesetzt sind, dass man sie aus den Ausserordentlichen im Budget raus nimmt, und z.B. eine Fondsbuchhaltung macht, sprich das in der Passivseite der Bilanz aufzeigt – das ist mit dem neuen Reglement geplant. Das Minus in diesem Budget ist virtuell, es ist nicht unbedingt fest damit zu rechnen, weil eben eine Unterbudgetierung nach Vorsichtsprinzip bei den Ausserordentlichen (Qualitätssicherung) stattgefunden hat, um das Projekt abzusichern, obwohl die Verhandlungen faktisch abgeschlossen sind und wir eigentlich wissen, dass diese Kosten nicht auf den VSS zukommen. Wollen wir eine Null, kann man die schon erwähnte Sicherheit des Vertragsabschlusses im Basisbudget einfliessen lassen, vorsichtiges Budgetieren liegt mir aber eher.

Bastian. VSETH: der VSS kann sich nicht ein Risiko leisten, es ist wichtig, dass alles budgetiert wird, was auch benötigt ist. Die Reserven dürfen nicht weiter verkleinert werden. Der VSS kennt keine genaue Definition von ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben, das biergt die Gefahr, dass die neue Regelung zu Missbräuchen führt.

Gabi, Seki: Beide Anträge ändern nichts an der Budgetierung! Der VSETH sagt faktisch, dass dieses Minus jetzt schon durch die Mitgliederbeiträge aufgenommen wird, obwohl wir ja das Geld höchstwahrscheinlich gar nicht brauchen werden, um ein ausgeglichenes Budget zu haben, sprich man zieht von den Sektionen mehr Geld ein, als die Begleichung unserer Kosten verlangt.

Julia, VSETH: Ich hätte gerne eine Stellungnahme des Vorstands, ihr seid gewählt, danke Gabi für die Ausführungen.

Marc, Agepoly: a.o. Ausgaben sind nicht definiert, das ist eben das Problem.

Manuela, VS: die Systematik im Antrag des bureaus macht mehr Sinn, die Diskussion um die 0 soll beim Budget angegangen werden. Wir verstehen das Anliegen des VSETH, aber unsere Version ist sinnvoller.

Gabi, Seki: Ja, die a.o. sind nicht definiert, weil die DV immer wieder neu entscheiden kann, was sie sein sollen. Aber „ausserordentlich“ müssen die Budgetlinien in diesem Bereich des Budgets schon sein, ansonsten darf die DV aber alles in diesem Verband.

Sebastian, skuba: Die Argumente wurden dargelegt, es ist eine Vertrauensfrage, ich hab Vertrauen in den Vorstand, und finde die Version so gut.

Manuela,VS: das Vertrauen ist eher in die Legislative!

Ordnungsantrag: Nici, Stura: Abbruch der Diskussion

Angenommen

Ordnungsantrag vom VSETH zum Abstimmungsmodus: einzelne Artikel mit einfaches mehr, Schlussabstimmung mit 2/3

GPK: der Vorstand hat schon angefangen mit den einzelnen 2/3, die ersten 2 Anträge bleiben also so abgestimmt.

24 zu 17 angenommen

Ab jetzt werden die Anträge mit einfaches mehr abgestimmt, Schlussabstimmung braucht 2/3 Mehr

Antrag A05 vs. A05’geändert: Antrag des Bureaus obsiegt

A05, wird angenommen

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A03**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 6 Mitgliederbeiträge, Absatz 1 / Cotisations, alinéa 1

Version alt / version vieille:

D	F
[1] Die Aufwendungen des VSS werden nach dem Pro-Kopf-Prinzip auf die Sektionen verteilt. Die Sektionen bezahlen ihren Teil an den Aufwendungen des VSS entsprechend dem Anteil ihrer Mitglieder an der Gesamtheit aller durch den VSS vertretenen Studierenden.	[1] Les charges de l'UNES sont réparties entre les sections selon le principe du nombre d'étudiant-e-s. Les sections paient leur part des charges de l'UNES au prorata de leurs membres en fonction du total des étudiant-e-s représenté-e-s par l'UNES.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[1] Der Gesamtbeitrag der Sektionen an den VSS stellt sich aus dem Beitrag für das Basis-Budget und dem Investitionsbeitrag zusammen.	[1] Le total des contributions des sections à l'UNES est constitué par les cotisations au budget ainsi que des cotisations d'investissement

Begründung

Die Mitgliederbeiträge werden neu aufgeteilt in einen Basisbeitrag und einen Investitionsbeitrag.

Les cotisations des membres sont reparties dans une cotisation de base et une cotisation d'investissement.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss:

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A05**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 6 Mitgliederbeiträge, Absatz 3 / Cotisations, alinéa 3

Version alt / version vieille:

D	F
--	--

Version neu / version nouvelle:

D	F
[3]Die Aufwendungen des Basis-Budgets des VSS werden zu je 50% nach dem Pro-Kopf- und dem Mitgliederbeitragsprinzip auf die regulär zahlenden Sektionen verteilt. Der Basis-Budgetbeitrag jeder dieser Sektionen ergibt sich aus dem Verhältnis des Referenzwertes (ordentliche Ausgaben im Ausgabenbudget abzüglich Differenz Fundraising) zur a) Anzahl ihrer Mitglieder an der Gesamtheit aller Studierenden, welche Mitglieder von VSS-Sektionen sind (Pro-Kopf Prinzip) b) Summe der erhaltenen Mitgliederbeiträge an der von allen Sektionen gesamthaft erhaltenen Mitgliederbeiträge (Mitgliederbeitragsprinzip)	[3] Les charges du budget de base de l'UNES sont réparties entre les sections contribuant de façon régulière (50% selon le principe du nombre d'étudiants, 50% selon le principe de la cotisation). La contribution au budget de chacune de ces sections se calcule d'après le rapport de la valeur de référence (dépenses ordinaires moins la différence de la collecte de fonds) avec: a) Le nombre de leurs membres vis-à-vis du nombre de tous les étudiants membres d'une section de l'UNES (principe du nombre d'étudiants). b) La somme des cotisations perçues vis-à-vis du montant global des cotisations perçues par chacune des sections (principe de la cotisation)

Begründung

Die Berechnung des Basis-Budgets basiert auf einem Referenzwert, der der Höhe der ordentlichen Ausgaben abzüglich Fundraising und abzüglich nicht regulärer Mitgliederbeiträge entspricht. Das Basis-Budget ist zu gleichen Teilen ein Quotient aus Referenzwert und 50% Pro-Kopf- (Verhältnis Mitglieder einer Sektion zu allen Mitgliedern aller VSS-Sektionen) respektive 50% Mitgliederbeitragsprinzip (Verhältnis zwischen von einer Sektion eingeholte Mitgliederbeiträge zu allen eingeholten Mitgliederbeiträgen aller VSS-Sektionen). Dies bedeutet für die Hälfte des Basis-Budgets, das nach dem Pro-Kopf-Prinzip berechnet wird, dass für die Berechnung des Mitgliederbeitrages einer Sektion an den VSS die Hälfte des Referenzwertes durch die Gesamtzahl der von den Sektionen vertretenen Studierenden geteilt wird und dieses Ergebnis mit der Anzahl der von der Sektion vertretenen Studierenden multipliziert wird. Entsprechend berechnet sich die andere Hälfte des Basis-Budget nach dem Mitgliederbeitragsprinzip: Die Hälfte des Referenzwertes wird durch die Gesamtsumme aller von den Sektionen eingenommen Mitgliedereinnahmen geteilt und anschliessend das Ergebnis mit den Mitgliedereinnahmen der betreffenden Sektion multipliziert.

Le calcule du budget de base est basé sur une valeur de référence, qui corresponde à la hauteur des dépenses ordinaires après déduction du fundraising et déduction cotisation des membres non-régulier. Le budget de base est dans des mêmes fragments un quotient de la valeur de référence et de 50% principe par-tête (proportion des membres d'une section par rapport à toutes les membres de toutes les sections) et 50% principe de cotisation membre (proportion entre les revenues de cotisation

d'une section et toutes les revenues de cotisations de membres de toutes les sections) respectivement. Pour la moitié du budget de base, qui est calculé sur le principe par-tête, ceci implique que, le calcule de la cotisation qu'une section paie à l'UNES, et fait avec la moitié de la valeur de référence divisé par ne nombre de toutes les membres de toutes les sections et que ce résultat est multiplié par le nombre des étudiant-e-s que sont membre d'une section. En correspondance, la deuxième moitié du budget de base selon le principe de cotisation de membre : La moitié de la valeur référence est divisé par la somme totale de toutes les cotisations de toutes les sections et ensuite ce résultat est multiplié par l'encaissement des cotisations d'une section.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss:

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A06A**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 6 Mitgliederbeiträge, Absatz 4 / Cotisations, alinéa 4

Version alt / version vieille:

D	F
--	--

Version neu / version nouvelle:

D	F
[4] Der Investitionsbeitrag jeder Sektion beträgt 15% des Basis-Budgetbeitrages der Sektion.	[4] La contribution d'investissement de chaque section se monte à 15% de la contribution de la section au budget de base.

Begründung

Die Höhe des Beitrages an den Investitions-Fonds ist abhängig von der Höhe des Beitrages an das Basis-Budget.

L'hauteur de la cotisation au fonds d'investissement dépend de la hauteur de la cotisation au budget de base.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A04**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 6 Mitgliederbeiträge, Absatz 2 / Cotisations, alinéa 2

Version alt / version vieille:

D	F
--	--

Version neu / version nouvelle:

D	F
[2] Neben dem regulären Gesamtbeitrag besteht die Möglichkeit, freiwillig einen zusätzlichen Beitrag in den Sozialfonds zu leisten.	[2] Il est possible de verser un montant additionnel au fonds social, en plus des cotisations régulières.

Begründung

vgl. Abs. 5

compare alinéa 5

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Franz, VSETH: Frage an die GPK: im Sozialfonds kann nur die DV was ändern oder auch unter dem Jahr, brauchen wir nicht ein spezifisches Fondsreglement?

GPK: Es ist nicht zwingend für diesen Fonds ein Reglement zu schreiben.

Nur die DV kann da Geld rausnehmen, einzahlen kann man immer.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A07**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Änderungsantrag des VSETH:

Begründete Ausnahmen von diesem Prinzip können auf Antrag der betroffenen Sektionen von der DV genehmigt werden. Entsprechende Anträge müssen mit dem ordentlichen Versand verschickt und von der CoFi vorbesprochen werden. Werden Ausnahmen bewilligt, sind diese mit dem Sozial-Fonds zu verrechnen, soweit sein Saldo dies zulässt. Falls die Summe der bewilligten Ausnahmen den Saldo des Sozial-Fonds übersteigt, so wird die Differenz nach ~~dem Pro-Kopf-Prinzip~~ Art. 6 Abs. 3 auf die restlichen Sektionen verteilt, deren Beitrag ordentlich berechnet wird.

Art. 6 Mitgliederbeiträge, Absatz 5 / Cotisations, alinéa 5

Version alt / version vieille:

D	F
[5] Begründete Ausnahmen von diesem Prinzip können auf Antrag der betroffenen Sektionen von der DV genehmigt werden. Entsprechende Anträge müssen mit dem ordentlichen Versand verschickt werden, und von der CoFi vorbesprochen werden.	[5] Des exceptions fondées à ce principe peuvent être acceptées par l'AD sur requête des sections concernées. Les amendements s'y rapportant doivent être envoyés avec l'envoi ordinaire et être discutés au préalable avec la CoFi. Si des exceptions sont acceptées, la différence par rapport au principe de base est répartie entre les sections qui restent. L'UNES publie le budget et le montant des cotisations par tête.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[5] Begründete Ausnahmen von diesem Prinzip können auf Antrag der betroffenen Sektionen von der DV genehmigt werden. Entsprechende Anträge müssen mit dem ordentlichen Versand verschickt und von der CoFi vorbesprochen werden. Werden Ausnahmen bewilligt, sind diese mit dem Sozial-Fonds zu verrechnen, soweit sein Saldo dies zulässt. Falls die Summe der bewilligten Ausnahmen den Saldo des Sozial-Fonds übersteigt, so wird die Differenz nach dem Pro-Kopf-Prinzip auf die restlichen Sektionen verteilt, deren Beitrag ordentlich berechnet wird.	[5] Des exceptions fondées à ce principe peuvent être acceptées par l'AD sur requête des sections concernées. Les amendements s'y rapportant doivent être envoyés avec l'envoi ordinaire et être discutés au préalable avec la CoFi. Si des exceptions sont autorisées, celles-ci doivent être compensées par le fonds social, pour autant que son solde le permette. Si la somme des exceptions autorisées dépasse le solde du fonds social, la différence est répartie entre les autres sections selon le principe du nombre d'étudiants.

Begründung

Die Einrichtung eines Sozialfonds ermöglicht im Finanzbereich Solidarität zwischen den Sektionen und ändert die Modalität von Ausnahmeanträgen, welche auch im alten Finanzreglement nicht verankert sind. Der Sozialfonds dient dazu, Sektionen, die ihren Mitgliederbeitrag teilweise oder vollständig nicht begleichen können, zu entlasten. Finanzstarke Sektionen können einen Beitrag an den Sozialfonds leisten, indem sie einen entsprechenden Ausnahmeantrag stellen. (Teilweise) Zahlungsunfähige

Sektionen können ebenfalls einen Ausnahmeantrag stellen, damit ihr Mitgliederbeitrag (teil-)übernommen wird. Die Fehlbeträge, die sich aus derartigen Ausnahmenanträgen ergeben, werden vom Sozialfonds gedeckt, so lange dessen Saldo positiv ist. Können nicht alle von der DV angenommenen Ausnahmen über den Sozialfonds gedeckt werden, wird der Fehlbetrag nach dem Pro-Kopf-Prinzip über die nicht betroffenen Sektionen verteilt (altes System). Voraussetzung für die Anträge ist, dass jeder einzelne von der DV angenommen wird.

La création d'un fonds social permit aux sections d'être solidaire dans le domaine des finances et change la modalité des amendements d'exception que ne sont pas encore ancré dans le vieux règlement des finances. Le fonds social sert à soutenir les sections qui ne peuvent pas ou seulement partiellement payer leur cotisation de membre. Des sections puissantes peuvent payer un montant aux fonds social en soumettant un tel amendement d0exception. Des sections qui ne sont (partiellement) pas capable de payer leur cotisation peuvent soumettre une amendement d'exception correspondant. Les montants manquant qui exige des ces amendements d'exception peuvent être couverte par le fonds social si le saldo du fonds es positive. Si le fonds social ne peut pas couvrir toutes les amendements d'exception qui sont accepté par l'AD, le montant manquant est distribué selon le principe par-tête entre les autres sections (système actuel). Condition préalable pour les amendements est leur acceptation par l'AD.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Julia, VSETH: erklärt den Antrag, gleiches Prinzip wie Einnahmenberechnung

Nici, StuRa: ihr wollt den Verteilungsschlüssel festlegen? Macht das Sinn? Warum ein anderer als bei den Mitgliederbeiträgen?

Tom, VS: der Schlüssel ist festgelegt, pro-Kopf-Prinzip. Macht mehr Sinn,

Beschluss: Gegenüberstellung A07 vs. A07' 22 zu 16 Stimmen für A07
A07 angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A06B**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 6 Mitgliederbeiträge, Absatz 5 / Cotisations, alinéa 5

Version alt / version vieille:

D	F
--	--

Version neu / version nouvelle:

D	F
[5] Falls der Sozialfonds nach Verrechnung mit allen angenommenen Anträgen einen positiven Saldo aufweist, wird dieses im Rahmen der Jahresabschluss (Fondsrechnung) vollständig in den Fonds "Information und Aktion" überführt, falls von der Delegiertenversammlung nicht anders beschlossen.	[5] Si le fonds social présente après la compensation avec tous les amendements acceptés un solde positif, celui-ci sera transféré entièrement, dans le cadre du bilan annuel (compte de fonds), dans le fonds « informations et actions », si l'Assemblée des Délégué-e-s ne décide pas autrement.

Begründung

Wurde in der CoFi so vordiskutiert, aber in der versendeten Finanzreglementsversion und im Antragsheft vergessen. Diese Ergänzung müsste deshalb noch gemacht werden. Die Regelung entspricht dem VSS Usus.

A été discuté à la CoFi, mais oublié dans la version du règlement des finances et dans le cahier des amendements qui vous ont été envoyé avec le pré-envoi. Cet ajout doit donc encore être fait et le texte correspond à l'usus de l'UNES.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Julia, VSETH: wir finden, das gehört eher in einem Fondsreglement

Dominik, SUB: es wäre schön, wenn ihr solchen sachen schon in der cofi eingebracht hätten. Ein Fondsreglement ist nicht notwendig.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A08**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 6 Mitgliederbeiträge, Absatz 6 / Cotisations, alinéa 6

Version alt / version vieille:

D	F
[6] Bis 45 Tage vor der Herbst-DV sind die Sektionen verpflichtet den Nachweis über die Anzahl durch sie vertretenen Studierenden des Vorjahres gegenüber dem Sekretariat zu erbringen. Bei fehlenden Angaben werden zur Berechnung die Zahlen des Bundesamts für Statistik verwendet. Anträge gemäss Abs. 1 unterliegen der selben Frist.	[6] Au plus tard 45 jours avant l'AD d'automne, les sections doivent fournir au secrétariat la justification du nombre d'étudiant-e-s qu'elles ont représenté-e-s au cours de l'année précédente. Si ces indications ne sont pas fournies, le calcul sera effectué sur la base des chiffres de l'Office fédéral des statistiques. Les motions basées sur l'al. 1 sont soumises au même délai.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[6] Bis 90 Tage vor der Herbst-DV sind die Sektionen verpflichtet, den Nachweis über die Anzahl der durch sie vertretenen Studierenden des Vorjahres gegenüber dem Bureau zu erbringen. Bei fehlenden Angaben werden zur Berechnung die Zahlen des Bundesamts für Statistik verwendet. Anträge gemäss Abs. 1 unterliegen der selben Frist.	[6] Au plus tard 90 jours avant l'AD d'automne, les sections doivent fournir au Bureau la justification du nombre d'étudiant-e-s qu'elles ont représenté-e-s au cours de l'année précédente. Si ces indications ne sont pas fournies, le calcul sera effectué sur la base des chiffres de l'Office fédéral des statistiques. Les motions basées sur l'al. 1 sont soumises au même délai.

Begründung

Um eine saubere Vorausplanung zu ermöglichen und im Budgetierungsprozess sicherer agieren zu können, wurden die Fristen dafür verlängert, wann die Sektionen dem Bureau die Anzahl der von ihnen vertretenen Studierenden mitteilen müssen. Dies trägt unter anderem den Budgetierungsprozessen innerhalb der Sektionen Rechnung.

Pour nous permettre une planification propre à l'avenir et pour agir sur une base sûre dans le processus du budget, le délai de communication du nombre des étudiant-e-s a été prolongé. Ceci prend en considération les différences dans les processus budgétaires des sections.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Bastian, VSETH, kleine anmerkung, es sollte **abs. 5** heissen und Vorstand anstatt Bureau. Stimmt, danke. Wird geändert.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A09**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 8 Beitragszahlungen, Absatz 1 / Paiement des cotisations, alinéa 1

Version alt / version vieille:

D	F
[1] Die Beitragszahlungen eines Mitgliedes erfolgen in zwei Raten. Die erste Rate fällt vor der Frühlings-DV an und die zweite Rate vor der Herbst-DV. Der Versand der Beitragsrechnungen muss mindestens 45 Tage vor den jeweiligen DV erfolgen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.	[1] Le paiement des cotisations d'un membre se fait en deux versements. Le premier versement doit être effectué avant l'AD de printemps, le deuxième avant l'AD d'automne. L'envoi du calcul des cotisations doit arriver au moins 45 jours avant l'AD en question. Le délai de paiement est de 30 jours.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[1] Die Beitragszahlungen eines Mitgliedes an das Basis-Budget erfolgen in zwei Raten. Die erste Rate fällt vor der Frühlings-DV und die zweite Rate vor der Herbst-DV an. Der Versand der Beitragsrechnungen muss mindestens 45 Tage vor den jeweiligen DV erfolgen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.	[1] Le paiement des cotisations d'un membre au budget de base se fait en deux versements. Le premier versement doit être effectué avant l'AD de printemps, le deuxième avant l'AD d'automne. L'envoi du calcul des cotisations doit arriver au moins 45 jours avant l'AD en question. Le délai de paiement est de 30 jours.

Begründung

Keine Begründung nötig. Sprachliche Umstellung.

Au qu'une justification. Changement des termes utilisés.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: ohne Opposition angenommen

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A10**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 8 Beitragszahlungen, Absatz 2 / Paiement des cotisations, alinéa 2

Version alt / version vieille:

D	F
--	--

Version neu / version nouvelle:

D	F
[2] Die Beitragszahlung an den Investitions-Fonds des VSS erfolgt in einer Tranche und wird mindestens 45 Tage vor der Frühlings-DV fällig, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.	[2] Le paiement de la contribution au fonds d'investissement de l'UNES s'effectue en une tranche et vient à échéance au minimum 45 jours avent l'AD de printemps. Le délai de paiement est de 30 jours.

Begründung

Um das Sprechen von Geldern für Investitionen aus dem Investitionsfonds zu ermöglichen und das Liquiditätsproblem des VSS zwischen den zwei Tranchen zu entschärfen, müssen die Beiträge an den Investitions-Fonds bereits anfangs Jahr eingehen.

Pour rendre possible des dépenses du fonds d'investissement et pour débloquer le problème de liquidité de l'UNES entre les deux tranches de payement, les cotisations au fonds d'investissement doivent être payé début de l'année.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A11**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 8 Beitragszahlungen, Absatz 3 / Paiement des cotisations, alinéa 3

Version alt / version vieille:

D	F
[3] Ist ein Mitglied ohne Stundungsbeschluss in Zahlungsverzug, ist das Stimm- und Wahlrecht seiner Delegierten bis zur Begleichung der Verbindlichkeiten resp. bis zum entsprechenden Stundungsbeschluss sistiert. Die Stimmberechtigung bleibt an der DV bestehen, wenn die 45 Tage des Rechnungsversandes nicht eingehalten wurden.	[3] Si un membre a un retard de paiement sans qu'un délai lui ait été accordé, le droit de vote de ses délégué·e·s est suspendu jusqu'au paie- ment de la dette, resp. jusqu'à ce qu'une mise en demeure ait été décidée. Le droit de vote à l'AD est maintenu si les 45 jours pour l'envoi de la facture n'ont pas été respectés.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[3] Ist ein Mitglied ohne Stundungsbeschluss (teilweise) in Zahlungsverzug, ist das Stimm- und Wahlrecht seiner Delegierten bis zur Begleichung der Verbindlichkeiten resp. bis zum entsprechenden Stundungsbeschluss sistiert. Die Stimmberechtigung bleibt an der DV bestehen, wenn die 45 Tage des Rechnungsversandes nicht eingehalten wurden.	[3] Si un membre a un retard (partiel) de paiement sans qu'un délai lui ait été accordé, le droit de vote de ses délégué·e·s est suspendu jusqu'au paie- ment de la dette, resp. jusqu'à ce qu'une mise en demeure ait été décidée. Le droit de vote à l'AD est maintenu si les 45 jours pour l'envoi de la facture n'ont pas été respectés.

Begründung

Keine Begründung nötig. Sprachliche Umstellung.

Au qu'une justification. Changement des termes utilisés.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A20**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 14 Ausgaben und Einnahmen, Absatz 1 / Dépenses et recettes, alinéa 1

Version alt / version vieille:

D	F
[1] Das Budget enthält die Bewilligung der Ausgaben (Zahlungskredit) und die Schätzung der Einnahmen des kommenden Jahres, gegliedert nach Organen und Sachgebieten.	[1] Le budget comprend l'autorisation des dépenses (crédit de paiement) et l'estimation des recettes de l'année concernée, organisée selon les organes et domaines.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[1] Das Basis-Budget enthält die Bewilligung der Ausgaben (Zahlungskredit) und die Schätzung der Einnahmen des kommenden Jahres, gegliedert nach Organen und Sachgebieten. Es hat sämtliche allgemein-rechtlichen, statutarischen, reglementarischen und zur Aufrechterhaltung des Betriebes dienenden Ausgaben und Verbindlichkeiten des VSS zu decken.	[1] Le budget de base comprend l'autorisation des dépenses (crédit de paiement) et l'estimation des recettes de l'année concernée, organisée selon les organes et domaines. Le budget doit couvrir l'ensemble des dépenses et obligations statutaires, juridiques et réglementaires servant à garantir le maintien de l'association.

Begründung

Vergleiche Begründung Antrag A17.

Voir justification amendement A17.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A13**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 10 Fonds, Absatz 3 / Fonds, alinéa 3

Version alt / version vieille:

D	F
[3] Jahresverlust Ein Jahresverlust wird durch die allgemeine Reserve gedeckt.	[3] Pertes d'exploitation Les pertes d'exploitation sont prélevées sur la réserve générale.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[3] Jahresverlust Basis-Budget Ein Jahresverlust wird durch die allgemeine Reserve gedeckt.	[3] Pertes d'exploitation budget de base Les pertes d'exploitation sont prélevées sur la réserve générale.

Begründung

Keine Begründung nötig. Sprachliche Umstellung.

Au qu'une justification. Changement des termes utilisés.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A14**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 10 Fonds, Absatz 4 / Fonds, alinéa 4

Version alt / version vieille:

D	F
[4] Jahresgewinn Auf Vorschlag des Bureaus kann die DV beschliessen, einen Teil des Gewinns zur Äufnung der Fonds zu verwenden. Falls die DV nichts anderes beschliesst, wird wie folgt verfahren: Solange die allgemeine Reserve nicht den Betrag von 100'000.- aufweist, werden 50% des verbleibenden Gewinns derselben gutgeschrieben. Bei über 100'000.- werden nur 20% der allgemeinen Reserve zugeteilt. Der danach verbleibende Gewinn wird wie folgt verteilt: - 4/6 zu gleichen Teilen in die Fonds der politischen Kommissionen - 2/6 in den Fonds Information Aktion	[4] Bénéfices d'exploitation Sur proposition du bureau, l'AD peut décider d'utiliser une partie du bénéfice pour reconstituer les fonds. Si l'AD ne décide pas autrement, on procède de la manière suivante: tant que la réserve générale n'a pas atteint la somme de 100'000.-, le 50% du solde du bénéfice est versé à la réserve générale. Au- delà de 100'000.-, seuls 20% sont attribués à la réserve générale. Le solde du bénéfice est réparti de la manière suivante : - 4/6 à parts égales au fonds de chaque commission politique - 2/6 au fonds d'information et d'action

Version neu / version nouvelle:

D	F
[4] Jahresgewinn Basis-Budget Auf Vorschlag des Bureaus kann die DV beschliessen, einen Teil des Gewinns zur Äufnung der Fonds zu verwenden. Falls die DV nichts anderes beschliesst, wird wie folgt verfahren: Solange die allgemeine Reserve nicht den Betrag von 100'000.- aufweist, werden 100% des verbleibenden Gewinns derselben gutgeschrieben. Bei über 100'000.- werden nur 50% der allgemeinen Reserve zugeteilt. Der danach verbleibende Gewinn wird wie folgt verteilt: - 2/3 zu gleichen Teilen in die Fonds der politischen Kommissionen - 1/3 in den Fonds Information und Aktion	[4] Bénéfices d'exploitation budget de base Sur proposition du bureau, l'AD peut décider d'utiliser une partie du bénéfice pour reconstituer les fonds. Si l'AD ne décide pas autrement, on procède de la manière suivante: tant que la réserve générale n'a pas atteint la somme de 100'000.-, le 100% du solde du bénéfice est versé à la réserve générale. Au- delà de 100'000.-, seuls 50% sont attribués à la réserve générale. Le solde du bénéfice est réparti de la manière suivante : - 2/3 à parts égales au fonds de chaque commission politique - 1/3 au fonds d'information et d'action

Begründung

Hier wird eine neue Verwendung eines Erfolgs aus dem Basis-Budget vorgeschlagen, um den Verband finanziell zu konsolidieren. So fliesst der gesamte Jahresgewinn in die allgemeine Reserve, bis diese einen Betrag von 100'000 CHF

aufweist. Die Verteilung nach Erreichen dieses Betrages ändert sich nicht. Die DV als höchstes Organ des Verbandes besitzt aber die Macht, Gewinn entgegen des Reglementes anderweitig, z.B. an die Studierendenschaften, (rück-) zu verteilen.

Voilà une nouvelle proposition pour l'utilisation des bénéfices d'exploitation résultant du budget de base, pour consolider financièrement l'association. Toutes les bénéfices sont mis dans la réserve générale jusque celle-ci arrive a un montant de 100'000 CHF. La répartition après la réserve arrive a ce montant ne change pas (système actuel). Par contre, l'AD comme organe supérieure de cette association garde toujours le pouvoir, de repartir des bénéfices malgré ce règlement, p.ex. en remettent de l'argent aux associations des étudiant-e-s.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

VSETH zieht den Änderungsantrag zurück

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A17**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 12 Abschreibungen, Einlagen in Rückstellungen, Spezialfinanzierungen / Amortissements, constitution de réserves, financements spéciaux

Version alt / version vieille:

D	F
Abschreibungen sowie Einlagen in Rückstellungen und Spezialfinanzierungen werden zusammen mit den Kreditüberschreitungen im Anhang gesondert ausgewiesen, soweit sie im Budget nicht vorgesehen waren.	Les amortissements ainsi que la constitution de réserves et les financements spéciaux sont présentés séparément, de même que les dépassements budgétaires pour autant qu'elles n'aient pas été budgétisées.

Version neu / version nouvelle:

D	F
Abschreibungen sowie Einlagen in Rückstellungen und Spezialfinanzierungen werden zusammen mit den Kreditüberschreitungen im Anhang gesondert ausgewiesen, soweit sie im Basis-Budget nicht vorgesehen waren.	Les amortissements ainsi que la constitution de réserves et les financements spéciaux sont présentés séparément, de même que les dépassements budgétaires budget de base pour autant qu'elles n'aient pas été budgétisées.

Begründung

Art. 14 Abs. 1 regelt die Funktion des Basisbudgets: Dieses ist dazu gedacht, den absolut notwendigen Grundbedarf zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu decken. Andere Ausgaben sollen aus dem Investititions-Fonds getätigt werden. Diese Ausgaben werden nicht im Einzelnen budgetiert; das Comité kann darüber verfügen (vgl. Art. 2 und Art. 10 Abs. 6).

Art. 14, alinéa 1 règle le fonctionnement du budget de base. Ceci sert à couvrir le maintien quotidien nécessaire de l'organisation. D'autres dépenses peuvent être couvertes par le fonds d'investissement. Ces dépenses ne sont pas budgété dans des postes détaillés ; le comité peut en décider (compare art. 2 et art 10, alinéa 6).

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A18**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Überschrift IV / titre IV

Version alt / version vieille:

D	F
IV. Budget	IV. Budget

Version neu / version nouvelle:

D	F
IV. Basis-Budget	IV. Budget de base

Begründung

Keine Begründung.

Au qu'une justification nécessaire.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen ohne Opposition

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A19**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 13 Zuständigkeit / Responsabilité

Version alt / version vieille:

D	F
Die DV beschliesst nach dem vom Vorstand unterbreiteten Entwurf in der Herbst DV das Budget für das nächste Jahr.	L'AD décide, d'après la proposition soumise par le comité exécutif, du budget de l'année suivante à l'AD d'automne.

Version neu / version nouvelle:

D	F
Die DV beschliesst nach dem vom Vorstand unterbreiteten Entwurf in der Herbst DV das Basis-Budget für das nächste Jahr.	L'AD décide, d'après la proposition soumise par le comité exécutif, du budget de base de l'année suivante à l'AD d'automne.

Begründung

Keine Begründung.

Au qu'une justification nécessaire.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen ohne Opposition

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A12**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Gegenangtrag vom VSETH A12'

Art. 10 Fonds, Absatz 1 / Fonds, alinéa 1

Version alt / version vieille:

D	F
[1] Fonds sind Vermögen, die für gesonderte Zwecke, namentlich für langfristige Projekte, bestimmt sind. Fonds werden durch eine gesonderte Buchhaltung geführt.	[1] Les fonds sont un avoir qui peut servir à des buts particuliers, plus particulièrement pour des projets à long terme. Les fonds sont assujettis à une comptabilité propre.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[1] Fonds sind Vermögen, die für gesonderte Zwecke bestimmt sind. Fonds werden durch eine gesonderte Buchhaltung geführt.	[1] Les fonds sont un avoir qui peut servir à des buts particuliers,. Les fonds sont assujettis à une comptabilité propre.

Begründung

Keine Begründung nötig. Sprachliche Umstellung.

Au qu'une justification. Changement des termes utilisés.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Amélie, VSETH: diese Änderung würde alle Fonds betreffen, wir möchten das aber nur auf bestimmte Fonds beschränken (längerfristige Projekte)

Tom, VS: wir wollen eben, dass nur längerfristige Projekte so finanziert werden.

Beschluss: A12 vs. A12' 23 zu 15, A12 obsiegt
A12 angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A01**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 2 Verfügungsmacht / Pouvoir de décision

Version alt / version vieille:

D	F
Der Vorstand des VSS verfügt über das Budget im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Organe. Es besteht kollektiv Unterschrift zu Zweien.	Le comité exécutif décide du budget dans le cadre des décisions des organes compétents. Il y a une signature collective à deux.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[1] Der Vorstand des VSS verfügt über das Budget im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Organe. Es besteht kollektiv Unterschrift zu Zweien. [2] Das Comité entscheidet auf Antrag der zuständigen Organe über die Verwendung des Investititionsfonds.	[1] Le comité exécutif décide du budget dans le cadre des décisions des organes compétents. Il y a une signature collective à deux. [2] Le comité exécutif décide de l'emploi du fonds d'investissement sur demande des organes compétents.

Begründung

Die Einführung des Investititonsfonds (vgl. Kommentar zu Art. 10 Abs. 6 und Art. 14) bedingt, dass geregelt wird, welchem Organ die Verfügungsbefugnis über diesen Fonds zukommt. Um der Systematik der reglementarischen Grundlagen zu entsprechen, sollen hier die in den jeweiligen Bereichen zuständigen Organe dem Comité beantragen, damit die kleine Legislative entscheiden kann, ob sie den entsprechenden Betrag aus dem Investitions-Fonds spricht.

L'introduction d'un fonds d'investissement (compare commentaire sur l'art. 10, alinéa 6 et art. 14) demande une règlementation des pouvoirs. C'est-à-dire que l'organe responsable doit être définit. Pour correspondre à la systématique des bases règlementaires, les organes respectifs doivent soumettre une motion au comité pour que la législative petite décide sur les montants pris du fonds d'investissement.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A02**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 5 COFI, Absatz 2 / COFI, alinéa 2

Version alt / version vieille:

D	F
[2] Inhalt dieser Sitzungen sind die Vorbesprechungen aller finanzrelevanten Themen. Zumindest jedoch folgende Punkte: a) das neue Budget b) die Jahresrechnung c) Änderungen des Finanzreglements d) drohende Budgetüberschreitungen e) Stundungen und Ausnahmeanträge	[2] Le contenu de ces séances est le suivant: les discussions préparatoires concernant tout les thèmes touchant aux finances. Ceci comprend au moins les points suivant: a) le nouveau budget b) les comptes annuels c) les changements du règlement des finances d) les dépassements de budget imminents e) Délais de paiement et amendements d'exception

Version neu / version nouvelle:

D	F
[2] Inhalt dieser Sitzungen sind die Vorbesprechungen aller finanzrelevanten Themen. Zumindest jedoch folgende Punkte: a) das neue Budget b) die Jahresrechnung c) Änderungen des Finanzreglements d) drohende Budgetüberschreitungen e) Stundungen und Ausnahmeanträge f) ausserordentliche Einnahmen	[2] Le contenu de ces séances est le suivant: les discussions préparatoires concernant tout les thèmes touchant aux finances. Ceci comprend au moins les points suivant: a) le nouveau budget b) les comptes annuels c) les changements du règlement des finances d) les dépassements de budget imminents e) Délais de paiement et amendements d'exception f) recettes exceptionnelles

Begründung

Die Auflistung der in der CoFi notwendigerweise zu besprechenden Inhalte wird um lit. f: Ausserordentliche Einnahmen ergänzt. Im Sinne einer transparenten Finanzsstrategie soll die CoFi über Einnahmen informiert werden, die nicht budgetiert sind. Dies erscheint sinnvoll, da die im Bereich der Drittmittelaquise eine Budgetierung normalerweise erst im Folgejahr nach Einholen der Mittel bzw. Vereinbarung vorgenommen werden kann. Dementsprechend fliessen eingeholte Gelder in den Investitions-Fonds und nicht in die Budgetrechnung.

Le point f) (revenues extraordinaires) doit être ajouté dans la liste des contenues discuté à la CoFi. Dans le sens d'une stratégie financière transparente, la CoFi soit informé des revenues qui ne sont pas budgété. Ceci semble utile, parce que des acquis financiers

ne peuvent normalement pas être budgétés tout de suite mais plutôt dans l'année venant. C'est-à-dire que les acquis sont mis dans le fonds d'investissement et non dans les comptes budgétaires.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A15**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 10 Fonds, Absatz 6 / Fonds, alinéa 6

Version alt / version vieille:

D	F
--	--

Version neu / version nouvelle:

D	F
[6] Investitions-Fonds Der Investitions-Fonds dient zur Finanzierung von im Basis-Budget nicht geplanten oder aufgeführten Investitionen und Nachtragskrediten o.Ä. Falls am Ende eines jeden Rechnungsjahres ein Betrag darin verbleibt, wird dieser zur Äufnung des Fonds "Information und Aktionen" verwendet.	[6] Fonds d'investissement Le fonds d'investissement sert au financement d'investissements, de crédits additionnels ou autres frais non prévus dans le budget. S'il devait rester un montant dans ce fonds à la fin de l'exercice comptable, il serait versé au fonds « information et actions ».

Begründung

Dieser Absatz regelt den Investitions-Fonds und die Wechselwirkung zwischen der statischen Aufrechterhaltung des Betriebes (Basis-Budget) und den dynamischen Investitionen (Investitionsfonds). Der Investitionsfonds ermöglicht ein flexibleres Agieren und vereinfacht den Prozess der Nachtragskredite.

Ce paragraphe règle le fonds d'investissement et l'interaction entre le maintien quotidien de l'organisation (budget de base) et les investissements dynamiques (fonds d'investissement). Le fonds d'investissements nous permet d'agir de manière plus flexible et facilite les processus des crédits supplémentaires.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A16**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 10 Fonds, Absatz 7 / Fonds, alinéa 7

Version alt / version vieille:

D	F
[7] Fonds "Information und Aktionen" Der Fonds "Information und Aktionen" dient zur Durchführung spezifischer Aktionen, die nicht im laufenden Budget vorgesehen sind, zur Finanzierung von Mandaten für Projekte oder für jegliche andere Aktion, welche die statutarischen Ziele des VSS verfolgt. Diesen Fonds können nur die DV oder das Comité aktivieren auf Antrag des Bureaus.	[7] Fonds « information + action » Le Fonds « information et actions » sert à mener des actions spécifiques non prévues dans le budget de fonctionnement courant de l'UNES, à financer des mandats pour des projets ou à toute autre action respectant les buts statutaires de l'UNES. Pour activer ces fonds, seuls l'AD ou le comité peuvent prendre la décision sur proposition du bureau.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[7] Fonds "Information und Aktionen" Der Fonds "Information und Aktionen" dient zur Durchführung spezifischer Aktionen, deren Laufzeit ein Rechnungsjahr übersteigt und deren Finanzierung nicht im laufenden Basis-Budget vorgesehen ist, zur Entschädigung von Mandaten für Projekte oder für jegliche andere Aktivität, welche die statutarischen Ziele des VSS verfolgt. Die Aktivierung des Fonds Information und Aktionen bedingt einen entsprechenden Beschluss der DV oder des Comités auf Antrag des Bureaus.	[7] Fonds « information + action » Le Fonds « information et actions » sert à mener des actions spécifiques non prévues dans le budget de base de fonctionnement courant de l'UNES, à financer des mandats pour des projets ou à toute autre action respectant les buts statutaires de l'UNES. L'activation du fonds "information et actions" se fait par décret de l'AD ou du Comité, sur demande du Bureau.

Begründung

Der Fonds Information und Aktion ist dafür gedacht, Grossprojekte mit Laufzeit über ein Jahr und grossem Kapitaleinsatz zu finanzieren. Dies betrifft für die nächsten Jahre insbesondere die Kampagne der Sitpendieninitative. Der Fonds „Stipendieninitative" wird – jetzt nach Abschluss der Sammelphase – innerhalb des Jahresabschlusses 2012 revidiert und aufgelöst.

Le fonds information et action était créer pour financer des projets grands avec durée de plus qu'une année et dépenses élevées. Dans les années venantes l'UNES est surtout confrontée a la campagne de l'initiative des bourses d'études qui entre dans cette catégorie de projet. Le fonds « bourses » peut maintenant – après la phase de récolte – être révisé et dilué (ceci faite en relation avec les comptes 2012).

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

VSETH zieht den Änderungsantrag zurück
Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A21**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Änderungsantrag des VSETH:

Ausgaben, für die das Basis-Budget keinen oder keinen ausreichenden Aufwandsposten enthält ~~und die ausserhalb der Beschlusskompetenz des Vorstandes liegen,~~ bedürfen eines begründeten Nachtragskredits. Der Vorstand unterbreitet diesen Antrag dem nächstfolgenden Comité, welches den Betrag gegebenenfalls aus dem Investitions- Fonds spricht.

Art. 16 Ordentliche Nachträge, Absatz 1 / Suppléments ordinaires, alinéa 1

Version alt / version vieille:

D	F
Ausgaben, für die das Budget keinen oder keinen ausreichenden Aufwandsposten die enthält, bedürfen eines begründeten Nachtragskredits. Der Vorstand unterbreitet diesen Antrag dem nächstfolgenden Comité.	Des dépenses pour lesquelles le budget ne comporte pas de crédit de paiement ou un crédit de paiement insuffisant nécessitent un crédit supplémentaire. Le comité exécutif soumet les demandes de crédits supplémentaires au comité suivant.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[1] Ausgaben, für die das Basis-Budget keinen oder keinen ausreichenden Aufwandsposten enthält und die ausserhalb der Beschlusskompetenz des Vorstandes liegen, bedürfen eines begründeten Nachtragskredits. Der Vorstand unterbreitet diesen Antrag dem nächstfolgenden Comité, welches den Betrag gegebenenfalls aus dem Investitions-Fonds spricht.	[1] Les dépenses pour lesquelles le comité exécutif n'est pas compétent nécessitent un crédit additionnel. Le comité exécutif soumet la demande au comité suivant, qui, le cas échéant, autorisera le versement de la somme demandée du fonds d'investissement.

Begründung

Das Comité verfügt über den Investitionsfonds (Art. 2), dessen Stand laufend offen gelegt wird. Dies ermöglicht den Comitémitgliedern einen informierten und sicheren Entscheid über Nachträge.

Le comité décide du fonds d'investissement (art. 2). Ce fonds doit être à nu. Ceci permet au membres du comité de prendre des positions bien informée sur des suppléments.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Bureau übernimmt den Änderungsantrag

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A22**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Änderungsantrag VSETH A22': (geknüpft mit A23')

Ersatzlos streichen.

Änderungsantrag A 23 VSETH:

Für unaufschiebbare Ausgaben,für die im Basis-Budget keine oder keine ausreichenden Aufwendungen bewilligt worden sind ~~und die ausserhalb der Beschlusskompetenz des Vorstandes liegen~~, kann der Vorstand diese Ausgaben, vor der Bewilligung eines Nachtragskredits durch das Comité, ausserordentlich beschliessen. Hierüber ist die GPK sofort zu informieren.

Art. 16 Ordentliche Nachträge, Absatz 2 / Suppléments ordinaires, alinéa 2

Version alt / version vieille:

D	F
--	--

Version neu / version nouvelle:

D	F
[2] Auf Antrag des Vorstands kann das Comité ausnahmsweise ordentliche Nachträge aus dem Basis-Budget sprechen.	[2] Le comité peut, sur demande du comité exécutif, accorder des suppléments ordinaires.

Begründung

Vergleiche Antrag A21.

Voir ammendement A21.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Amélie, VSETH: ordentliche Nachträge sind nicht mehr nötig, Basisbudget sollte sehr genau sein, a.o. Nachtragskredite sind was anderes.

Bastian, VSETH: welcher Unterschied besteht zwischen o. und a.o. Nachtragskredite? Bureau verweisst an die GPK

GPK: a.o. kann nicht vom Comité bewilligt werden, da nicht aufschiebbar, o. werden vom Comité normal bewilligt, weil planbar

Lorenz, VSETH: Investitionsfonds sollte ja Nachträge auffangen, wenn wir das jetzt ermöglichen, warum teilen wir das Budget so auf, dann kann der Vss immer noch bunt Geld ausgeben, die Kontrolle ist nicht gegeben.

Amélie: ich möchte der DV sagen, das Comité kann mit diesem Passus die Aufteilung zw. Basis und investition aushebeln

Dominik, SUB: ihr seid ja auch im Comité, bitte!

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A23**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 17 Dringliche Nachträge, Absatz 1 / Suppléments urgents, alinéa 1

Version alt / version vieille:

D	F
[1] Für unaufschiebbare Ausgaben, für die im Budget keine oder keine ausreichenden Aufwendungen bewilligt worden sind die, kann der Vorstand diese Ausgaben, vor der Bewilligung eines Nachtragskredits durch das Comité, ausserordentlich beschliessen.	[1] En cas de dépense urgente pour laquelle le montant alloué au budget est insuffisant ou nul, le comité exécutif peut exceptionnellement prendre la décision de faire cette dépense avant l'adoption d'un crédit supplémentaire par le comité.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[1] Für unaufschiebbare Ausgaben, für die im Basis-Budget keine oder keine ausreichenden Aufwendungen bewilligt worden sind und die ausserhalb der Beschlusskompetenz des Vorstandes liegen, kann der Vorstand diese Ausgaben, vor der Bewilligung eines Nachtragskredits durch das Comité, ausserordentlich beschliessen.	[1] En cas de dépense urgente pour laquelle le montant alloué au budget de base est insuffisant et pour laquelle le comité exécutif n'est pas compétent , le comité exécutif peut exceptionnellement prendre la décision de faire cette dépense avant l'adoption d'un crédit supplémentaire par le comité.

Begründung

Vergleiche Antrag A21.

Voir ammendement A21.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A24**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 21 Verpflegungskosten / Frais de subsistance

Version alt / version vieille:

D	F
Art. 21 Verpflegungskosten Die Kommissionen und Arbeitsgruppen haben die Möglichkeit, sich pro Sitzung einen Imbiss zum Betrag von CHF 30.- zu offerieren, das Comité zu einem Betrag bis CHF 50.-.	**Art. 21 Frais de subsistance** Les commissions et les groupes de travail ont la possibilité de s'octroyer un casse-croûte jusqu'à un montant de Fr. 30.- par séance, le comité jusqu'à un montant de Fr. 50.-.

Version neu / version nouvelle:

D	F
streichen.	biffer.

Begründung

Dieser Artikel soll gestrichen werden, da die DV bereits beschlossen hat, dass die Kommissionen selbstverantwortlich über das ihnen zustehende Geld verfügen können und es anstatt für Verpflegung auch für Aktivitäten verwenden können.

Cet article peut être biffé puisque l'AD a décidé que les commissions sont autonomes en dépensant l'argent qui leur est donné dans le budget au lieu de devoir la dépenser pour des frais de subsistance.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A25**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 22 Telefonspesen / Frais de téléphone

Änderungsantrag VSETH A25'

Version alt / version vieille:

D	F
Der VSS zahlt dem Vorstand eine Monatspauschale in Höhe von CHF 35.- an die Telefonspesen.	L'UNES paie au comité exécutif un forfait mensuel de CHF 35.- pour les frais de téléphone.

Version neu / version nouvelle:

D	F
Der VSS zahlt dem Vorstand eine Monatspauschale in Höhe von CHF 35.- an die Telefonspesen. Der VSS zahlt den offiziell vom Comité oder der DV für Auslandsrepräsentationen gewählten Studierenden pro Tag des Fernaufenthalts pauschal 10,- an die Telefonspesen.	L'UNES paie au comité exécutif un forfait mensuel de CHF 35.- pour les frais de téléphone. L'UNES verse un montant forfaitaire de CHF 10.- par jour de séjour à l'étranger aux étudiants élus officiellement par l'AD ou par le comité comme représentants de l'UNES à l'étranger.

Begründung

An der DV 156 wurde der Wunsch geäussert, reglementarisch festzulegen, dass und wie Telefonspesen für Auslandsreisen erstattet werden.

L'AD 156 c'est exprimé envers ce changement règlementaire qui vise à un forfait pour des frais de téléphone pour des voyages à l'étranger.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Amelié, VSETH: wir wollen die Kosten bezahlen, aber nur die effektiven.

Marius, CIS: mir ist das egal, ich kann auch die Rechnungen bringen und genau abrechnen, der Aufwand steigt, finde nicht so praktikabel.

Julia, VSETH: wir wollen kein Geld ausgeben, wofür kein Beleg da ist, das Bureau kommt da schon zurecht.

Nici, StuRa: Datenschutzproblem, weil die ganze Rechnung vorgelegt werden soll.

Sebastian, skuba: der Antrag definiert die Ausgaben bis zu 10 Franken, und wenn sie grösser sind?

Ordnungsantrag SUB, Abbruch der Diskussion

Angenommen

Marius, CIS: versteht das Anliegen, aber ehrlich gesagt, sollte euch anderes interessieren als kleine Rappenbeträge, ist eine Vertrauenssache.

Bastian, VSETH: es geht uns nicht um die detailierte Abrechnung, aber wir sollten nicht über Telefonspesen leute subventionieren.

Tom, VS: wir bleiben bei unserer Formulierung

Beschluss: A25' änderungsantrag abgeleht

A25 angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A26**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 23 Andere Spesen, Titel / Autres frais, titre

Version alt / version vieille:

D	F
Art. 23 Andere Spesen	**Art. 23 Autres frais**

Version neu / version nouvelle:

D	F
Art. 23 Inlandsspesen	**Art. 23 Frais en Suisse**

Begründung

Keine Begründung.

Au qu'une justification nécessaire.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A27**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 23 Andere Spesen / Autres frais

Version alt / version vieille:

D	F
Soweit Spesen nicht gemäss den oben stehenden Artikeln geregelt sind, müssen sie vom Vorstand im Voraus genehmigt und dem Comité zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.	Pour autant que les frais ne soient pas réglementés dans les articles précédents, ils doivent toujours être acceptés au préalable par le comité exécutif et le comité doit en être informé.

Version neu / version nouvelle:

D	F
Soweit Spesen nicht gemäss den oben stehenden Artikeln geregelt sind, müssen sie vom Vorstand im Voraus genehmigt und falls sie den Betrag von 50,- übersteigen, dem Comité zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.	Pour autant que les frais ne soient pas réglementés dans les articles précédents, ils doivent toujours être acceptés au préalable par le comité exécutif et s'ils dépassent un montant de CHF 50.- le comité doit en être informé.

Begründung

Hier wird eine Schwelle von 50 CHF eingeführt, damit Bagatellbeträge nicht dem Comité vorgelegt werden. Dies dient der Entlastung des Comités und einer Verkürzung der Sitzungszeit.

Cet article vise a introduire une barrière de 50 CHF pour que le comité ne doit pas être consulté pour des montants négligeables. Ceci sert à décharger le comité et de raccourcir les séances.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Franz, VSETH: wir hätten es gerne, dass trotzdem alle Ausgaben dem Comité vorgelegt werden

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A28**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 24 Auslandspesen, Absatz 1 / Frais à l'étranger, alinéa 1

Version alt / version vieille:

D	F
[1] Für Auslandreisen werden zusätzlich zu den Reisekosten alle übrigen notwendigen und belegten Ausgaben ersetzt.	[1] Pour les voyages à l'étranger, le trajet ainsi que toutes les autres dépenses nécessaires et justifiées sont intégralement remboursés.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[1] Für Auslandreisen werden zusätzlich zu den Reisekosten alle übrigen notwendigen und belegten Ausgaben ersetzt. Sämtliche Kosten sind vom Vorstand zu genehmigen.	[1] Pour les voyages à l'étranger, le trajet ainsi que toutes les autres dépenses nécessaires et justifiées sont intégralement remboursés. Tous les frais doivent être approuvés par le comité exécutif.

Begründung

Vergleiche Begründung Antrag A27 und A29.

Voir justification amendement A27 et A29.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A29**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 25 Spesenabrechnung / Demandes de remboursement

Version alt / version vieille:

D	F
[2] Für Auslandreisen ist das Visum an die vorgehende Ablieferung eines schriftlichen Rapports geknüpft.	Pour les voyages à l'étranger, le remboursement dépend de la rédaction d'un rapport écrit.

Version neu / version nouvelle:

D	F
[2] Auslandsspesen werden nur entschädigt, wenn der Bericht über die entsprechende Auslandssreise dem Bureau vorliegt.	[2] Les dépenses effectuées lors d'un séjour à l'étranger ne sont remboursées que lorsqu'un rapport sur le séjour en question est remis au Bureau.

Begründung

Die neue Formulierung soll klären, dass die Genehmigung des Vorstandes, der eine Spesenabrechnung zu visieren hat, nur dann erfolgt, wenn der schriftliche Bericht zum Ereignis, anlässlich dessen die Auslandsspesen angefallen sind, vorliegt.

Cette formulation clarifie, que la signature du comité exécutif n'est fait qu'après le rapport sur l'évènement concernée est présenté.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A30**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 28 Übergangsregelung Mitgliederbeiträge / Réglementation transitoire des cotisations

Version alt / version vieille:

D	F
Art. 28 Übergangsregelung Mitgliederbeiträge 1 Das in Art. 6 dieses Reglements postulierte Pro-Kopf-Prinzip zur Berechnung und Angleichung der Mitgliederbeiträge wird über zwei Jahre nach Inkrafttreten des Reglements eingeführt. 2 Der Mitgliederbeitrag wird im ersten Jahr um 2/3 der Differenz zum Vorjahresbeitrag korrigiert. Im zweiten Jahr wird der Beitrag um die Hälfte der Differenz zum Vorjahresbeitrag korrigiert.	**Art. 28 Réglementation transitoire des cotisations** 1 Le principe du paiement des cotisations des membres, calculé et adapté sur la base du principe du nombre d'étudiant-e-s énoncé à l'article 6 de ce règlement sera appliqué deux ans après l'entrée en vigueur de ce règlement. 2 La première année, la cotisation des membres sera corrigée des 2/3 de la différence par rapport à la cotisation de l'année précédente La deuxième année, la cotisation sera corrigée de la moitié de la différence par rapport à la cotisation de l'année précédente.

Version neu / version nouvelle:

D	F
streichen.	biffer.

Begründung

Keine Begründung.

Au qu'une justification nécessaire.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Antragsnummer / N° de l'amendement:	**A31**
AntragsstellerIn / Amendement déposé par:	Vorstand

Art. 29 Inkrafttreten, Titel, Absatz 1 & 2 / Entrée en vigueur, titre, alinéa 1 & 2

Version alt / version vieille:

D	F
Art. 29 Inkrafttreten [1] Das vorliegende Finanzreglement tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Es ersetzt das Finanzreglement vom 1. Januar 2003. [2] Das Fondsreglement von der 142. DV am19./20. 11. 2005 in Luzern wurde unter Art. 10 im Finanzreglement integriert.	**Art. 29 Entrée en vigueur** [1] Le présent règlement des finances entre en vigueur le premier janvier 2009. Il remplace le règlement des finances du premier janvier 2003. [2] Le règlement des fonds de la 142e AD des 19 et 20 novembre 2005 à Lucerne est intégré à l'article 10 du règlement des finances.

Version neu / version nouvelle:

D	F
Art. 28 Inkrafttreten [1] Das vorliegende Finanzreglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Es ersetzt das Finanzreglement vom 1. Januar 2009.	**Art. 28 Entrée en vigueur** [1] Le présent règlement des finances entre en vigueur le premier janvier 2013. Il remplace le règlement des finances du premier janvier 2009.

Begründung

Keine Begründung.

Au qu'une justification nécessaire.

DAS BUREAU EMPFIEHLT ZUR/ LE BUREAU RECOMMANDE:

X ANNAHME/OUI _ABLEHNUNG/NON _ENTHALTUNG/ABSTENTION

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Schlussabstimmung :
Quorum 44
2/3 Mehr liegt bei 30 Stimmen

Marcel, VSETH : es tut uns wirklich leid, dass wir so spät dran sind. Für uns sind sowohl das alte wie das neue Reglement nicht zufriedenstellend, wir sind mir einigen Artikeln wirklich nicht einverstanden. Wir sind der Meinung, dass ein zeichen durch die Reglemente gesetzt werden sollte.

Ordnungsantrag zum Abbruch der Diskussion
Angenommen

Tom, VS: wir brauchen das neue reglement, bitte stimmt dafür!

Das Reglement ist mit 39 zu 5 Stimmen verabschiedet.

Infopunkt SAIH/ISD

17:15 Leitung: Clau Dermont Input: Marius Wiher, Elena Obreschkow

Norwegian Students' and Academics' Assistance Fund (SAIH)

Zimbabwe, Libyen/*Lybie*, Nicaragua und/*et* co.

Die Ziele des SAIH / *les buts du SAIH*

- Herkunft der Studierenden / *origine des étudiant-e-s*
- Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen / *collaboration avec des organisations locales*
- Auswahl der Studierenden / *sélection des étudiant-e-s*
- konkrete Durchführung / *conduite concrète*

Umsetzungsplan / planification de la réalisation:

- Verhandlungen und Vorbereitung / *négociations et préparation*
- Start / *démarrage 2014*
- Aktivitäten heute / *activités aujourd'hui*

Finanzierung / *financement*:

- Norwegischer Staat, Partnerschaften, Kosten, Spenden / *état norvégien, partenaires, coûtes, dons*

[VSS | UNES | USU] UNION DES ETUDIANT-E-S DE SUISSE 07.02.2013 | 3

Perspektiven für den VSS *perspectives pour l'UNES*

Solidarität mit SAHI / *solidarité avec SAIH*

Prüfen Zusammenarbeit mit SAIH / *examiner collaboration avec SAIH*

Aufbau eines eigenen Vereins / *construction d'une propre association*

Etc.

Information: http://www.saih.no/English/index.html

[VSS | UNES | USU] UNION DES ETUDIANT-E-S DE SUISSE 07.02.2013 | 6

Maxime, FAE: Gibt es Pressearbeit zum heutigen Abend?

Elena, GS: nicht unbedigt, ausser wir sammeln sehr viel Geld bei der Soliparty ein.

Jessica, SUB: Taiwan hat eine sehr grosse dichte an Studierenden, bis 95%, da ist es eventuell nachvollziehbar, dass der Staat versucht die Situation einzuschränken, weil alle ein Diplom haben und das deswegen weniger Wert hat.

9. Budget 2013

17:30 Leitung: Manuela Hugentobler Input: Thomas Leibundgut/Gabriela Irimia

Budget I wird vorgestellt.
Bastian VSETH: Die Durchführung einer DV ist notwendig, bitte das nächste Mal richtig (nach heutigen Ansatz) budgetieren.
Tom, VS: ja die DV ist notwendig, aber muss nicht per se Kosten im Budget des VSS verursachen.

Ausnahemanträge zum Budget I (neues Finanzreglement) werden einzeln abgestimmt.

AGEF

Feuille de motion

158ème Assemblée des Délégué-e-s, du 16 au 18 novembre 2012 à Berne

Point de l'ordre du jour	4
No. intitulé	

Motion déposée par:	**Nom** **Bernhard**	**Prénom** **Henri**
Section	AGEF	

Texte	
Motivation	

"Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 bzw. Art. 6 Abs. 5 des Finanzreglements stellt die AGEF den Antrag vom „Pro-Kopf-Prinzip“ bzw. dem Pro-Kopf- und Mitgliederbeitragsprinzip (und. Investitionsbeitrag) der Aufwendungen des VSS ausnahmsweise entbunden zu werden. Der Mietgliederbeitrag sei auf höchstens 30‘000.- festzulegen. Grund für diesen Antrag ist, dass es der AGEF schlicht nicht möglich sein wird, einen höheren Beitrag zu leisten."

Schon für diese Periode wird mit einem Budgetdefizit gerechnet. Es wird daran erinnert, dass die AGEF sich in den letzten Jahren über seine Kapazität hinaus, am VSS massgeblich beteiligt hat. Wir sind gerne bereit, auf Anfrage detaillierter Auskunft und Einsicht in unser Budget zu geben.

Selon l'art. 6 alinéa 1 resp. l’art 6 alinéa 5 du règlement des finances, l'AGEF dépose une motion d’exception en ce qui concerne les cotisations selon le principe du nombre d’étudiants et selon le principe de la cotisation (et cotisations d’investissement) ~~par tête et de la cotisation~~ que chaque section de l’UNES doit payer. L’AGEF demande à ce que le montant de sa cotisation soit plafonné à 30'000.-.

La raison pour cette demande d’exception est simple: l’AGEF n’est pas en mesure de payer les cotisations demandées par l’UNES. En effet, le budget de l’AGEF pour cette période est déjà déficitaire. De plus, il faut rappeler que l’AGEF s’est, au cours de ces dernières années, impliquée au-delà de sa propre capacité financière au sein de l’UNES.

Nous sommes bien évidemment prêts à fournir des informations détaillées sur notre situation et notre budget est à disposition sur demande.

Tatiana, Agef : der Antrag wurde schon vorgestellt, wir haben euch unsere Situation erklärt, und wir müssten aus dem VSS austreten, wenn er nicht angenommen werden würde (SR-Beschluss). Vielen dank für das Verständnis.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Skuba

ANTRAGSBLATT

158. Delegierten-Versammlung vom 16.-18. November 2012 in Bern

Traktandum: Nr.	5
Bezeichnung	Ausnahmeantrag

AntragstellerIn:	**Name** **Keller**	**Vorname** **Anja**
Sektion	skuba	

Text	Die skuba beantragt neben ihrem Mitgliederbeitrag von 41‘933 CHF einen Beitrag in der Höhe von 13'067 CHF in den Sozial-Fonds einzubezahlen.
Begründung	Die skuba möchte sich solidarisch zeigen und diejenigen Sektionen finanziell entlasten, die momentan nicht den vollständigen Mitgliederbeitrag bezahlen können. Die skuba war vor einiger Zeit ebenfalls in der gleichen Situation und möchte sich nun gegenüber den anderen Sektionen erkenntlich zeigen.

Texte	La skuba demande, en plus du payement des cotisations 41‘657 CHF, de pouvoir verser la somme de 13'343 CHF dans le Fonds « social ».
Motivation	Dans un souci de solidarité, la SKUBA désire pouvoir aider financièrement les sections n’ayant momentanément pas les moyens de payer intégralement leurs cotisations. Ayant été il y a peu de temps dans une situation financière difficile, la skuba souhaite, de par ce geste, pouvoir rendre la pareille aux autres sections.

Wir möchten uns solidarisch zeigen weil wir auch mal eine schelchte finanzielle Situation hatten und möchten die anderen Sektionen unterstützen.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

Vielen Dank an die skuba

SOL

ANTRAGSBLATT

158. Delegierten-Versammlung vom 16.-18. November 2012 in Bern

Traktandum: Nr.	**5.**
Bezeichnung	**Stundungen und Ausnahmeanträge**

AntragstellerIn:	**Franziska**	**Winterberger**
Sektion	SOL	

Text	Gestützt auf Art. 6 Abs. 5 des (neuen) Finanzreglements stellt die SOL den Antrag, den Mitgliederbeitrag auf 8‘000.- festzulegen. *Selon l’article 6 alinéa 5 du (nouveau) règlement des finances, la SOL soumets un amendement d’exception de fixer le montant à 8‘000,- francs.*
Begründung	Die SOL ist eine relativ junge und kleine Studierendenschaft und verfügt als solche nur über begrenzte Mittel. Zudem sind die Unterstützungsbeiträge der Universität infolge grosser Sparangstrengungen im Kanton Luzern gekürzt worden. Ein Mitgliederbeitrag von über 8‘000 CHF würde unsere finanziellen Möglichkeiten überschreiten. Würde ein höherer Betrag gefordert, wäre die Diskussion über einen Austritt der SOL aus dem VSS, der in der Budgetdebatte letztes Jahr schon zur Sprache kam, unausweichlich. Wir hoffen, mit der schon beschlossenen Einrichtung des neuen Amtes für die externe Hochschulpolitik unter anderem auch in engerem Kontakt mit dem VSS zu stehen und in der Folge dem Studrat besser erklären zu können, was uns die Mitgliedschaft im VSS bringt. Der Vorstand der SOL beantragt deshalb, den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2013 auf maximal 8‘000.- zu belassen. *La SOL est une section assez jeune et petite et n’a seulement des ressources limités. En plus, le soutien financière de l’Université a été coupé par rapport aux mesures d’économisassions du canton Lucerne. Une cotisation de membre de plus de 8‘000.- CHF dépasse donc nos possibilités. Si une cotisation sera demandé, la discussion d’un départ de la SOL de l’UNES – comme nous l’avons déjà eu lors du débat financière de l’année passée – sera inévitable. Nous espérons de pouvoir être en meilleur contact avec l’UNES l’année prochaine et de pouvoir mieux expliquer à notre conseil des étudiant-e-s, les bénéfices d’une affiliation à l’UNES. Ceci aussi avec notre nouvelle responsable pour la politique de formation externe.* *Pour ces raisons, le comité exécutif de la SOL demande de laisser la cotisation des membre pour l’année 2013 à 8‘000.- CHF.*

Bei uns ist es auch so, dass wir austreten müssten, wenn er nicht angenommen wird, wäre sehr schade, wir versuchen unsere Probleme in den griff kriegen. Danke für das Verständnis.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

StuRa

StuRa
Studierendenrat der Universität Zürich

VSS - Verband der Schweizer Studierendenschaften
Laupenstr. 2
3001 Bern

Zürich, 1. November 2012

ANTRAG UM AUSNAHMEBEWILLIGUNG BETREFFEND MITGLIEDERBEITRAG

Liebes VSS-Büreau,
Liebe Delegierte

Am 3. Oktober hat der Zürcher Regierungsrat die Anerkennung einer verfassten Körperschaft an der Uni Zürich beschlossen. Somit wird der StuRa in greifbarer Zukunft als VSUZH Mitgliederbeiträge einziehen können. Dies wird erstmals per Frühlingssemester 2013 geschehen. Das Problem: Der VSUZH befindet sich nach wie vor im Aufbau. Dienstleistungen wollen konzipiert, ausgearbeitet und umgesetzt sein, Kooperationen erfordern lange Verhandlungen und Investitionen, die potenziellen Mitglieder müssen mit extensiven Werbekampagnen auf die Existenz des VSUZH hingewiesen werden. Das alles kostet eine Stange Geld.

Darum möchten wir, hoffentlich zum letzten Mal, einen Antrag für eine Ausnahmebewilligung betreffend der Mitgliederbeiträge im Sinne von Artikel 6, Absatz 5 des Finanzreglements stellen.

Der bisherige Beitrag des StuRa wurde von der Universität Zürich auf CHF 25 000 festgelegt. Wir möchten darum bitten, dieses Jahr einen Basisbeitrag von CHF 21 740 und einen Investitionsbeitrag von CHF 3260 leisten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Für das StuRa-Büro

Nicolas Diener

Vizepräsident des Studierendenrates
der Universität Zürich

Studierendenrat der Universität Zürich
Rämistr. 62 - 8001 Zürich - Tel. 044/634 21 92
mail: info@stura.uzh.ch - Homepage: www.stura.uzh.ch

StuRa
Studierendenrat der Universität Zürich

Union des étudiant-e-s de Suisse UNES
Laupenstr. 2
3001 Bern

Zurich, 1er Novembre 2012

MOTION POUR UNE MESURE D'EXCEPTION CONCERNANT LES COTISATIONS

Cher büreau de l'UNES,
Chères et chers délégué-e-s

Le 3 Octobre, le Conseil d'Etat de Zurich a decidé d'accepter l'existence d'une féderation de droit publique a l'Université de Zurich. Cela veut dire que le StuRa, comme VSUZH, aura le droit de demander des frais de ses membres à partir du semestre de printemps 2013. Le seul probléme est que le VSUZH est encore en train de s'etablir, ce qui coûte des tas d'argent.

Nous souhaitons donc déposer une motion pour une mesure d'exception concernant les cotisations selon l'article 6, paragraphe 5 du règlement des finances.

Le budget global établi par l'Université de Zurich prévoyait une cotisation à l'UNES de 25 000 francs, c'est environ égale à un franc par étudiant-e. Nous vous demandons donc que notre cotisation atteigne ce montant pour une dernière fois (on l'espère), divisée en une contribution au budget de base à 21 740 francs et une contribution au fonds d'investitisement à 3260 francs, et en plus nous voulons vous remercier de votre compréhension des années passées.

Nous vous souhaitons une agréable AD et vous prions d'agréer l'expression de nos meilleurs sentiments.

Pour le bureau du StuRa

Nicolas Diener

Vice-président du StuRa

Studierendenrat der Universität Zürich
Rämistr. 62 - 8001 Zürich - Tel. 044/634 21 92
mail: info@stura.uzh.ch - Homepage: www.stura.uzh.ch

Wie üblich aber wir hoffen, dass wir bald den normalen Beitrag zahlen können, es sollte das letzte mal sein.

Bastian VSETH, wir möchten uns konstruktiv einbringen und möchten 10‘000 in den sozialfonds einzahlen und uns solidarisch zeigen.

Antrag VSETH:

Der VSETH beantragt neben ihrem Mitgliederbeitrag von 35'942.25 CHF einen Beitrag in der Höhe von 9‘057.75 CHF in den Sozial-Fonds einzubezahlen.

Le VSETH demande, en plus du payement des cotisations 35'942.25 CHF, de pouvoir verser la somme de 9'057.75 CHF dans le Fonds social.

Dominik, SUB: ich möchte der SOL und der Agef dnaken, dass wir in euren Budgets sehen durften, aber es geht gar nicht, dass mit Austritt gedroht wird. Wir sollten miteinander reden und uns nicht drohen.

Vero, Agef: ich vestehe Dominik, aber wir müssen ehrlich sein, es ist eine Entscheidung des Rates gewesen, keine Drohung.

Thomas, SOL: ich entschuldige mich ebenfalls auch für die Drohung, aber der SR hat das bei uns auch so beschlossen, ich muss die Haltung vertreten. Danke an die Sektionen, die sich solidarisch zeigen.

Nina geht heim, vielen dank für den Einsatz!

Beschluss: der Antrag des StuRas ist angenommen mit ausreichenden Mehr

VSBFH

[VSS | UNES | USU]

Antragsblatt- de
AD/DV 158 VSS-UNES-USU

ANTRAGSBLATT
158. Delegierten-Versammlung vom 16.-18. November 2012 in Bern

Traktandum: Nr.	5.
Bezeichnung	Ausnahmeanträge / Amendements d'exception

Antragsteller:	**Name** **Güler**	**Vorname** **Gian**
Sektion	VSBFH	

Text	Gestützt auf Art. 6 Abs. 5 des neuen Finanzreglements stellt der VSBFH den Antrag, 10'000 CHF in den Sozialfonds einzubezahlen. *Selon l'art. 6 alinéa 5 du nouveau règlement des finances, le VSBFH dépose une motion d'exception de payer 10'000 CHF pour le fonds social.*
Begründung	Die Delegiertenversammlung des VSBFH hat anlässlich der DV vom 22. Oktober 2012 den Betrag von 10'000 CHF an den neu zu gründenden Sozialfonds des VSS gesprochen. L'Assemblée des délégué-e-s du VSBFH a, lors de sa séance du 22 octobre 2012, décidée de mettre 10'000.- francs dans le fonds social de l'UNES.

Schliessen sich der skuba an und möchten sich solidarisch zeigen.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

VSETH: angenommen mit ausreichenden Mehr

Beschluss Budget I: angenommen bei zwei Enthaltungen

Budget II wird besprochen.

Tom, die Ausnahmeanträge sind analog, der vom VSETH gilt auch für Budget II, der Antrag des VSBFH gilt nur für Budget I

Gibt es weitere Anträge?

Melanie, FAE: wir müssen einen Antrag auf Plafonierung auf 55‘000 stellen.

GPK: Ausnahmeanträge müssen zwingend vorbesprochen werden, in der cofi. Wenn die Anträge nach oben sind, sind wir pragmatisch, aber nach unten geht’s nicht mehr. Der Antrag der FAE ist nicht zulässig. Wir haben hier einen rekursfähigen Punkt.

Gabi, Seki: es ist ein Problem, ja, aber dafür haben wir jetzt einen neues Reglement, diese Situation sollte dann nicht mehr vorkommen.

Students.fhnw: ich hätte gerne die definitiven Zahlen, sind sie jetzt richtig? Ja

Wir möchten auch einen Antrag auf Plafonierung stellen, 36‘000 max

GPK: wir benötigen die zwei abstimmungen, weil ein gültiges Budget vorhanden sein muss. Die GPK hat immer darauf beharrt, dass die Ausnahmeanträge vorbesprochen werden müssen, zwingend. Wenn wir jetzt anfangen Ausnahmeanträge zu stellen und zu genehmigen, haben wir 2 Budgets, die rekursanfällig sind, das ist sehr bedenklich. Im schlimmsten fall müsste im neuen Jahr eine a.o. DV stattfinden, damit ein Budget verabschiedet werden kann.

Dominik, SUB: ich finde das nicht sehr schlau, danke an die GPK für die Ausführungen, wir brauchen wenigstens eine Budgetversion, die nicht rekursfähig ist. Ich wäre sehr froh, wenn wir die Ausnahmeanträge sein lassen könnten.

Vorgehen: Beschluss über die Aufnahme der heute eingereichten Ausnahmenanträgen, danach einzeln.

Beschluss: Die Ausnahmeanträge werden behandelt, Aufnahme mit ausreichenden mehr angenommen.

Ausnahmeanträge Budget II (altes Finanzreglement) werden einzeln abgestimmt.

AGEF

Feuille de motion

158ème Assemblée des Délégué-e-s, du 16 au 18 novembre 2012 à Berne

Point de l'ordre du jour	4
No. intitulé	

Motion déposée par:	**Nom** **Bernhard**	**Prénom** **Henri**
Section	AGEF	

Texte	
Motivation	

"Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 bzw. Art. 6 Abs. 5 des Finanzreglements stellt die AGEF den Antrag vom „Pro-Kopf-Prinzip“ bzw. dem Pro-Kopf- und Mitgliederbeitragsprinzip (und. Investitionsbeitrag) der Aufwendungen des VSS ausnahmsweise entbunden zu werden. Der Mietgliederbeitrag sei auf höchstens 30‘000.- festzulegen. Grund für diesen Antrag ist, dass es der AGEF schlicht nicht möglich sein wird, einen höheren Beitrag zu leisten."

Schon für diese Periode wird mit einem Budgetdefizit gerechnet. Es wird daran erinnert, dass die AGEF sich in den letzten Jahren über seine Kapazität hinaus, am VSS massgeblich beteiligt hat. Wir sind gerne bereit, auf Anfrage detaillierter Auskunft und Einsicht in unser Budget zu geben.

Selon l'art. 6 alinéa 1 resp. l’art 6 alinéa 5 du règlement des finances, l'AGEF dépose une motion d’exception en ce qui concerne les cotisations selon le principe du nombre d’étudiants et selon le principe de la cotisation (et cotisations d’investissement) ~~par tête et de la cotisation~~ que chaque section de l’UNES doit payer. L’AGEF demande à ce que le montant de sa cotisation soit plafonné à 30'000.-.

La raison pour cette demande d’exception est simple: l’AGEF n’est pas en mesure de payer les cotisations demandées par l’UNES. En effet, le budget de l’AGEF pour cette période est déjà déficitaire. De plus, il faut rappeler que l’AGEF s’est, au cours de ces dernières années, impliquée au-delà de sa propre capacité financière au sein de l’UNES.

Nous sommes bien évidemment prêts à fournir des informations détaillées sur notre situation et notre budget est à disposition sur demande.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

FAE, 55‘000

Point de l'ordre du jour	5
No. intitulé	Ausnahmeanträge/ Amendements d'exception

Motion déposée par:	**Glayre Mellina**	**Mélanie Maxime**
Section	FAE	

Texte	F La FAE demande de plafonner sa cotisation à 55'000 CHF pour 2012-2013. D Die FAE stellt den Antrag, ihren Beitrag auf 55'000.- festzusetzen..
Motivation	F Le budget 2012-2013 de la FAE a été voté par le législatif le 3 octobre 2012. Afin de répondre à une possible augmentation de sa cotisation, le Bureau a décidé de prévoir 55'000 CHF au budget pour sa cotisation à l'UNES. Les derniers calculs des cotisations par membre montrant une augmentation de la cotisation de la FAE au-delà de 55'000 CHF, nous demandons un plafonnement de notre cotisation à 55'000 CHF, dans le respect de notre budget voté. De plus, le budget de la FAE, déjà légèrement déficitaire pour 2012-2013, ne nous permet pas de dépasser les 55'000 CHF budgétés, qui représentent déjà près de 20% du budget de la FAE. D Das Budget 2012-2013 der FAE wurde von der Legislative am 3. Oktober 2012 verabschiedet. Um auf eine mögliche Erhöhung des Mitgliederbeitrages zu reagieren, hat das Bureau beschlossen, einen Betrag von 55'000 Franken für den Beitrag an den VSS vorzusehen. Da die neuesten Berechnungen der Mitgliederbeiträge einen Anstieg des Beitrags der FAE über 55'000 CHF zeigen, bitten wir um eine Obergrenze von 55'000 CHF unseres Beitrages, in Übereinstimmung mit unserem genehmigten Budget. Darüber hinaus ermöglicht das Budget der FAE, bereits leicht defizitär für 2012-2013, nicht über die budgetierten 55'000 Franken hinauszugehen, welche bereits mehr als 20% des Budgets der FAE darstellen.

Angenommen mit ausreichenden Mehr

Students.fhnw, 36‘000

[VSS | UNES | USU]

antragsblatt- de
AD/DV 158 VSS-UNES-USU

ANTRAGSBLATT
158. Delegierten-Versammlung vom 16.-18. November 2012 in Bern

Traktandum: Nr.	
Bezeichnung	Ausnahmeantrag

AntragstellerIn:	**Name** Davi	**Vorname** Laura
Sektion	students.fhnw	

Text	
Begründung	

students.fhnw stellt den Antrag, ihren Mitgliederbeitrag auf höchstens 36 000 Fr. zu begrenzen.

Angenommen mit ausreichenden Mehr

Skuba

ANTRAGSBLATT

158. Delegierten-Versammlung vom 16.-18. November 2012 in Bern

Traktandum: Nr.	5
Bezeichnung	Ausnahmeantrag

AntragstellerIn:	**Name** **Keller**	**Vorname** **Anja**
Sektion	skuba	

Text	Die skuba beantragt, neben ihrem Mitgliederbeitrag von 49‘670 CHF, einen zusätzliche Betrag in der Höhe von 5‘330 CHF ans Budget 2013 (Antrag II) zu bezahlen. Dieser zusätzliche Betrag soll direkt denjenigen Sektionen zu Gute kommen, die nicht ihren vollständigen Betrag leisten können.
Begründung	Die skuba möchte sich solidarisch zeigen mit denjenigen Sektionen, die momentan nicht ihren vollständigen Mitgliederbeitrag bezahlen können.

Texte	La skuba demande, en plus de sa cotisation de 49‘670 CHF, de pouvoir payer le somme de 5'330 CHF dans le budget 2013. Ce montant supplémentaire doit être à l’avantage des sections ne pouvant pas payer intégralement leurs cotisations.
Motivation	Dans un souci de solidarité, la skuba désire pouvoir aider financièrement les sections n’ayant momentanément pas les moyens de payer intégralement leurs cotisations.

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr.

SOL

ANTRAGSBLATT

158. Delegierten-Versammlung vom 16.-18. November 2012 in Bern

Traktandum: Nr.	**5.**
Bezeichnung	**Stundungen und Ausnahmeanträge**

AntragstellerIn:	**Franziska**	**Winterberger**
Sektion	SOL	

Text	Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des (alten) Finanzreglements stellt die SOL den Antrag, den Mitgliederbeitrag auf 8‘000.- festzulegen. *Selon l’article 6 alinéa 1 du (de l’ancien) règlement des finances, la SOL soumets un amendement d’exception de fixer le montant à 8‘000,- francs.*
Begründung	Die SOL ist eine relativ junge und kleine Studierendenschaft und verfügt als solche nur über begrenzte Mittel. Zudem sind die Unterstützungsbeiträge der Universität infolge grosser Sparangstrengungen im Kanton Luzern gekürzt worden. Ein Mitgliederbeitrag von über 8‘000 CHF würde unsere finanziellen Möglichkeiten überschreiten. Würde ein höherer Betrag gefordert, wäre die Diskussion über einen Austritt der SOL aus dem VSS, der in der Budgetdebatte letztes Jahr schon zur Sprache kam, unausweichlich. Wir hoffen, mit der schon beschlossenen Einrichtung des neuen Amtes für die externe Hochschulpolitik unter anderem auch in engerem Kontakt mit dem VSS zu stehen und in der Folge dem Studrat besser erklären zu können, was uns die Mitgliedschaft im VSS bringt. Der Vorstand der SOL beantragt deshalb, den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2013 auf maximal 8‘000.- zu belassen. *La SOL est une section assez jeune et petite et n’a seulement des ressources limités. En plus, le soutien financière de l’Université a été coupé par rapport aux mesures d’économisassions du canton Lucerne. Une cotisation de membre de plus de 8‘000.- CHF dépasse donc nos possibilités. Si une cotisation sera demandé, la discussion d’un départ de la SOL de l’UNES – comme nous l’avons déjà eu lors du débat financière de l’année passée – sera inévitable. Nous espérons de pouvoir être en meilleur contact avec l’UNES l’année prochaine et de pouvoir mieux expliquer à notre conseil des étudiant-e-s, les bénéfices d’une affiliation à l’UNES. Ceci aussi avec notre nouvelle responsable pour la politique de formation externe.* *Pour ces raisons, le comité exécutif de la SOL demande de laisser la cotisation de membre pour l’année 2013 à 8‘000.- CHF.*

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

StuRa

StuRa
Studierendenrat der Universität Zürich

VSS - Verband der Schweizer Studierendenschaften
Laupenstr. 2
3001 Bern

Zürich, 1. November 2012

ANTRAG UM AUSNAHMEBEWILLIGUNG BETREFFEND MITGLIEDERBEITRAG

Liebes VSS-Büreau,
Liebe Delegierte

Am 3. Oktober hat der Zürcher Regierungsrat die Anerkennung einer verfassten Körperschaft an der Uni Zürich beschlossen. Somit wird der StuRa in greifbarer Zukunft als VSUZH Mitgliederbeiträge einziehen können. Dies wird erstmals per Frühlingssemester 2013 geschehen. Das Problem: Der VSUZH befindet sich nach wie vor im Aufbau. Dienstleistungen wollen konzipiert, ausgearbeitet und umgesetzt sein, Kooperationen erfordern lange Verhandlungen und Investitionen, die potenziellen Mitglieder müssen mit extensiven Werbekampagnen auf die Existenz des VSUZH hingewiesen werden. Das alles kostet eine Stange Geld.

Darum möchten wir, hoffentlich zum letzten Mal, einen Antrag für eine Ausnahmebewilligung betreffend der Mitgliederbeiträge im Sinne von Artikel 6, Absatz 1 des Finanzreglements stellen.

Der bisherige Beitrag des StuRa wurde von der Universität Zürich auf CHF 25 000 festgelegt. Wir möchten darum bitten, auch dieses Jahr wieder auf diesem Betrag bleiben zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Für das StuRa-Büro

Nicolas Diener

Vizepräsident des Studierendenrates
der Universität Zürich

Studierendenrat der Universität Zürich
Rämistr. 62 - 8001 Zürich - Tel. 044/634 21 92
mail: info@stura.uzh.ch - Homepage: www.stura.uzh.ch

StuRa
Studierendenrat der Universität Zürich

Union des étudiant-e-s de Suisse UNES
Laupenstr. 2
3001 Bern

Zurich, 1er Novembre 2012

MOTION POUR UNE MESURE D'EXCEPTION CONCERNANT LES COTISATIONS

Cher büreau de l'UNES,
Chères et chers délégué-e-s

Le 3 Octobre, le Conseil d'Etat de Zurich a decidé d'accepter l'existence d'une féderation de droit publique a l'Université de Zurich. Cela veut dire que le StuRa, comme VSUZH, aura le droit de demander des frais de ses membres à partir du semestre de printemps 2013. Le seul problème est que le VSUZH est encore en train de s'etablir, ce qui coûte des tas d'argent.

Nous souhaitons donc déposer une motion pour une mesure d'exception concernant les cotisations selon l'article 6, paragraphe 1 du règlement des finances.

Le budget global établi par l'Université de Zurich prévoyait une cotisation à l'UNES de 25'000 francs, c'est environ égale à un franc par étudiant-e. Nous demandons donc que notre cotisation atteigne ce montant pur une dernière fois (c'est ce que nous esperons) et en plus nous voulons vous remercions de votre compréhension des années passées.

Nous vous souhaitons une agréable AD et vous prions d'agréer l'expression de nos meilleurs sentiments.

Pour le bureau du StuRa

Nicolas Diener

Vice-président du StuRa

Studierendenrat der Universität Zürich
Rämistr. 62 - 8001 Zürich - Tel. 044/634 21 92
mail: info@stura.uzh.ch - Homepage: www.stura.uzh.ch

Beschluss: angenommen mit ausreichenden Mehr

VSETH, 45‘000

angenommen mit ausreichenden Mehr

Beschluss Budget II: 33 ja, 0 nein, 6 Enthaltung, Budget II angenommen

Anja, skuba: ich möchte das Bureau herzlich für die Vorbereitung danken, ins besondere an Manuela und Gabi, sie haben viele cofis durchgeführt und die Anliegen der Sektionen gut aufgenommen. Und danke an den VSETH und an den VSBFH für die Solidarität, es ist wirklich konstruktiv!

Lorenz, VSETH: dankt für den Dank. Ich und die anderen aus dem VSETH sind wirklich nicht sehr zufrieden mit einigen Sachen, daher bitten wir darum es für das nächste mal besser zu machen. Wir werden ein Auge darauf haben.

Tatiana, Agef: vielen dank, dass ihr unser Antrag angenommen habt und für die Unterstützung aus dem Bureau
Thomas, SOL: danke für die Solidarität und leider kann ich morgen nicht hier sein, ich muss mich verabschieden.

Manuela: ich möchte mich ganz herzlich bei Gabi bedanken, ohne sie wären die Finanzen nicht so gut aufgeräumt wie sie jetzt sind, das verdient einen riesigen Applaus! Klatsch, klatsch!!

19:45 Abendessen

Sonntag, 8. November 2012

0. Begrüssung

09:30 Leitung: Manuela Hugentobler

Begrüsst alle, vor allem die neuen Gesichter.
Begrüsst Nina und Andrea und dankt für die Übersetzung.
Danke an SUB für tollen zweiten Abend und der CIS fürs Mithelfen.

0. Informationen zum Ablauf der DV

09:35 Leitung: Manuela Hugentobler Input: GPK

Gemäss Geschäftsreglement Artikel 9 I klärt die Sitzungsleitung die Delegierten über ihre Rechte und Pflichten auf: Es wird auf das Merkblatt hingewiesen. GPK erklärt die RednerInnenliste (getrennt), Aktive Opposition, sowie Ordnungsanträge und weist die Delegierten darauf hin, dass sie die Stimmkarten beim Verlassen des Raumes zu deponieren haben und erklärt, dass die Traktandenliste keine Verbindlichkeiten hat im Bezug auf Ablauf und Zeiten. Er erklärt was schriftliche Erklärungen sind, und dass Anträge in zweifacher Ausführung vorliegen zu haben.

Statement des Vorstandes, dass eine Lifeberichterstattung im Netz mit der Verwendung von Namen unerwünscht ist und Mobbing Vorwürfe nach sich tragen kann. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, das gilt auch für elektronische Kommunikationsmittel.

> Voten; Zuerst Name und Sektion, dann Votum (Protokoll dankt)
> Stimmkarten: Beim Verlassen des Raumen (und sei es nur für eine Sekunde) Stimmkarte bei der GPK deponieren (Quorum dankt)
> werden immer aufgerufen: die Person die gleich spricht und die übernächste
> Mikros: es werden jeweils Personen vom Büreau die Mikros rumgeben, bitte nur mit Mikros reden (DolmetscherInnen danken)

Verständnisfragen: Keine

Die GPK fragt nach Ergänzungen. Keine

1.1. Festellung der Beschlussfähigkeit (Formalitäten)

Quorum (von 35) bestätigt durch die GPK, gemäss Statuten, Artikel 25.

1.2 Wahl der StimmenzählerInnen (Formalitäten)

Pro Sektion/Reihe wird eine Person als StimmenzählerIn bestimmt.
Letizia für SUB
Hernani für StuRa
Timo für STURZ und AGEF
Lorenz für VS ETH
Simon für AGEPOIY und FAE
Patrik für Students
Anja für Skuba und VSBFH

StimmenzählerInnen eindeutig bestätigt.

Ergänzungen zum Protokoll der 157. Sitzung. Namen ergänzen und beim Votum. Die Änderungen werden gemacht. Die Rede der ETH wird im Nachhinein eingefügt.

Julia, VS ETH: Korrigiert ***Luc Oth***
Etienne, FAE: Korrigiert ***Etienne Kocher***
Tatjana, AGEF: Ergänzt ***Henry Bernhard***

Manuela, Vorstand: weiter zu Seite 6: Votum wurde ergänzt. Kommentare? Ergänzungen? VS ETH ist so einverstanden.

Verabschiedung des Protokolls mit den vorgeschlagenen Änderungen.
Das Protokoll ist verabschiedet.

10. Stipendieninitiative

10:00 Leitung: Manuela Hugentobler Input: Elena Obreschkow, Thomas Leibundgut, Annina Grob

Elena, GS: Der Bundesrat hat am 31. Oktober die erste Kommunikation zur Stipendieninitiative vorgenommen. Hiermit werde ich erkläutern, was in dieser Kommunikation drinsteht und was dies für den VSS und die Initiative bedeutet.Zu Beginn ein paar Zahlen:

2010: Anteil Studierende mit Stipendien im Vergleich zu allen Studierenden in Prozentzahlen (8%),

1990: Anteil Studierende mit Stipendien im Vergleich zu allen Studierenden in Prozentzahlen (15%),

Studierende mit tertiärer Ausbildung:

Diese Zahlen haben sich sehr markant verändert in den letzten 20 Jahren. Betrifft nicht nur FH und Unis, sondern auch tertiär B, also die Höheren Fachschulen, Meisterprüfungen, etc. Die Veränderung der Zahlen beruht aber eher darauf, dass mit der Entstehung der FHs und der Förderung der Hochschulen sehr viel mehr Studienplätze geschaffen wurden.

Vergleich Kanton Bern und Kanton Wadt:

Der Betrag, der ein Kanton ins Stipendienwesen eingibt, beruht auf kantonalen, gesetzlichen Regelungen.

1990 – 2010: Bern: von 54 Mio auf 24 Mio.

1990 – 2010: Wadt: heute markant mehr Geld als Bern, vor 20 Jahren umgekehrt.

Ziel der Stipendieninitiative ist es, diese Unterschiede auszugleichen.

Am 31. Oktober wurde mitgeteilt, dass ein indirekter Gegenvorschlag lanciert wird. Das wäre ein Projekt, das nicht vors Volk kommt. Also gibt es nicht unsere Initiative gegen eine andere. Es gibt immer noch die Initiative, und parallel dazu gibt es den anderen Vorschlag, der auf parlamentarischer Ebene abgestimmt wird. Dies ist eine interessante Ausgangslage.

Der indirekte Gegenvorschlag: Das nationale Ausbildungsbeitrags-Gesetz ist seit 2009 im Gebrauch. Dabei geht es insbesondere um eine Neugestaltung und Finanzausgleich (NFA). Der Bund war aufgefordert, zu regeln, in welchem Mindestausmass die Kantone das jeweilige Ausbildungsbeitragswesen unterstützen müssen.

Das resultierende Gesetz war jedoch weder für die Kantone noch für den VSS befriedigend. Die Reaktion der Kanton war das Konkordat der Erziehungsdirektorenkonferenz (von 10 Kantonen unterschrieben, von 16 (noch) nicht). Nach wie vor gibt es kaum einheitliche Regelungen.

Der indirekte Gegenvorschlag:

Noch in der Vernehmlassung bis 14.02.2013. An der Vernehmlassungsantwort dürfen sich jedoch verschiedene Gruppen beteiligen. Nach dieser Frist werden der Bundesrat und SBF eine Botschaft verfassen, in der die Vernehmlassungsantworten

zusammengefasst werden. Dann kommt die Botschaft an die Komissionen, dann zu National- und Ständerat. Das wir ein langwieriger parlamentarischer Prozess, bis das Gesetz schliesslich steht und in Kraft treten kann.

Konkret: Das vom VSS eingereichte Projekt hat zu einem indirekten Gegenvorschlag geführt. Dies ist als Erfolg zu verbuchen. Unsere Initiative bleibt während dieses ganzen Prozesses bestehen und wird nicht geändert. Sollte der Gegenvorschlag (27 Personen) angenommen werden, bleibt die Möglichkeit, diese Initiative zurückzuziehen. Wenn das Gesetz nur teilweise das beinhaltet, was wir uns wünschen, dann haben wir im Vergleich zur heutigen Situation trotzdem eine Verbesserung. Und dann kann unsere Initiative immer noch zur Abstimmung gebracht werden. Wenn diese dann angenommen wird, wäre es perfekt, und wenn nicht, dann haben wir immer noch die Verbesserung des Gegenvorschlags.

Appell an alle: Beschäftigt euch mit dieser Initiative, das ist ein Schwerpunktthema in den nächsten 2-3 Jahren.

Ausbildungsbeiträge: Neu → Bachelor UND Master sollen als Erstausbildung gezählt werden. Der Bund macht zurzeit einen Vorschlag, wie das Ausbildungssystem ausgegelichener gestaltet werden kann.

Die Fragen jedoch, nach welchem materiellen Rahmen man sich richtet, sind NICHT Teil des Gegenvorschlages.

Juristischer Unterschied: Unsere Initiative ist eine Verfassungsänderung (auf der Gesetzesebene).

Struktureller Unterschied: Beim Gegenvorschlag gibt es keine Kompetenzumlagerungen zum Bund. Sondern die Kantone wie in der NFA vorgesehen, tragen die Verantwortung.

Bund sagt: Änderungen auf formeller und nicht auf materieller Ebene. Setzt nur Rahmenbedingungen fest und nicht Höhe der Beiträge.

Das Konkordat sieht eine materielle Regelung fest.

Abschluss: VSS sagt, tertiäre Erstausbildung beinhaltet Bachelor UND Master. Der Bund sieht das nicht so.

Bundessubventionen: Die werden in der Totalrevision nicht behandelt. Der Bund hat seine Beiträge in den letzten 20 Jahren stark gesenkt. Die VSS Initiative hätte den Bund dazu verpflichten wollen, mehr Beiträge zu zahlen.

4 Kritikpunkte (sind nicht die einzigen oder wichtigsten)

1. Bund verankert Studiendarlehen. In Bundesbroschüren steht, dass 25 Mio in Stipendien investiert werden. Neu wäre jedoch, dass dieser Beitrag zu den Ausbildungsbeiträgen gehört, und dies beinhaltet Stipendien UND Studiendarlehen. Somit wäre der Forderung nicht Folge getragen. Wir wissen nicht, wie die Kantone ihre Politik diesbezüglich verändern.
2. Subsidiarität der Leistungen: Die Stipendien und Studiendarlehen werden subsidiär (in Ergänzung zu den Leistungen, die ein/e Studierende/r selbst erbringen kann) vergeben.
3. Freie Studienwahlrichtung und –ort: Der Kanton ist nur verpflichtet, die günstigste Variante zu zahlen. Wenn jemand eine öffentliche Ausbidlung machen könnte, aber lieber eine private wählt, muss der Kanton das nicht zahlen. Aber auch, wenn eine Hochschule in einem anderem Kanton liegt, ist der Kanton nur verpflichtet, die Kosten zu übernehmen (z.B. auswärtige Logis, Wegkosten müssen NICHT übernommen werden). Aber je nach Uni in verschiedenen Kantonen unterschiedliche Lerninhalte, deswegen sollte der Ort ausgewählt werden dürfen.
4. Einmaliger Wechsel: Neu werden die Kantone nur dazu verpflichtet sein, einen einmaligen Wechsel zu finanzieren (2x Wechsel wird nicht finanziert). In der Schweiz herrscht jedoch eine andere Realität.

Der weitere Prozess:

Vernehmlassungsantwort formulieren. Das Geschäft ist dem VSS sehr wichtig, zu wichtig, als dass nicht die DV mit einbezogen werden würde. Aufforderung an sämtliche Sektionen, dass diese auch eine Vernehmlassungsantwort formulieren. Eure Aufgabe ist es, eigene Ideen einzubringen und Anstösse zu schaffen. Je nach Sektion geht kann es auch um unterschiedliche Schwerpunkte gehen. Das Ziel ist, dass die Kritik möglichst von vielen Seiten kommt und somit möglichst viel Druck aufbaut.

Der VSS möchte seine Vernehmlassungsantwort am Schluss einreichen. Wir wollen uns Zeit lassen, den Prozess zu koordinieren. Begleitet durch eine Medienkommunikation, weil damit die Gelegenheit geboten wird, nochmals zu sagen, was wir eigentlich wollen. Angestrebt wird eine Publikation, die folgende Punkte beinhalten soll: a) Was wir wollen, b) Kritik, c) Plattform für diverse Organisationen, sich dazu zu äussern. Die ist jedoch noch nicht konzipiert (Teil der Diskussion des Komitees im Dezember). Muss mindestens zweisprachig sein, auch Umfang und Inhalt müssen noch konzipiert werden und auch die Finanzierung muss abgeklärt werden. Vielleicht über VS BFH. Im November wird ein Newsletter erscheinen mit der Rückmeldung, dass sich der VSS über den indirekten Gegenvorschlag freut, in dem aber auch erste Kritikpunkte

aufgenommen werden. Der Sinn dahinter ist, dass immer eine gewisse Kommunikation stattfindet und nicht einfach bis Februar geschwiegen wird.

Den Bericht des Bundesrates, sowie die Liste der angefragten Organisationen → fps.admin.ch (oder bei Elena).

Wichtig ist, dass die Sektionen wissen, was der Bundesrat genau will, damit auch die Vernehmlassungsantworten dazu Stellung nehmen können und man sich Gedanken dazu machen kann.

Manuela: Fragen? Keine

Annina, GS: **Kurze Zusammenfassung:** Weshalb hängen die Poster an den Wänden? Weshalb AGs?

Die Initiative wurde ja bereits im Mai in Zürich behandelt. Ich habe damals über das Stimmensammeln, die Kosten, usw. berichtet. Dann gab es eine Retraite, bei der das Ziel war, zu bestimmen, wie es nun weitergehen soll. Es gab jedoch immer noch offene Fragen. Beispielsweise die Frage, ob es eine gute Idee ist, einen neuen Verein zu gründen, oder ob dies besser extern gemacht wird? Wie kann erreicht werden, dass unsere Anliegen in allen Kantonen (und nicht nur in Hochschulkantonen) realisiert werden? Dann entstand die Idee, Workshops zu organisieren. Das war eine sehr interessante Sitzung. Dann wurde eine Beurteilung durchgeführt, und darauf, auf diesem ganzen Prozess, baut alles heute auf. Es wurde immer wieder darüber diskutiert.

Am 13. September fand ein Treffen mit Alain Berset statt und am 25. September hat sich das Initiativkomitee getroffen. Daraus wurden immer wieder bestimmte Elemente aufgenommen, um auch zu sehen, wie man auf die Vorschläge des Bundesrates reagieren und eingehen könnte. Auch die Finanzierung wurde besprochen.

In Bern will man jetzt konkretere Zahlen vorstellen. Die einzelnen Komponenten der Initiative hängen stark zusammen. Was die Art der Kampagne und die Öffentlichkeitsarbeit betrifft, ist unsere Idee noch vage. Die Finanzierung wird auf ca 300‘000 Fr hinauslaufen. Wenn also eine Kampagne unabhängig geführt wird und 150‘000 Fr durch Fundraising eingeholt werden können, fehlen noch immer 150‘000 Fr. Die Entscheidungen in diesen Bereichen sind teilweise noch zu fällen. Die Öffentlichkeitsarbeit würde sich stark ändern, wenn jemand Externes zugezogen werden würde. Deshalb der folgende Vorschlag.

Vorschlag: Gründung einer AG. Diese sollte ab heute aktiv sein bis mindestens zur GV 2013.

Themen: Finanzierung, Strategie der Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsplanung

Warum diese AG jetzt? Wir haben Berechnungen angestellt, sind uns nicht ganz einig über das Datum der Abstimmung. Diese wird jedoch frühestens im Herbst 2014 stattfinden. Aber die Entscheidungen müssen jetzt gefällt werden.

Tom, Vorstand: Irgendwann in den Jahren 2014-2017 wird abgestimmt werden. Es geht aber sicher noch eine Weile, deshalb haben wir Zeit, um uns damit wirklich gründlich auseinandersetzen. Aber vom VSS wird erwartet, in den nächsten 2 Monaten eine Antwort zum indirekten Gegenvorschlag zu formulieren. Das ist momentan im Vordergrund. Das ist etwas knapp, aber es ist auch eine Chance. Für eine gute Vorbereitung der Vorschlag: AG Kampagne.

AG Kampagne (AGK):

Pflichtenheft für die AG Kampagne bisher nur auf Deutsch.

Die Idee ist es, eine Reflexions- und Konstruktionsgruppe zu bilden, damit ein stimmiges und abgeschlossenes Konzept bilden zu können.

Kompetenzen: Nicht sehr viel. Kann mit PartnerInnen auch Kontakt aufnehmen.

Dauer: Dies wird kein Endlosgremium. Wahrscheinlich bis Herbst 2013 aufgelöst, ausser das Mandat wird verlängert.

Zusammensetzung: Mind. Ko-präsidien HOPOKO und SOKO, VertreterInnen der Sektionen, sowie Vorstand und GS.

Feinplanung:

Nächstes Ziel wird heute in einem Jahr sein, an der nächsten Herbst-DV.

Bis dahin hat die AGK viel zu tun:

Dezember 12: MitgliederInnen wählen

Februar 13: Vernehmlassungsantwort verabschieden

Bis Frühlings-DV 13: Finanzierungskonzept inkl. Personalplanung erstellen und diese dort präsentieren. Es wurde bereits viel darüber debattiert, irgendwie muss Geld aufgetrieben werden.

Bis Sommer: Kommunikation für Öffentlichkeitsarbeit (Lokalkomittees, was ist die Zielgruppe? wie kann man überzeugen?)

Herbst: Inhaltliches

November: Vorstellung an der Herbst-DV 2013.

Wortmeldungen: Keine

Diskussion

Nici, StuRa: Frage an Büro: Wieso wird diese AG erst jetzt eingerichtet? Wieso brauchte es die Kommunikation des Bundesrates, um zu merken, dass man eine AG bilden muss?

Tom, Vorstand: Jetzt ist erst klar, worum es genau geht. Am besten hätte man natürlich schon vor 3 Jahren angefangen, aber dazu waren wir damals nicht in der Lage, da auch nach der Unterschriftensammlung alle ausgelaugt waren.

Anja, privat: Wer leitet diese Arbeit?

Tom, Vorstand: Später wird heute noch ein Präsidium gewählt werden. Die eigentliche Leitung liegt bei Tom und Annina.

Marius, StuRa: Kennt AGs aus der ESU. Dort werden AGs gebildet, wenn man ein Thema versanden lassen will, oder aber als Verlegenheitslösung. Und dies hier ist ja wohl eine Verlegenheitslösung. Die Vernehmlassung des Bundes ist ja keine Überraschung. Was hier präsentiert wird, da fehlt es an Strategie. Es wurde einfach ein formaler Rahmen erstellt. Er hätte erwartet, dass an dieser DV mehr als nur der ungefähre Ablauf und die Ziele präsentiert würden. Zur Kampagne selbst wurde nichts präsentiert ausser dem Vorschlag, dass eine AG gegründet wird. Es wurde jetzt ein halbes Jahr gewartet, und was ist jetzt das Resultat? Enttäsuchend.

Tom, Vorstand: Entschuldigt sich. Grenzt den VSS von ESU ab. Es gibt Themen, die versandet sind. Aber dieser Vorwurf kann nicht angenommen werden. Ja, es gibt noch keine Strategie. Die GS und der Vorstand waren nicht der Meinung, dass heute eine Strategie präsentiert werden müsste. Die DV soll von Anfang an die Möglichkeit haben, dabeizusein und mitzuwirken. Denn das Büro wird die Kampagne nicht durchboxen, da es zu langfristig ist. Wir müssen die Sektionen einbeziehen, denn sie müssen diese Kampagne tragen, führen und unterstützen.

Meret, StuRa: Ist vom VSS seit der Einreichung der Stipendieninitiative konkret etwas gemacht worden?

Tom, Vorstand: Elena hat vorher sehr konkret über den Vorschlag des Bundesrates referiert. Wir haben uns Gedanken gemacht, verworfen, diskutiert. Kann nur über die letzten zwei Monate sprechen, aber da wurde viel gemacht. Auch Annina hat sich viele verschiedene Initiativen und Kampagnen angeschaut. Es wurde also vor allem Grundlagenarbeit gemacht, da der VSS bisher noch keine Kampagnenerfahrung hat. Das ist viel Arbeit.

Annina, GS: Grundsätzlich habt ihr das Gefühl, dass wir keine Zeit dafür aufgebracht haben. Aber es ist eine Demokratiefrage. Es ist essentiell, wie wir weiterfahren. Wenn das ausgelagert wird, gibt es nachher beispielsweise fast nichts mehr zu tun.

Maxim, FAE: Wie ist die allgemeine Stimmung, für die Initiative oder für die Opposition? Muss man die Leute zuerst überzeugen?

Veronica, AGEF: Möchte Marius antworten. Die Antwort von Tom war absolut angebracht. Denn es ist vor allem an den Sektionen, eine Strategie zu entwickeln, und jede Sektion muss mitarbeiten, und erst danach wird auf VSS Ebene weitergeschaut, um zu koordinieren.

Letizia, SUB: Widerspricht Veronica. Es ist zu spät. Sagt nicht, dass Vorstand und GS nichts getan hat. Trotzdem hätte die AGK früher gegründet werden können. Auch der Kommunikationsfluss ist diesbezüglich nicht wirklich gut. Hat nichts gehört, zumal nichts Konkretes. An der letzten DV war bereits ein erster Ansatz da und das hätte auch weitergezogen werden können. Ist auch enttäuscht vom Pflichtenheft, dass jetzt ausgehändigt wird. Die einzige Idee ist scheinbar diese Publikation, die auch schon vorher hätte gemacht werden können.

Rahel, VS ETH: Ich bin selbst Mtiglied einer unterbesetzten Exekutive. Es ist nicht immer einfach. Die Stipendieninitiative sollte aber jetzt sofort ein Schwerpunkt werden, auch im Büro. Die Leitung einer solchen AG muss vom Büro kommen.

Tom, Vorstand:

Zu Maxim: Jungfreisinn Schweiz hat sich kurz nach Bundesratskommunikation kritisch geäussert und ein Darlehenskonzept gefordert.

Zu Letizia: Ja, auch im Frühling hätte man schon eine AG gründen können, aber die hätte dann einfach irgendetwas gemacht. Entschuldigt sich, falls einige enttäuscht sind. Aber jetzt ist jetzt, man sollte jetzt nach vorne schauen.

Zu Rahel: Es ist schon sehr lange ein Schwerpunkt des VSS. Vor allem die beiden Generalsekretärinnen haben sich intensiv damit auseinandergesetzt. Aber man ist auch darauf angewiesen, dass die DV sich einbringt.

Elena, Vorstand: zu Maxim: Grundsätzlich hat sich an der Kritik seit der Sammelphase nichts verändert. Spannend ist, dass in Reaktion 500‘000 Fr über BFI (Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation) finanziert werden. Da stellt sich die Frage, ob es innerhalb des Bildungswesens nicht zu Konkurrenz führt. Dies ist jetzt neu an Kritik aufgeführt innerhalb der Finanzierungsfrage. Grundsätzlich herrscht Unterstützung bezüglich einer Harmonisierung und Kritik bezüglich höherer Kosten.

Nici, StuRa: Eine AG ist sehr wohl sinnvoll für so eine Aufgabe. Ein Gremium, wo Sektionen vertreten sind, viele Stimmen hereinkommen, die flexibel ist. Was aber vom Büro erwartet wird, ist, dass ein wenig Drive heineinkommt. Klar geht es 2 Jahre bis zur Abstimmung, aber die Kampagne muss bis spätestens ein halbes Jahr vorher stehen. Deswegen bitte jetzt starten, denn schlimm wäre eine halbfertige Initiative.

Bastian, VS ETH: Es ist nicht nur ein Schwerpunkt des VSS. Die Initiative sollte nun der einzige Schwerpunkt sein, bis sie abgeschlossen ist. Denn das Thema ist so wichtig, dass keine Ressourcen verschwendet werden dürfen. Wenn möglich, soll alles andere zurückgesteckt werden.

Nici, StuRa: Es darf nicht alles andere stehengelassen werden. Aber ja, der primäre Fokus liegt auf der Initiative

Bstian, VS ETH: Die Verbandsarbeit sollte nicht komplett eingestellt werden. Einfach keine Nebenprojekte.

Dominik, SUB: Wenn wir in ein paar Jahren mit einem akzeptablem Stipendiensystem dastehen, aber ein Haufen an Dingen, die dann nicht erfüllt worden sind, da die Quality Audits dann schlecht ausgehen usw ist auch niemand zufrieden. Kleinere Projekte sollten für einen gewissen Zeitraum zurückgestellt werden.

Tom, Vorstand: Es sind also Drive und Effizienz gefordert. Reflexionsgremien sollten jedoch nicht in erster Linie effizient sein. Aber ja, es ist ein knapper Zeitplan. Schwerpunkte werden gesetzt, es wird priorisiert, aber es gibt auch andere Projekte, die wichtig sind.

Marius, StuRa: Findet Drive super! Hofft, dass man da zusammensitzt und elaboriert. Will nicht, dass das zum Selbstläufer wird und schlussendlich nur zwei Personen an der Initiative arbeiten. Es wird ein Schwerpunkt erwartet. Und wenn der Vorstand im letzten halben Jahr soviel gemacht hat, dann hat er sich heute einfach ein wenig schlecht verkauft. Bitte stellt doch vor, was ihr gemacht habt, damit man dies auch sieht.

Wortmeldungen

Anja, Skuba: Es ist wirklich sehr wichtig, dass sich alle informieren, sich einbringen. Nehmt eine aktive Rolle ein, meldet euch für diese AG. Wenn ihr euch selbst nominieren lässt, dannn arbeitet wirklich mit in dieser AG.

Abstimmung:

1) **Die Gründung einer AG wird mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.**

2) **Das Pflichtenheft wird in der vorgestellten Form mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.**

Bastian, VS ETH: Wie gross soll diese AG sein?

Tom, Vorstand: Sie soll so gross wie nötig sein. Ko-Präsidium, Vorstand und GS, HOKOPO, SOKO, die Sektionen. Eine Handvoll Leute, die auch wirklich aktiv mitarbeiten sollen.

Jack, GPK: Private Meinung: Es gab viele Bemerkungen darüber, was man hätte machen können. Diese AG sollte sich jedoch um die Zukunft (und nicht immer um die Vergangenheit) kümmern. Es ist nun wichtig, dass nach vorne geschaut wird.

Umgang mit Meinungsvielfalt im Verband

13.00 Leitung: Manuela Hugentober Input: Thomas Leibungut

Antrag VS ETH

Amelie, VS ETH: Dies ist nun unser dritter Versuch. Es besteht Diskussionsbedarf. Wie geht der VSS mit Minderheitsmeinungen um. Das Vertretungsmandat bringt mit sich, dass verbandsintern sehr gegensätzliche Meinungen herrschen. Wie kann damit umgegangen werden? Der letzte Vorschlag war, dass Minderheitsmeinungen platziert werden können in Papieren. Im Verlauf der Diskussion wird sich die VS ETH und AGEPOLY auch weiter einbringen.

Tom, Vorstand: Bedankt sich für den Input. Es ist wichtig, diese Diskussion zu führen. Grundsätzlich ist sich das Büro einig, dass es eher ein Kulturproblem statt ein Strukturproblem ist. Der VSS muss sich eine eigene Kultur entwickeln, wie man mit differenzierenden Meinungen umgeht. Es muss auch akzeptiert werden, dass man aus verschiedenen Seiten kommt, unter anderem auch aus anderen Kulturen. Es ist gut, dass verschiedene Meinungen vorhanden sind. Dies ist auch gewinnbringend. Die Anforderung muss jedoch auch sein, dass ein gemeinsames Ziel gefunden wird. Was wollen wir, was ist wichtig/weniger wichtig? Demokratie ist auf die Meinungen aller angewiesen, bedeutet aber auch die Akzeptanz einer einmal gefällten Meinung, auch wenn sie nicht der eigenen entspricht. Es sollen alle Sektionen partizipieren, sich einbringen. Wir müssen aber auch versuchen, dieses Typendenken hinter uns zu lassen. Der VSS vertritt alle Studierenden der Schweiz. Wenn in monatelanger Arbeit eine Position erarbeitet und überarbeitet worden ist, dann muss man bei unterschiedlicher Meinung an den Komissionen teilnehmen. Ganz im Sinne von Woody Allen: „decisions are made by those who show up“.

Patrik, students: Ist alleine da, was das Problem aufzeigt, dass bei Fachhochschulen die Struktur anders ist. Die FHs haben strukturell Mühe, an so vielen Sitzungen anwesend zu sein. Deswegen ist diese Aussage, dass die, die sich engagieren, mehr zu entscheiden haben, ein wenig schwierig.

Manuela, Vorstand: Weist auf die Listen an der Wand hin zu den verschiedenen Komissionen.

Anja, Skuba: Es stimmt, es ist ein schwieriges, aber wichtiges Thema. VS ETH hat im Papier schon die Hauptprobleme aufgeführt. Es ist wichtig, dass Minderheitsmeinungen einbezogen werden. Aber die Handlungsfähigkeit darf dadurch nicht eingeschränkt werden und auch die Haltung und Position gegen aussen. Es ist wichtig, dass die Entscheidungen nach aussen von allen getragen werden können.

Timo, STURZ: Kann sich nicht konkret vorstellen, wie das ablaufen soll. Die FHs haben sich überlegt, sich zusammenzuschliessen, um mehr Gewicht zu erhalten. Damit man damit vielleicht eine stärkere Stimme im VSS erhält. Diese Idee ist jedoch nicht aufgegangen. Wie kann man Minderheiten mehr Gehör verschaffen, ausser der Aufforderung an die Minderheiten, sich mehr zu Wort zu melden?

Marc, AGEPOLY: Das letzte Mal, als wir die Resolution eingegeben haben, hatten wir nichts Konkretes eingegeben. Wir wollten einfach mal die Meinung im Verband hören. Jetzt aber folgendes: Wir haben immer das Problem, dass die Themen der Diskussionen meistens nur ein Hochschultypus betrifft. Bis jetzt habch nur die Möglichkeit, ein Thema abzulehnen, wenn es zu spezifisch für einen Hochschultypus ist. Wir möchten gerne eine konstruktivere Möglichkeit, ein Problem zu lösen und sich einzubringen.

Etienne, FAE: Hat den Eindruck, dass es eigentlich um zwei Fragen geht: 1) Entscheidungsmechanismen ändern, damit Minderheiten mehr Gewicht erhalten. 2) Man geht davon aus, dass es Minderheiten gibt. Was Auswirkungen hat. Es ist klar, dass es eine Meinungsvielfalt gibt, eine andere Art wäre, dass man vor allem auf Konsens setzt. Eine dritte Art beinhaltet gleichzeitig ein grosses Risiko: Dass man eine Entscheidung trifft aufgrund des grössten gemeinsamen Nenners.

Jack, GPK: Persönliche Meinung. Die Demokratie ist das am wenigsten schlechte System, das es momentan gibt. Der VSS ist ein repräsentativer demokratischer Verband. In diesem System kann sich jede Minderheit ausdrücken und Meinungen

abgeben. Das Problem jedes demokratischen Systems ist halt, dass die Mehrheit entscheidet. Wenn also das System nicht völlig umgekrempelt werden soll, bleibt das so. Es ist jedoch wichtig, dass konstruktive und nicht destruktive Vorschläge gemacht werden. Bei einem Thema und Abstimmung ist es wichtig, dass die Minderheiten versuchen, die anderen von ihrer Meinung zu überzeugen. Das Problem ist, dass es ein sehr komplexes Thema ist, dass nicht einfach so gelöst werden kann. Wenn ihr pratkikable Lösungsvorschläge habt, dann bringt die ein. Wie gesagt, Demokratie ist ein System, die seine Nachteile hat, aber auch seine Vorteile.

Amelie, VS ETH: Stellungnahme. Ja, die Minderheiten müssen sich mehr einbringen. Aber der Wunsch ist da, dass auch die grösseren Sektionen sich bewusst werden, dass es Minderheiten gibt. Es ist wichtig, aktiv darauf zu achten und auch aktiv auf die Minderheiten zuzugehen. Denn sonst ist das immer die Aufgabe der Minderheit. Es soll auch in der Diskussion berücksichtigt werden, dass in gewissen Themen die Meinungen diametral auseinandergehen.

Maxim, FAE: Dankt Jack für seinen Input. Ist es wirklich ein Problem der Hochschultypen? Wenn wir zu 1/3 1/3 1/3 repräsentiert wären, wäre es anders. Die Hochschulen fühlen sich in der Minderheit. Soll es nun neue Mittel geben, damit die Minderheiten besser geschützt sind? Beispielsweise sind es 3 Hochschultypen, man könnte also bei jeder Abstimmung die Mehrheit jeden Typus als eine Stimme zählen, dann wäre es beispielweise eine Mehrheit, wenn 2 zu 1. Es gibt also Möglichkeiten, Dinge zu ändern, und zwar längerfristig. Wichtig ist, dass man feststellt, dass ein Problem vorhanden ist und dann danach handelt. Frage zurück an den VS ETH: Wollt ihr die Thematik ins Bewusstsein holen, oder wollt ihr Lösungen?

Patrik, students.fmw: Die Fachhochschulen sind in einer Sonderpositon, da immer wenige da sind, die die FHs vertreten. Der VSS sieht sich so, dass er auch die FHs vertritt, die hier nicht dabei sind. Für sie ist es deshalb wichtig, dass das berücksichtig wird.

Bastian, VS ETH: als Mitlied einer Minderheitssektion ist es manchmal schwierig, immer aus der Defensive argumentieren zu müssen. Wenn wir etwas organisieren wollen, muss extrem viel Lobbyarbeit betrieben werden, um zu irgendeinem Ergebnis zu kommen. Mit einer diesbezüglichen Veränderung würde auch die Grundstimmung im FH Fachschaftsverband und auch in der ETH besser sein.

Dominik, SUB: Das Problem ist, dass die momentan aktiven Personen, die im Verband tätig sind alle aus universitärem Hintergrund kommen (ist sich bewusst, dass viele aus den nichtuniversitären Sektionen sich nicht so aktiv beteiligen können). Man muss anfangen, mehr miteinander zu reden, aufeinander einzugehen, sich auszutauschen. Man muss versuchen zu begreifen, wie andere Hochschultypen funktionieren. Aber fände es fatal, wenn der VSS nach aussen nicht mehr geeint auftreten kann. Wenn es heisst, dass die Studierenden sich gar nicht einig sind.

Marco, GPK: Persönlich: Anspruch an den VSS: Eine gemeinsame Vision, die ganze Hochschullandschaft zu repräsentieren. Die Möglichkeit, sich einzubringen, existiert. Dieser Studienverband will alle vertreten. Was heisst das konkret: Durch den Beitritt der FHs schuf man eine „harte Quote“, dass sicher 1 Platz geschafft und reserviert wird für die FHs. Es gab ein Versuch, um ein FH-Mitglied anders zu entlöhnen, da diese nicht dieselben zeitlichen Ressourcen wie die Studierenden der Unis oder auch der ETH haben. Aber sonst bleibt diese Person natürlich ein/e EinzelkämpferIn, da andere Ansprüche, ideen, Strukturen.

Man kann versuchen, eine Vorstandsstelle für ein FH Mitglied zu schaffen und zwar mit voller Entlöhnung, damit dies wirklich praktikabel ist. Es könnte sich jemand nach Abschluss einer FH ein Jahr zur Verfügung stellen, im VSS Vorstand mitzuarbeiten. Es ist wichtig, dass man sich nicht als Konkurrenz wahrnimmt, sondern als Einheit, vor allem hier im VSS. Wenn die Position aller Studierenden repräsentiert werden soll, müssen Strukturen geschaffen werden, in denen sich alle einbringen können. Gleichzeitig muss jedoch akzeptiert werden, dass nicht die eigene Verbandsmeinung immer angenommen werden kann. Aber es darf auch ein Verband anderer Meinung sein als der gesamte VSS. Dies kann so kommuniziert werden. Wenn die finanziellen Mittel da wären, um jemanden voll zu entlöhnen, wäre man flexibler. Es wäre jetzt der Zeitpunkt, um sich solche Gedanken zu machen und solche Projekte anzugehen.

Auch die Sektionen können wiedermal ein Projekt starten, um den Zugang zum und die Partizipation beim VSS möglich zu machen.

Tom, Vorstand: 1) Verhältnis Mehrheit Minderheit: Die Minderheit muss sagen, was sie betrifft, was sie stört und was sie will. ABER: Die Mehrheit muss der Minderheit Räume schaffen, sie ernst nehmen, dass diese sich auch artikulieren kann. Die Verantwortung dafür darf nicht nur der Minderheit zugeschoben werden.

Fachhochschulstrukturen sind de facto anders als die Universitären Strukturen. Aber auch Anforderungen an FHs: Bringt euch ein!! Wir wollen Strukuränderungen machen, aber ihr seid für die Ideen verantwortlich.

Lorenz, VS ETH: Was sicher nicht funktioniert wird, ist, dass eine Kultur einer Sektion auf den VSS übertragen wird. Es muss versucht werden, sich aktiv mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen und allenfalls auch die eigene Meinung dann zu ändern, anzupassen. Konkrete Ideen: Muss man da wirklich formal was ändern? Wichtig ist der informelle Austausch. Vorschlag: Besuche der Sektionen, beispielsweise 3 „Bezugs-Sektionen“, bei denen man einmal pro Halbjahr vorbei geht und über Dinge diskutiert, die gerade anfallen.

Timo, STURZ: Fände problematisch, wenn man Konkurrenzgruppen bildet (in Bezug auf den Vorschlag von Maxim). Weiss, dass es einen grossen Pool an gemeinsamen Interessen gibt. Und er möchte gerne, dass der VSS ein Verband von Studierenden, aller Studierenden ist, und nicht ein Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Hochschultypen. Plädiert für einen solidarischen Verband!

Domenic, VS BFH: Die Interessen sind sehr gemeinsam. In den Komissionen sind die FHs jedoch sehr schlecht vertreten, obwohl sie eine gute Möglichkeit bieten, sich einzubringen. Das ist die Plattform, wo sich die FHs einbringen können. Appell an FHlerInnen, sich in die Komissionen einzuschreiben.

Anja, Skuba: Schon auf sehr gutem Weg. Auch gestern und vorgestern war es sehr konstruktiv. Vielleicht auch ein „Götti-Gotti-System“ (bezieht sich auf den Vorschlag von Lorenz). Eigentlich ist ein Grundkonsens da, sonst wären ja auch nicht alle hier. Hofft, dass so weitergefahren werden kann, wie jetzt.

Dominik, SUB: Sektionsbesuche fände er eine sehr gute Idee, man kann davon profitieren. Die SUB hat sich mal mit Timo (als FH-Studierendem) zusammengesetzt, um die Problematiken der FHs mal vor Augen zu haben. Fände es deshalb unglaublich wichtig, dass sich auch die FHs vermehrt in den Komissionen beteiligen.

Marco, GPK: persönlich: Partizipation ist spezifisch für Fachhochschulen recht schwierig. Die Möglichkeit zur Partizipation ist zwar da, jedoch ist der Zugang oft nicht gegeben. Jede Sparübung, jede Senkung bei Stipendien, ist jedesmal ein Schritt weg, da es Studierenden verunmöglicht, an solchen Gremien, Verbänden mitzuarbeiten. Wir wollen eine demokratische Hochschule, wir wollen Partizipation. Desewegen sind diese Sparmassnahmen ein Rückschritt.

Amelie, VS ETH: Bedankt sich für die Diskussion. Findet es wichtig, dass auf die Gemeinsamkeiten fokussiert wird und nicht auf die Unterschiede.

Romina, persönlich: Gut, dass Zeit und Platz geschaffen wird für diese Diskussion. Kritik: Es werden zwei Sachen vermischt. Einerseits reden wir über die Verbandssituation, in der es scheinbar gewisse Minderheiten gibt. Es gab jedoch auch schon Minderheiten, als es nur Universitäte Verbände im VSS gab. Das liegt nicht am Hochschultypus. Die Legislative entscheidet, welche Positionen der VSS vertritt, und deshalb reicht es nicht, eine/n FH Studierende/n in den Vorstand zu setzen, da dieser die Exekutive und nicht die Legislative vertritt. Und, das muss mal gesagt werden: Auch die Uni-Studierenden haben nicht unbegrenzte zeitliche Ressourcen. Viele Studierende verlängern ihr Studium, schieben es hinaus, um sich Zeit zu nehmen für das.

Bastian, VS ETH: Es ist auch an der ETH so, dass das Studium zum Teil massiv zurückgestellt werden muss. Im Bachelorstudium an der ETH läuft alles Blockweise. Deshalb ist die Partizipation oft auch verhindert.

Julia, VS ETH: Ordnungsantrag. Abbruch der Diskussion. Vor 10 min war man an einem schönen Punkt. Man sollte bei der konstruktiven Diskussion bleiben.

Abstimmung: Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion wird eindeutig angenommen.

Andrea, GPK: persönlich: Findet es eine traurige Wendung. Es sind vielleicht sogar drei Dinge, die vermischt werden. 1) Minderheitenmeinungen, in denen man sich befindet. Dies ist eine politische Frage und nur zum Teil abhängig vom Hochschultypus. 2) Frage der Partizipation. Hier ist es so, dass vieles von den Umständen, vom Willen und auch vom Durchhaltevermögen abhängt. Es kann nicht sein, dass man eine Diskussion einfach an dem Punkt abbricht, an dem man

zu hören bekommt, was man nicht hören will. Das ist schade, denn das ist auch eine Minderheitenmeinung. 3) Strukturelle Minderheiten. Dies sind nicht Minderheitenmeinungen. Hier braucht es ein Mehr an aufeinander zugehen, ein sich kennenlernen. Man kann unterschiedliche politische Positionen haben, aber dann wird es zu einer inhaltlichen Frage, und man kann sich trotzdem respektieren. Meinungen kann man ändern, das ist ein politischer Diskurs, obwohl dies wahrscheinlich etwas zu wenig gemacht wird. Dies ist jedoch entgegen einem anderen Ziel, und zwar dem Ziel der Effizienz. Man kann nicht kürzere Sitzungen wollen, und gleichzeitig mehr Raum lassen für Minderheiten und Mehrheiten.

Und wenn man von Minderheiten spricht, dann meint man wahrscheinlich vor allem die FHs. Viele Diskussionen werden jedoch geführt, ohne überhaupt zu wissen, was denn die FH Studierenden überhaupt dazu meinen. Findet, dass alle 3 Diskussionen weitergeführt werden müssten. Man muss sich damit auseinandersetzen, ob man lieber eine effiziente, straff geführte Situng will, oder ob viel Raum für anderes (deliberativ) gegeben wird. Beides ist nicht gleichzeitig maximierbar. Es muss entschieden werden, zu welcher Zeit was priorisiert wird.

Dominik, SUB: Gute Diskussion, in der auch unangenehme Punkte angesprochen werden. Findet es auch schade, dass die Diskussion unterbrochen wurde.

Jessica, SUB: Konkreter Vorschlag: Jede Sektion soll ein Problemprofil ausarbeiten, damit man sieht, welche Probleme bestehen.

Marco, GPK: persönlich. Wichtig ist, dass ein grösstmöglicher Zugang gewährleistet wird. Es gibt Handicappierte, aus verschiedenen sozialen Schichten. Wir werden immer wieder die brauchen, die hier verlieren und doch wiederkommen. Die hier arbeiten, die sich aufopfern, die Stunden damit verbringen, etwas zu erarbeiten, was dann hier abgeschossen wir, und doch wiederkommen. Und es braucht die die sagen: „Es braucht den VSS“. Man muss einen Sinn drin sehen, und es kann und wird auch immer Zoff gehen.

Manuela, Vorstand: Diskussionsabbruch: Bedankt sich für die Diskussion.

12. Studiengebühren

13:30 Leitung: Manuela Hugentobler Input: Annina Grob, Clau Dermont, HoPoKo

Mitteilung des StuRa, Hernani: Wir haben eine Nachhaltigkeitskommission und eine Projektwoche in Zürich in März, es wäre toll, wenn ihr euch in eine Liste einschreiben könntet, damit eine Vernetzung stattfinden kann und eine breitere Diskussion möglich ist. Alle sind anghehalten die verschiedenen Gruppierungen, die auf den Bereich arbeiten zu informieren, vielen Dank!

Nora geht, vielen vielen dank fürs Protokollieren und Durchhalten!

Johannes von fzs muss auch gehen, danke für den Besuch!

Johannes: danke für die Einladung, war echt toll! Unterschiede zur MV des fzs: in der Schweiz ist es viel ruhiger, stiller, wenig politische Auseinanersetzung, Diskussionskultur ist für euch wichtiger. Wir sind ähnlich strukturiert, aber bei euch gibt es weniger Parlamentsstruktur mit Fraktionen und Parteien und Konfrontation zwischen Exekutive und Legislative. Bei uns organisieren sich die Mitglieder auch stark hinter den Kulissen. Ihr brecht auch immer wieder die debatte ab, wenn der Kuschelfaktor am grössten ist. Ihr seid konsensorientiert, vielleicht auch etwas apolitisch. Aber es war sehr interessant, ich lade euch auch gerne ein, den fzs zu besuchen.

Lorenz: Der Ordnungsantrag war nicht so gedacht, dass die Diskussion abgebrochen wird, weil unschönes ausgesprochen wurde, wir hatten aber den Eindruck, dass das Ziel der Diskussion erreicht wurde und es nicht mehr notwendig war, weiter darüber zu reden.

Studiengebühren: die Diskussion läuft auf hochtouren, überall werden die Gebühren erhöht. Darum ist das Thema für uns hochaktuell.

Clau und Annina stellen die Situation vor und die Argumente, warum der VSS sich gegen die Erhöhung ausspricht.

Votum wird eingefügt

Kreativität ist gefragt: Gruppenarbeit, die Resultate werden dann in der HoPoKo diskutiert.

13. Wahlen

14:30 Leitung: Clau Dermont/SUB Input: Clau Dermont

13.1.1 Neuwahlen Vorstand

13.2 Nachwahlen Kommissionen

Kommissionen / Commissions

CIS

Sektion	Co-Präsidien / Expert-e-s	Bisherige	Kandidaturen/Candidatures
AGEF		Zorka Mitresvska Pascal Ortelli	
FAE		~~Thomas Fournier~~	Ruslan Ismavilov Etienne Kocher Marine Loriol
FEN			
SOL		Sergio Syfrig Corinne Imhof	
StuRa	Marius Wiher	Marius Wiher Tobias Jahnke	
SUB	Emmanuel Schweizer	Letizia Carigiet Emmanuel Schweizer	
skuba	Lea Meister	~~Fabienne Thommen~~ ~~Muriel Binder~~ Anja Keller Lea Meister	Salome Adam
students. fhnw			
VSSAL			
SturZ			
VSBFH		Christian Linke	
AGEPOLY			
VSETH			Katharina Keller
ESN Schweiz		Julia Wetzel	
VSSAL			
Swimsa			
SQS			
expert-e-s	Andrea Blättler Rahel Siegrist ~~Romina Loliva~~		

CodEg

Sektion	Co-Präsidien / Expert-e-s	Bisherige	Kandidaturen/Candidatures
AGEF	Virginie Lapaire	~~Tatiana Armuna~~ ~~Damiano Lepori-Gauthier~~ Virginie Lapaire	Johanna Sadik
FAE		Mélanie Glayre ~~Simon Wursten~~	
FEN			
SOL			
StuRa			
SUB	Letizia Carigiet	Agnes Schöpfer ~~Dominik Fitze~~ Anja Ghetta Letizia Carigiet	
skuba	Anja Keller	Anja Keller	Fabienne Thommen Liesa Thormann
students. fhnw			
VSSAL			
SturZ			
VSBFH			Christian Linke
AGEPOLY			
VSETH		Clara Beck Tabita Arn	Rafael Götti
ESN Schweiz			
VSSAL			
Swimsa			
SQS			
expert-e-s		~~Thomas Leibundgut~~ ~~Romina Loliva~~	

HoPoKo

Sektion	Co-Präsidien / Expert-e-s	Bisherige	Kandidaturen/Candidatures
AGEF		~~Tatiana Armuna~~	Veronica Sergi
FAE	Maxime Mellina	Maxime Mellina	Etienne Kocher Mélanie Glayre
FEN		Dmitri Khlebnikoy	
SOL			Philipp Mazenauer
StuRa		~~Eduardo Carrico~~	Meret Bachmann
SUB	Ayse Turcan	Lynn Zürcher Dominik Fitze Ayse Turcan	
skuba		~~Muriel Binder~~ ~~Fabienne Thommen~~ Anja Keller	
students.fhnw		~~Lukas Lichtsteiner~~	Laura Davi
VSSAL			
SturZ			
VSBFH		~~Ruben Elsholtz~~	Dominik Geiser
AGEPOLY		~~Oliver Peric~~	Marc Hohmann
VSETH	~~Justus Söllner~~	~~Justus Söllner~~ Christoph Thormeyer	Franz Radke Bastian Wohlfender Thea Schweigler
ESN Schweiz		Michael Wangrat	
VSSAL			
Swimsa			
SQS			
expert-e-s	Tobias Bischof	~~Thomas Leibundgut~~ ~~Romina Loliva~~	

SoKo

Sektion	Co-Präsidien / Expert-e-s	Bisherige	Kandidaturen/Candidatures
AGEF			Tatiana Armuna
FAE	Mélanie Glayre	Mélanie Glayre ~~Jelena Härginen~~	Laura Ramchurn Céline Wermeille
FEN		Dren Tsaka	
SOL			
StuRa	Nicolas Diener	Nicolas Diener Manuel Müller	
SUB	Dominik Fitze	Dominik Fitze Milena Geiser	
skuba		~~Chaim Howald~~	Fabienne Thommen
students.fhnw			
VSSAL			
SturZ			
VSBFH			
AGEPOLY		Gabriel Laupré	
VSETH		Nathalie Wandel	Tabea Kropf
ESN Schweiz			
VSSAL			
Swimsa			
SQS			
expert-e-s			

CoFi

Sektion	Co-Präsidien / Expert-e-s	Bisherige	Kandidaturen/Candidatures
AGEF		~~Bastien Jordan~~	Henri Bernhardt
FAE		Maxime Mellina Pierre-Alain Blanc	Mélanie Glayre
FEN			
SOL		~~Paul Glassner~~	Franziska Winterberger
StuRa		Monika Egli	
SUB		Dominik Fitze	Aline Leimann
skuba		Fabienne Thommen Annina Brunner	
students. fhnw		Teuta Smakaj	
VSSAL			
SturZ			
VSBFH		~~Ruben Elsholtz~~	Gian Güler
AGEPOLY			Marc Hohmann
VSETH		~~Marvin Uhlmann~~ ~~Rahel Zoller~~ ~~Valentine de Weck~~	Roger Stark Christoph Thormeyer Julia Wysling
ESN Schweiz			
VSSAL			
Swimsa			
SQS			
expert-e-s			

AG ETH

Sektion	Bisherige	Kandidaturen/Candidatures
VSETH	~~Christoph Thormeyer~~ ~~Justus Söllner~~ ~~Rahel Zoller~~ Lorenz Bort	Franz Radke Bastian Wohlfender
AGEPoly	~~Arnaud Oechslin~~ ~~Oliver Peric~~ ~~Philipp Clausen~~ Mickael Misbach	Gabriel Laupré Marc Hohmann
Weitere	--	
Vorstand		

AG Kampagne Stipendieninitiative
GT campagne initiative sur les bourses d'études
Wird am Comité 12.12. gewählt

Sektion	Co-Präsidien / Expert-e-s	Bisherige	Kandidaturen/Candidatures
Bureau	Annina Grob Thomas Leibundgut		Annina Grob Thomas Leibundgut
AGEF			
FAE			Mélanie Glayre Maxime Mellina
FEN			
SOL			
StuRa			Nicolas Diener
SUB			Timo Krebs Letizia Carigiet Dominik Fitze
skuba			Fabienne Thommen
students. fhnw			
VSSAL			
SturZ			
VSBFH			
AGEPOLY			
VSETH			
ESN Schweiz			
VSSAL			
Swimsa			
SQS			
expert-e-s			Anja Schuler Romina Loliva

13.3 Nachwahlen Co-Präsidien

CodEg: Letizia Cariget kandidiert, wird gewählt

HoPoKo: Justus Söllner ist auf die DV zurückgetreten. Justus wird von Maxime verdankt.

CIS: Emmanuel Schweizer wurde vom Comité am 31.10.2012 nachgewählt und muss durch die DV bestätigt werden. Gratulation!

13.4 Nachwahlen Vetretungen

Vertretungen / Représentations

Gremium / Instance	Zahl / nomb	Mandatsdauer / durée du mandat	Delegierte / Délégué-e-s	Ersatz / Suppléance
CUSO / CCSO	1		Mélanie Glayre	Maxime Mellina
Fondation Maison Suisse Paris	1		Ayse Turcan	Fabienne Thommen
Fondation Sanatorium Universitaire	2		Virginie Lapaire Nicolas Diener	Fabienne Thommen
Q-Netzwerk / AG Q-Audits	1		Annina Grob	Friedrich Stucki
OAQ Beirat: Uni-Beirat	1	2-4 Jahre	Anja Schuler	Romina Loliva
OAQ Beirat: FH-Beirat	1	2-4 Jahre	Laurent Tschudin	--
Bildungspolitische Koalition	1		Ayse Turcan	Ruben Elsholtz
Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (FemWiss)	1		Letizia Carigiet	Dominik Fitze
AGILE	1		Milena Geiser	Nicolas Diener
Intermundo (Dachverband der schweizer Jugendaustausch-Organisationen)	1		Marius Wiher Lea Meister	--
BfS-OfS				
Begleitgruppe Sozialstudie / Groupe d'accomp. étude sociale	1		Annina Grob	--
Studierendenstatistik / comité de pilotage de l'application statistique des crédits ECTS	1		Clau Dermont	Manuela Hugentolber
IKSK				
Jahreskongress / Congrès annuel	--		Annina Grob	SoKo-Co-Präsidium
CRUS				
Delegation Lehre / délégation formation	3		Clau Dermont Annina Grob Manuela Hugentobler	*kann/darf niemand anderes machen*
AG Bologna Koordination	2		Ayse Turcan Maxime Mellina	*kann/darf niemand anderes*

				machen
Netzwerk Lehre / réseau formation	4		Clau Dermont Ayse Turcan Maxime Mellina Manuela Hugentobler	--
Bologna ExpertInnen / éxpert-e-s Bologne	2		Lea Meister ~~Romina Loliva~~ Marius Wiher	--
AG LLL CRUS	2		Manuela Hugentobler Lea Meister	--
Programmbeirat LLL SBF	2		Annina Grob Julia Svozil	--
Referenzgruppe Erasmus	1		ESN	
EFHK	1	4 Jahre / ans	Ophélie Tüscher-Gilliéron	*Wahl durch Bundesrat.*
Kommission Lehre KFH	1			Elena Obreschkow
SAJV / CSAJ				
SAJV DV / AD CSAJ	2		Bureau SoKo-Co-Präsidium	
SUK / CUs				
Jahreskongress SUK / conférence annuel CUS	--		Bureau	
SBF / SER				
Netzwerke / Sitzungen Réseaux / séances	--		Bureau	
BBT / OFFT				
Netzwerk / Sitzungen Réseaux / séances	--		Bureau	
Parlament				
WBK-N / WBK-S CSEC-CN / CSEC-CE	--		Bureau	

13.5 Neuwahl Präsidium AG Kampagne Stipendieninitiative

Thomas Leibundgut und Annina Grob stellen sich zur Wahl ins Präsidium der AG Kampagne Stipendieninitiative.
Tom und Annina sind gewählt, Gratulation!

14 Resolutionen

15:00 Leitung: Clau Dermont

14.1 SoKo Resolution

15.00 Leitung: Clau Dermont Input: Dominik Fitze/SoKo, Annina Grob

Dominik, SUB: stellt die Resolution vor, es geht um die Honorare der studentischen ExpertInnen in der Qualitätssicherung

1. Forderung: gleiche Bezahlung wie die anderen
2. Lohnausfälle verhindern
3. Zeit und Möglichkeit in Kursen und Vorlesungen zu fehlen, ArbeitgeberInnen müssen Urlaub gewähren
4. Kein Lohndumping

Die Agef hat Änderungsanträge eingereicht

Bureau bedankt sich bei der SoKo fürs verfassen und spricht sich für die Verabschiedung aus. Gleiche Pflichten und Rechten für die Studierenden im QA-Verfahren sind wichtig und sinnvoll im Sinne von einer gleichwertigen Partnerschaft

Grundsätzliche Voten gibt es keine

1. Änderungsantrag der Agef:

Traktandum: Nr.	14.1
Bezeichnung	Resolution SoKo

07

AntragstellerIn:	Name ARITUNA	Vorname TATIANA
Sektion	AGEF	

Text	
Begründung	

Antrag II: Absatz komplett ersetzen:

Studenten, in Gegensatz zu Professoren, sind keine Angestellte der Hochschulen und werden somit nicht wie die Professoren entschädigt für Ihre Teilnahme an Akkreditierungsprozessen. Die Studenten sind in der Regel anerkannt der Hochschule angestellt. Dies verpflichtet ihnen eine Teilnahme aufgrund ihrer Verpflichtung, wenn sie nicht auf einen Teil ihres Lohnes, oder ihres Bezahlten Urlaubs verzichten. So fordern wir dass Massnahmen ergriffen werden, um diese Situation zu beheben, damit die Studierenden an Akkreditierungsprozessen teilnehmen können.

Lohneinbussen müssen in Form von Entschädigungen kompensiert werden. Zudem soll ein Reglement erstellt werden, welches die Beziehung zwischen Arbeitgeber und ~~Arbeitgeberin~~ Arbeitnehmer in solchen Situationen fixiert. So soll erreicht werden, dass die Studierenden an Akkreditierungsprozessen teilnehmen können und somit den Verzicht durch die Teilnahme eines Studierenden die nötige Legitimität garantiert werden.

Ersetzen der 2. Forderung durch einen neuen Text. Unsere Ergänzung geht in die Richtung, dass die AG den Studis im Sinne des Ersatzdienstes (Zivildienstes) die Arbeitszeit und den Lohn ersetzen müssen.

Dominik, SUB: die Resolution ist vage formuliert, das ist aber absicht, es geht um die Problemverortung und nicht um sehr konkrete Forderungen. Wir können kein Reglement fordern und müssen aufpassen, dass die Partizipation durch unsere Position nicht eingeschränkt wird.

Es geht um die Verhandlungsbasis, die uns durch die Resolution gegeben wird.

Tatiana, Agef: Uns geht's nicht ums geld, es geht um die vorgeschriebene Möglichkeit bei der Arbeit frei zu nehmen, es tut uns leid, dass die Anträge spät kommen, aber wir haben doch einiges darin investiert.

Timo, Sturz: uns ist auch wichtig, dass die Resolution knapp ist, damit wir sie auch gegen aussen brauchen können.

Anja, skuba: Mir geht es ähnlich, der Antrag der Agef ist etwas kompliziert. Ich sehe keine konkrete Änderung, der ursprüngliche text ist eigentlich schon inhaltlich so formuliert.

Dominik: wir wissen, dass die Vereinbarkeit der Arbeit mit der ExpertiInnen-Tätigkeit nicht immer gegen wird, in dieser Forderung geht es bewusst nur um Lohnausfälle.

Abstimmung: Änderungsantrag abgelehnt

2. Es geht um die Akzentuierung des Arguments, darum wollen wir eine Aufsplittung
   Dominik, SUB: ich empfehle es anzunehmen, ist nicht wirklich relevant.

Texte : Création d'un nouveau paragraphe sous IV. Pas de dumping salarial

Faire un nouveau paragraphe : " De plus, la Confédération ..."

Abstimmung: angenommen

3. **Antrag 3 wird zurückgezogen**

Rajout après la phrase : IV. Dumping Salarial

" les agences qui travaillent en Suisse sont tenues de payer des salaires adéquats pour le pays "

Ajout : les agences étrangères doivent s'aligner sur les tarifs de l'OAQ afin d'éviter toute concurrence déloyale qui préterirait les étudiant-e-s.

4. Neuer Absatz, Vero, **agef: wir ziehen zurück**, das thema wird in der soko besprochen

Création Revendication V : ~~Kerzpa~~ Rajout d'un paragraphe sur la situation d'un étudiant suisse à l'étranger.

Dominik, SUB: die Resolution ist wichtig, weil sie die soziale Dimension in QA-Aktivitäten beleuchtet.

Schlussabstimmung:

Beschluss: einstimmig angenommen

15. Nächste DV

16:00 Leitung: Clau Dermont Input: Thomas Leibundgut

Die fae übernimmt die nächste DV. Sie wird voraussichtlich in de Woche 18 stattfinden.

Beschluss: Die FAE organisiert die nächste DV – danke sehr!
Herbst: FH-Sektion wäre toll

Die letzen DVs waren in:

157 VSETH Zürich, 156 StuRa Zürich, 155 skuba Basel, 154 Agef Fribourg,153 Agepoly Lausanne, 152. SUB Bern, 151. SUB Bern; 150. VSETH Zürich; 149 VSBFH Bern 2009; 148 FAE Lausanne 2008; 147 Basel 2008; 146 Neuenburg 2007; 145 Winterthur 2007; 144 Fribourg 2006; 143 Bern 2006; 142 Luzern 2005

16. Varia

Herzlichen Dank an:

- Dolmetscherinnen: Nina, Andrea
- GPK
- Gabriela für die Riesenarbeit bei den Finanzen
- Fridu, Virginie, Lorenz, Linus, Anja
- SUB: dem gesamten Vorstand und Ratsmitglieder
- Romina, Nora fürs Protokoll
- Co-Präsis
- Delegierten fürs Erscheinen und die Mitarbeit
- Vorstand und Generalsekretariat

Die Delegiertenversammlung wird gegen 16.00 geschlossen.